



Bericht und Beschlussempfehlung

des Finanzausschusses

a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/1600

b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2020

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/1601

Der Finanzausschuss hat die ihm durch Plenarbeschluss vom 25. September 2019 überwiesenen Gesetzentwürfe in mehreren Sitzungen, zuletzt am 5. Dezember 2019, beraten; an der Beratung der Einzelpläne waren die jeweils zuständigen Fachausschüsse beteiligt.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimmen von SPD und AfD, die Gesetzentwürfe Drucksachen 19/1600 und 19/1601 in der rechten Spalte der nachstehenden Gegenüberstellungen anzunehmen. Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage sind durch Fettdruck kenntlich gemacht.

– Weiter schlägt der Ausschuss vor,

- den Gesamtplan 2020 (Anlage zum Haushaltsgesetz) in der nachstehenden Neufassung,
- die Einzelpläne des Haushalts einschließlich der Erläuterungen mit den in Anlage 1 zusammengefassten Änderungen und Ergänzungen zum Sachhaushalt des Haushaltsentwurfs 2020,
- die als Anlage 2 beigefügten Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020 - Stellenpläne und Stellenübersichten - anzunehmen.

In den Anlage 1 und 2 sind im Vergleich zur Drucksache 19/1846 jeweils nun auch die neuen Kapitel 0107 auf den Seiten 5-7, Kapitel 0709 auf den Seiten 55-56, der Anlage 1 Sachhaushalt und Kapitel 0107 auf Seite 7 der Anlage 2 sowie die Änderung des Kapitels 0742 auf der Seite 84 der Anlage 1 und auf der Seite 54 der Anlage 2 abgedruckt.

Zur Information beigefügt sind der Gruppierungsplan und die Funktionenübersicht unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge des Finanzausschusses zum Sachhaushalt.

Stefan Weber
Vorsitzender

Entwurf
Gesetz über die Feststellung eines Haushaltsplanes
für das Haushaltsjahr 2020
(Haushaltsgesetz 2020)
Vom 2019

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

Inhaltsübersicht

- § 1 Feststellung des Haushaltsplanes
- § 2 Kreditermächtigungen, derivative Finanzgeschäfte
- § 3 Kredit- und Zinsmanagement
- § 4 Haushaltswirtschaftliche Sperren
- § 5 Betragsgrenzen bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen
- § 6 Zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen
- § 7 Bewirtschaftung des Einzelplans 12
- § 8 Allgemeine und Einzelplan übergreifende Bewirtschaftungsregeln
- § 9 Struktur- und Funktionalreform
- § 10 Deckungsfähigkeit und Rücklagen
- § 11 Stellenpläne und Stellenübersichten
- § 12 Leerstellen
- § 13 Ausbringung und Übertragung von Planstellen und Stellen
- § 14 Ermächtigungen für sonstige Personal bewirtschaftende Maßnahmen
- § 15 Übernahme von geprüften Nachwuchskräften
- § 16 Grundstücksangelegenheiten
- § 17 Sonstige Vermögensgegenstände
- § 18 Bürgschaften und andere Sekundärverpflichtungen
- § 19 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

- § 20 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Finanzministeriums
- § 21 - frei -
- § 22 Hochschulen und Forschungsinstitute
- § 23 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
- § 24 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- § 25 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung
- § 26 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren
- § 27 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
- § 28 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten - Staatskanzlei
- § 29 Ermächtigungen für den Einzelplan 14
- § 30 Investitionsbank
- § 31 Ermächtigung zur Änderung der Ansätze für die Gemeinschaftsaufgaben
- § 32 Solländerungen
- § 33 Weitergeltung von Bestimmungen
- § 34 Schulgirokonten
- § 35 Ergänzende Bestimmung zum Gesetz über die Stiftungsuniversität zu Lübeck
- § 36 Änderung des Finanzausgleichsgesetzes
- § 37 Inkrafttreten

- gestrichen -

§ 36 Inkrafttreten

Gesetzentwurf der Landesregierung

§ 1

Feststellung des Haushaltsplanes

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2020 wird in Einnahme und Ausgabe auf

17 087 557 300 Euro

sowie hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen auf

903 531 000 Euro

festgestellt.

§ 2

Kreditermächtigungen, derivative Finanzgeschäfte

(1) Das Finanzministerium darf zur Deckung der Ausgaben Kredite bis zum Höchstbetrag von

3 965 509 300 Euro

für das Haushaltsjahr 2020 aufnehmen. Bei Diskontpapieren ist nur der Nettobetrag auf die Kreditermächtigung des jeweiligen Haushaltsjahres anzurechnen.

(2) Das Finanzministerium darf ab Oktober des jeweiligen Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 5 % des in § 1 für die Einnahmen und Ausgaben des betreffenden Haushaltsjahres festgestellten Betrages aufnehmen. Die hier nach aufgenommenen Kredite sind auf die Kreditermächtigung des folgenden Haushaltsjahres anzurechnen.

(3) Kredite und derivative Finanzgeschäfte nach § 18 Absatz 6 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sind in inländischer Währung abzuschließen. Eine Aufnahme von Fremdwährungskrediten ist zulässig, wenn das damit verbundene Wechselkursrisiko bezüglich Kapital und Zinsen in voller Höhe durch Wechselkurssicherungsgeschäfte ausgeschlossen wird. Auf die jeweilige Kreditermächtigung des Absatzes 1 ist der sich nach der Wechselkurssicherung ergebende Kapitalbetrag in inländischer Währung anzurechnen.

(4) Als Grundlage für die Steuerung der Zinsausgaben in den Jahren bis 2025 werden im Haushaltsjahr 2020 folgende Plangrößen für die gesamten Zinsausgaben zugrunde gelegt:

- für 2021: 566 000 000 Euro,
- für 2022: 599 000 000 Euro,
- für 2023: 653 000 000 Euro,
- für 2024: 755 000 000 Euro und

Ausschussvorschlag

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2020 wird in Einnahme und Ausgabe auf

17 056 782 400 Euro

sowie hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen auf

1 264 717 000 Euro

festgestellt.

(1) Das Finanzministerium darf zur Deckung der Ausgaben Kredite bis zum Höchstbetrag von

3 974 624 000 Euro

für das Haushaltsjahr 2020 aufnehmen. Bei Diskontpapieren ist nur der Nettobetrag auf die Kreditermächtigung des jeweiligen Haushaltsjahres anzurechnen.

(2) Das Finanzministerium darf ab Oktober des jeweiligen Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 5 % des in § 1 für die Einnahmen und Ausgaben des betreffenden Haushaltsjahres festgestellten Betrages aufnehmen. Die hier nach aufgenommenen Kredite sind auf die Kreditermächtigung des folgenden Haushaltsjahres anzurechnen.

(3) Kredite und derivative Finanzgeschäfte nach § 18 Absatz 6 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sind in inländischer Währung abzuschließen. Eine Aufnahme von Fremdwährungskrediten ist zulässig, wenn das damit verbundene Wechselkursrisiko bezüglich Kapital und Zinsen in voller Höhe durch Wechselkurssicherungsgeschäfte ausgeschlossen wird. Auf die jeweilige Kreditermächtigung des Absatzes 1 ist der sich nach der Wechselkurssicherung ergebende Kapitalbetrag in inländischer Währung anzurechnen.

(4) Als Grundlage für die Steuerung der Zinsausgaben in den Jahren bis 2025 werden im Haushaltsjahr 2020 folgende Plangrößen für die gesamten Zinsausgaben zugrunde gelegt:

- für 2021: **493 000 000 Euro**,
- für 2022: **513 000 000 Euro**,
- für 2023: **542 000 000 Euro**,
- für 2024: **599 000 000 Euro** und

Gesetzentwurf der Landesregierung

- für 2025: 785 000 000 Euro.

Im Haushaltsansatz und in den unter Satz 1 ausgewiesenen Plangrößen sind für die Zinsänderungsrisiken (§ 3 Absatz 3 Satz 3) enthalten:

- für 2020: 35 000 000 Euro,

- für 2021: 67 000 000 Euro,

- für 2022: 92 000 000 Euro,

- für 2023: 121 000 000 Euro,

- für 2024: 166 000 000 Euro und

- für 2025: 168 000 000 Euro.

(5) Das Finanzministerium darf im Eigenbestand befindliche Wertpapiere des Landes vorübergehend Kreditinstituten gegen Entgelt überlassen.

(6) Das Finanzministerium darf Kassenverstärkungskredite bis zu 10 % des in § 1 für Einnahmen und Ausgaben des jeweiligen Haushaltsjahres festgestellten Betrages aufnehmen. Darüber hinaus darf das Finanzministerium zur Deckung eines nicht vorhergesehenen Liquiditätsbedarfs Vereinbarungen mit Kreditinstituten abschließen, die eine kurzfristige Liquiditätsbeschaffung durch Beleihung von im Eigenbestand des Landes befindlichen Wertpapieren bis zu einem Betrag von 500 000 000 Euro ermöglichen.

(7) Das Finanzministerium darf Darlehen, die der Bund den Ländern zweckgebunden gewährt, mit dem auf Schleswig-Holstein entfallenden Anteil aufnehmen. Ferner darf das Finanzministerium Darlehen aus dem sonstigen öffentlichen Bereich aufnehmen, die zweckgebunden für eine im Haushaltsplan veranschlagte Maßnahme gewährt werden und die zinsgünstiger als Kapitalmarktdarlehen sind.

(8) Zur wechselseitigen Besicherung von Kreditrisiken aus derivativen Geschäften wird das Finanzministerium ermächtigt, im Rahmen und für die Laufzeit dieser Geschäfte Sicherheiten in Form verzinseter Barmittel entgegenzunehmen und zu stellen. Der damit verbundene Finanzierungsbedarf wird auf die Ermächtigung gemäß Absatz 6 Satz 1 angerechnet.

(9) Die Bestände der Sondervermögen können bis zu ihrer Inanspruchnahme im Rahmen der Liquiditätssteuerung des Gesamthaushalts eingesetzt werden. Soweit dadurch die bestehende Kreditermächtigung für die Anschlussfinanzierung auslaufender Altschulden noch nicht beansprucht werden muss, kann sie in die folgenden Haushaltsjahre übertragen werden.

Ausschussvorschlag

- für 2025: **612 000 000 Euro.**

Im Haushaltsansatz und in den unter Satz 1 ausgewiesenen Plangrößen sind für die Zinsänderungsrisiken (§ 3 Absatz 3 Satz 3) enthalten:

- für 2020: **11 000 000 Euro,**

- für 2021: **43 000 000 Euro,**

- für 2022: **66 000 000 Euro,**

- für 2023: **95 000 000 Euro,**

- für 2024: **136 000 000 Euro** und

- für 2025: **144 000 000 Euro.**

(5) Das Finanzministerium darf im Eigenbestand befindliche Wertpapiere des Landes vorübergehend Kreditinstituten gegen Entgelt überlassen.

(6) Das Finanzministerium darf Kassenverstärkungskredite bis zu 10 % des in § 1 für Einnahmen und Ausgaben des jeweiligen Haushaltsjahres festgestellten Betrages aufnehmen. Darüber hinaus darf das Finanzministerium zur Deckung eines nicht vorhergesehenen Liquiditätsbedarfs Vereinbarungen mit Kreditinstituten abschließen, die eine kurzfristige Liquiditätsbeschaffung durch Beleihung von im Eigenbestand des Landes befindlichen Wertpapieren bis zu einem Betrag von 500 000 000 Euro ermöglichen.

(7) Das Finanzministerium darf Darlehen, die der Bund den Ländern zweckgebunden gewährt, mit dem auf Schleswig-Holstein entfallenden Anteil aufnehmen. Ferner darf das Finanzministerium Darlehen aus dem sonstigen öffentlichen Bereich aufnehmen, die zweckgebunden für eine im Haushaltsplan veranschlagte Maßnahme gewährt werden und die zinsgünstiger als Kapitalmarktdarlehen sind.

(8) Zur wechselseitigen Besicherung von Kreditrisiken aus derivativen Geschäften wird das Finanzministerium ermächtigt, im Rahmen und für die Laufzeit dieser Geschäfte Sicherheiten in Form verzinseter Barmittel entgegenzunehmen und zu stellen. **Das Finanzministerium wird ermächtigt, für den damit verbundenen Finanzierungsbedarf über die Ermächtigung des Absatz 6 Satz 1 hinaus Kassenverstärkungskredite bis zu einer Höhe von 10 % des in § 1 für Einnahmen und Ausgaben festgestellten Bedarfs aufzunehmen.**

(9) Die Bestände der Sondervermögen können bis zu ihrer Inanspruchnahme im Rahmen der Liquiditätssteuerung des Gesamthaushalts eingesetzt werden. Soweit dadurch die bestehende Kreditermächtigung für die Anschlussfinanzierung auslaufender Altschulden noch nicht beansprucht werden muss, kann sie in die folgenden Haushaltsjahre übertragen werden.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

§ 3

Kredit- und Zinsmanagement

(1) Beim Finanzministerium ist ein Kredit- und Zinsmanagement einzurichten.

(2) Das Kredit- und Zinsmanagement beschafft die im Haushalt veranschlagten Kreditmarktmittel, schließt derivative Finanzgeschäfte gemäß § 18 Absatz 6 LHO ab und verwaltet den Schulden- und Derivatbestand des Landes. Es plant und steuert die Struktur der Kreditmarktschulden sowie die derivativen Finanzgeschäfte in Abhängigkeit von der erwarteten Entwicklung der Kreditmarktzinsen mit dem Ziel, die Zinsausgaben des Haushalts über einen längerfristigen Planungszeitraum unter Beachtung von Zinsänderungsrisiken zu optimieren. Bei der Planung und Steuerung der Zinsausgaben aus den Kreditmarktschulden sind insbesondere der Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Fälligkeits- und Zinsbindungsstruktur der Kreditmarktschulden festzulegen und zinsgünstige Möglichkeiten der Kreditbeschaffung zu nutzen. Durch den ergänzenden Einsatz derivativer Finanzgeschäfte kann die Zinsbindungsstruktur der Kreditmarktschulden zusätzlich gestaltet werden.

(3) Das Kredit- und Zinsmanagement setzt zur Unterstützung der Steuerung der Zinsausgaben unter Kosten-Risiko-Aspekten ein Referenz-Portfolio und alternative Zinsszenarien ein. Die Zinsbindungsstruktur des Referenz-Portfolios wird unter Berücksichtigung der langfristigen Risikoabsorptionsfähigkeit des Haushalts festgelegt. Zinsänderungsrisiken stellen potenzielle Zinsmehrausgaben in den zukünftigen Jahren dar. Die Quantifizierung der gesamten Zinsausgaben sowie der Zinsänderungsrisiken erfolgt unter Einsatz eines standardisierten Verfahrens zur Simulation von Zinsszenarien. Das Verfahren ist regelmäßig unter Berücksichtigung des Standes der Wissenschaft zu überprüfen und fortzuentwickeln.

(4) Die mit dem Abschluss derivativer Finanzgeschäfte verbundenen Kreditrisiken sind durch geeignete Verfahren, die die Sicherheitenstellung für Neugeschäfte umfassen, zu begrenzen. Betriebs- und Abwicklungsrisiken sind durch organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen sowie durch eine funktionale Trennung des Abschluss- und Abwicklungsbereichs zu begrenzen.

(5) Einnahmen aus dem Verkauf von Zinsoptionen sind zur Risikovorsorge einer Zinsausgleichsrücklage zuzuführen und zweckgebunden zum Ausgleich von Zinsmehrausgaben zu verwenden. Soweit Rücklagenmittel nicht mehr zur Abdeckung optionaler Zinsänderungsrisiken benötigt werden, sind sie zum Ausgleich von Zinsmehrausgaben während des Haushaltsvollzugs und zur Verstetigung der

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

Zinsausgabenentwicklung im Finanzplanungszeitraum einzusetzen.

§ 4

Haushaltswirtschaftliche Sperren

(1) Über die Bestimmung des § 41 LHO hinaus darf das Finanzministerium Ausgaben sperren, wenn und soweit hierfür unvorhergesehen von anderer Seite nicht veranschlagte Mittel zweckgebunden bereitgestellt werden. Gleiches gilt, wenn Änderungen im Bundesrecht oder auf EU-Ebene zu Minderausgaben im Landeshaushalt führen.

(2) Nach § 41 LHO und nach Absatz 1 gesperrte Beträge sind in der Landeshaushaltsrechnung als Minderausgabe nachzuweisen.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zur Realisierung von globalen Minderausgaben und bei nicht genehmigten Haushaltsüberschreitungen des Vorjahres im laufenden Haushaltsjahr Ausgaben zu sperren.

§ 5

Betragsgrenzen bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

(1) Der gemäß § 37 Absatz 2 Buchstabe a LHO zu bestimmende Betrag wird auf 500 000 Euro festgesetzt.

(2) Der gemäß § 37 Absatz 3 LHO zu bestimmende Rahmen wird auf mehr als 500 000 Euro bis zu 2 500 000 Euro festgesetzt.

§ 6

Zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen

(1) Das Finanzministerium darf, auch wenn kein Fall des § 37 Absatz 1 oder des § 38 Absatz 1 LHO vorliegt, in Ausgaben oder in Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit hierfür nicht veranschlagte Mittel zweckgebunden von anderer Seite gezahlt oder rechtsverbindlich zugesagt sind.

(2) Unvorhergesehene dringliche Ausgaben, in denen kein Fall des § 37 Absatz 1 LHO vorliegt, dürfen bis zu einem Betrag von 100 000 Euro im Einzelfall pro Haushaltsjahr geleistet werden, wenn der Finanzausschuss einwilligt und die Deckung gesichert ist. Der Gesamtbetrag der Ausgaben darf 1 500 000 Euro pro Haushaltsjahr nicht übersteigen.

§ 7

Bewirtschaftung des Einzelplans 12

(1) Im Einzelplan 12 dürfen bei den Hauptgruppen

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

7 und 8 mit Ausnahme der Gruppe 711 Ausgaben nur mit Einwilligung des Finanzministeriums geleistet werden.

(2) Im Einzelplan 12 sind die Ausgaben für die Bauunterhaltung (Gruppe 519) übertragbar.

(3) Im Einzelplan 12 sind

1. innerhalb der einzelnen Kapitel die Ausgaben der Gruppe 519 und der Gruppe 711 gegenseitig deckungsfähig,
2. innerhalb des Einzelplans mit Zustimmung des Finanzministeriums gegenseitig deckungsfähig die Ausgaben der Gruppen 712 bis 749, 812, 821 und 894.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, innerhalb des Einzelplans 12 im Einvernehmen mit den betroffenen Ressorts und mit Einwilligung des Finanzausschusses Baumittel der großen Baumaßnahmen kapitelübergreifend umzusetzen.

§ 8

Allgemeine und Einzelplan übergreifende Bewirtschaftungsregeln

(1) Aus den Ausgaben der Titel 422 03 dürfen auch die Vergütungen der Auszubildenden im Sinne des § 4 Absatz 2 oder 3 des Landesbeamtengesetzes gezahlt werden.

(2) Innerhalb der einzelnen Kapitel fließen die Einnahmen aus

1. der Anfertigung von Fotokopien und aus Vervielfältigungen für Dritte,
2. Schadensersatzleistungen Dritter, die nicht im Zusammenhang mit Kfz-Unfällen stehen, insoweit, als sie zur Instandsetzung bestimmt sind, sowie aus der Abgabe von Betriebsstoffen und Ersatzteilen an Dritte und
3. Erstattungen Dritter im Zusammenhang mit Ausgaben der Gruppe 517

den Ausgaben der Obergruppe 51 zu.

(3) Erstattungen von Personalausgaben (Hauptgruppe 4) und Eingliederungszuschüsse der Bundesagentur für Arbeit können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für die Durchführung des „Sabbatjahres“ in den jeweiligen Kapiteln Titel für Zuführungen an die zweckgebundene Rücklage zu Lasten der Personalkostentitel,

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

für Entnahmen aus der Rücklage sowie andere damit im Zusammenhang stehende Titel einschließlich der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten.

(5) Für die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen können zu Lasten von Titeln der Gruppe 427 für die Dauer der von der Bundesagentur für Arbeit zugesagten Förderung Arbeitsverträge auch über das Haushaltsjahr hinaus abgeschlossen werden.

(6) Das Finanzministerium unterrichtet den Finanzausschuss, wenn im Verlauf des Haushaltsjahres erkennbar wird, dass bestimmte Ausgabetitel voraussichtlich in erheblichem Umfang nicht ausgeschöpft werden.

(7) Werden veranschlagte Investitionen im Haushaltsvollzug bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit durch alternative Beschaffungsformen (wie zum Beispiel Leasing- oder ähnliche Verträge) ersetzt, sind die hierfür erforderlichen Mittel auf einen gegebenenfalls neu einzurichtenden Titel der Hauptgruppe 5 umzusetzen (Solländerung). Die Einsparungen sind bei den jeweiligen Investitionen als Minderausgaben nachzuweisen.

(8) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des zuständigen Ressorts und nach Maßgabe der Entscheidung der Landesregierung Haushaltsmittel gegen Deckung bereit zu stellen, die zur Abwehr einer drohenden Schadenslage im Schleswig-Holsteinischen Küstenmeer erforderlich sind, und die entsprechenden Titel einzurichten. Der Finanzausschuss ist unverzüglich zu unterrichten.

(9) Das Finanzministerium wird ermächtigt, in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration Abschlagszahlungen auf das erwartete Abrechnungsergebnis im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs an die Kommunen festzusetzen, wenn die aufgrund der Steuerschätzung zu erwartenden Steuereinnahmen das veranschlagte Haushaltssoll wesentlich übersteigen. Die Mehrausgaben sind durch entsprechende Steuermehreinnahmen zu decken. Darüber hinaus wird das Finanzministerium ermächtigt, in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration die Finanzausgleichsmasse auf der Grundlage der Steuereinnahmen entsprechend dem langfristigen Durchschnitt neu zu berechnen und festzusetzen. Die Feststellung der Steuereinnahmen entsprechend dem langfristigen Durchschnitt erfolgt durch das Finanzministerium. Die Mehrausgaben sind durch entsprechende Minderausgaben oder Mehreinnahmen zu decken.

Gesetzentwurf der Landesregierung

(10) Zur Durchführung von ÖPP-Projekten, deren Wirtschaftlichkeit nachgewiesen ist, wird das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ressort ermächtigt, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem von ihm einzurichtenden Titel der Hauptgruppen 5 oder 8 im selben Kapitel umzusetzen, wenn und soweit Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme vorgesehen waren. Minderausgaben bei den jeweiligen Investitionstiteln sind einzusparen.

(11) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag eines Ressorts Titel der Hauptgruppen 6 bis 8 einzurichten und Mittel der Obergruppe 42 auf diese oder vorhandene Titel der Hauptgruppen 6 bis 8 umzusetzen, wenn dargelegt wird, dass durch zusätzliche, über die Vorgaben des Haushalts hinausgehende Einsparmaßnahmen Planstellen oder Stellen dauerhaft nicht wiederbesetzt werden.

(12) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung, Gesundheitsversorgung, Verteilung- und Aufenthaltsbeendigung von Personen, die nach der Ausländer- und Aufnahmeverordnung vom 19. Januar 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 101), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. November 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 761), Ressortbezeichnungen ersetzt durch Verordnung vom 19. Januar 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 30), zum Wohnen in Erstaufnahmeeinrichtungen oder Landesunterkünften verpflichtet sind, erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen sowie, insbesondere für die im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten erforderlichen Personalbedarfe, Planstellen und Stellen auszubringen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(13) Das Finanzministerium wird ermächtigt, mit Einwilligung des Finanzausschusses den Sondervermögen „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)“ bei Titel 1611 - 634 03, „Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein“ bei Titel 1105 - 634 01 sowie „Sondervermögen zur Förderung von Mobilität und Innovation des Schienenpersonennahverkehrs im Land Schleswig-Holstein (Sondervermögen MOIN.SH)“ bei Titel 1111 - 634 01 Mittel bis zur Höhe des strukturellen Überschusses gemäß § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein vom 29. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 427), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 500), zuzuführen, wenn die Vorgaben des § 7 Absatz 4 des Gesetzes zur

Ausschussvorschlag

(13) **Das Finanzministerium wird ermächtigt, mit Einwilligung des Finanzausschusses den Sondervermögen „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)“ bei Titel 1611 - 634 03, „Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein“ bei Titel 1105 - 634 01, „Sondervermögen zur Förderung von Mobilität und Innovation des Schienenpersonennahverkehrs im Land Schleswig-Holstein (Sondervermögen MOIN.SH)“ bei Titel 1111 - 634 01, „Sondervermögen zur Umsetzung der Breitbandstrategie des Landes Schleswig-Holstein“ bei Titel 0613 - 634 01 MG 08 sowie „Sondervermögen zur Förderung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz in Schleswig-Holstein“ bei Titel 0306 - 634 02 Mittel bis zur Höhe des strukturellen**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausführung von Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein erfüllt sind und soweit die in diesem Haushaltsgesetz festgelegte Kreditermächtigung nicht in Anspruch genommen wird. Der Deckungsnachweis erfolgt mit der Haushaltsrechnung. Der Finanzausschuss trifft seine Entscheidung zum Vorschlag des Finanzministeriums über die Zuführungen aus dem strukturellen Überschuss entsprechend der Zwecke aus Satz 1 unverzüglich nach Feststellung durch einen vorläufigen Haushaltsabschluss.

(14) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des zuständigen Ressorts für Zwecke des Sondervermögens IMPULS 2030 erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsvermerke einzurichten und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, wenn und soweit die Finanzierung aus Entnahmen aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 oder durch Minderausgaben im Einzelplan 16 gedeckt ist. Für das Kapitel 1611 ist das Finanzministerium zugleich zuständiges Ressort.

(15) Die obersten Landesbehörden werden ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Vereinbarungen zum notwendigen Defizitenausgleich aus möglichen Steuernachzahlungen mit Landesunternehmen zu schließen. Hierfür darf das Finanzministerium erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten und umsetzen, soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist. Der Finanzausschuss muss in die Maßnahme einwilligen, wenn der Wert der Maßnahme 500 000 Euro übersteigt.

Ausschussvorschlag

Überschusses gemäß § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein vom 13. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. [Einfügen Fundstelle des Gesetzes]) zuzuführen, wenn die Vorgaben des § 7 Absatz 4 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein erfüllt sind und soweit die in diesem Haushaltsgesetz festgelegte Kreditermächtigung nicht in Anspruch genommen wird. Der Deckungsnachweis erfolgt mit der Haushaltsrechnung. Der Finanzausschuss trifft seine Entscheidung zum Vorschlag des Finanzministeriums über die Zuführungen aus dem strukturellen Überschuss entsprechend der Zwecke aus Satz 1 unverzüglich nach Feststellung durch einen vorläufigen Haushaltsabschluss.

(16) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Ressorts zur Umsetzung einer Vereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

§ 9

Struktur- und Funktionalreform

(1) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration und mit Einwilligung des Finanzausschusses für die Übertragung von bisher vom Land wahrgenommenen Aufgaben auf die Kommunen im Rahmen der Struktur- und Funktionalreform Haushaltsmittel gegen Deckung bereitstellen und die erforderlichen Titel einrichten. Zur Finanzierung des Kostenausgleichs wird das Finanzministerium ermächtigt, Ausgabeansätze zu sperren sowie Planstellen und Stellen mit kw-Vermerken zu versehen.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration und dem die Aufgabe abgebenden Ressort und mit Einwilligung des Finanzausschusses die zur Übertragung von Aufgaben des Landes auf den kommunalen Bereich oder zur Übertragung von Aufgaben auf Dritte im Rahmen der Struktur- und Funktionalreform erforderlichen Änderungen im Landeshaushalt vorzunehmen. In diesem Zusammenhang dürfen Titel mit Haushaltsvermerken eingerichtet und in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen eingewilligt werden. In Höhe dieser zusätzlichen Ausgaben und Verpflichtungen sind in den betreffenden Einzelplänen Einsparungen, insbesondere bei den Personalausgaben und den sächlichen Verwaltungsausgaben, zu erbringen.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, mit Einwilligung des Finanzausschusses eine Verpflichtungserklärung gegenüber kommunalen Trägern und Dritten, die Landesbedienstete im Rahmen der Übertragung von Landesaufgaben im Rahmen der Struktur- und Funktionalreform übernehmen, für die Übernahme der zeitanteiligen Versorgungsbezüge dieser Beamtinnen und Beamten für die Zeit nach ihrer Versetzung an die kommunalen Träger oder Dritte abzugeben.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Ressorts die zur Struktur- und Funktionalreform erforderlichen Änderungen im Landeshaushalt vorzunehmen. In diesem Zusammenhang dürfen Titel neu eingerichtet, Mittel und Verpflichtungsermächtigungen umgeschichtet, und die aus stellenplansystematischen Gründen notwendigen Planstellen und Stellen für das vorhandene Personal mit den erforderlichen Vermerken im Stellenplan angepasst und ausgebracht werden. Die Maßnahmen dürfen nicht zu einer Erhöhung der Ausgaben führen.

§ 10

Deckungsfähigkeit und Rücklagen

(1) Abweichend von § 20 Absatz 1 und 2 LHO gilt zur Deckungsfähigkeit Folgendes:

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

1. Innerhalb desselben Einzelplans sind gegenseitig deckungsfähig die Ausgaben der Hauptgruppe 4 und der Obergruppen 51 bis 54,
2. innerhalb desselben Einzelplans sind gegenseitig deckungsfähig die Ausgaben der Hauptgruppen 6 bis 8.

Beide Regelungen gelten nur, soweit es sich nicht um Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen handelt.

(2) Dem Landespolizeiamt, dem Landeskriminalamt und den Polizeidirektionen sollen die für die jeweiligen Dienstbereiche vorgesehenen Haushaltsmittel aufgeschlüsselt so zugewiesen werden, dass das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration über die Regelung in Absatz 1 hinaus eine einseitige Deckungsfähigkeit der Hauptgruppe 5 zugunsten der Hauptgruppe 8 zulassen kann.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für nicht verbrauchte Ausgaben der Obergruppe 42 innerhalb eines Einzelplans Titel für die Zuführungen an zweckgebundene Rücklagen, Entnahmen aus der Rücklage sowie andere damit im Zusammenhang stehende Titel einschließlich der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten und zu ändern. Die Mittel aus der Rücklage sind für Personalausgaben und für Maßnahmen zu verausgaben, die dem Personal zugutekommen. Die Mittel dienen somit der Verstärkung der entsprechenden Ausgabebetitel.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für nicht verbrauchte Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 innerhalb eines Einzelplans Titel für die Zuführungen an Rücklagen, Entnahmen aus der Rücklage sowie andere damit im Zusammenhang stehende Titel einschließlich der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten und zu ändern.

§ 11

Stellenpläne und Stellenübersichten

(1) Die Einwilligung des Finanzministeriums nach § 49 Absatz 5 Satz 2 LHO ist nicht erforderlich bei Abweichungen von den Stellenübersichten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, soweit sie für die nach dem Überleitungstarifvertrag übergeleiteten Beschäftigten durch nach den Tarifverträgen vorzunehmende Höhergruppierungen, im Bewährungsaufstieg oder infolge Ablaufs einer bestimmten Frist bedingt sind.

(2) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Bewährungsaufstieg oder infolge Ablaufs einer bestimmten Frist höhergruppiert worden sind, sind auf den Stellen zu führen, aus denen die Höhergruppierungen erfolgt sind.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die Stellenpläne und Stellenübersichten der Rechtslage anzupassen, wenn und soweit Rechtsvorschriften oder Tarifverträge mit besoldungs- oder tarifrechtlichen Auswirkungen dieses im Haushaltsjahr 2020 zwangsläufig erfordern.

(4) Zur Erprobung einer Bewirtschaftung von Planstellen und Stellen auf der Grundlage von Planstellen- und Stellengruppen dürfen die Fachministerien mit Einwilligung des Finanzministeriums sowie im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof in geeigneten Bereichen von den Anforderungen des § 49 LHO abweichen.

§ 12 Leerstellen

(1) Die obersten Landesbehörden, die Landtagsverwaltung und der Landesrechnungshof dürfen Leerstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen, wenn Beamtinnen oder Beamte, Richterinnen oder Richter oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer länger als sechs Monate aufgrund Gesetzes, Tarifvertrages oder Vereinbarung von ihrer Dienstleistungspflicht befreit sind und nach Wegfall des Befreiungsgrundes Anspruch auf Beschäftigung haben oder in den Ruhestand beziehungsweise in Rente gehen. Dasselbe gilt für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die für einen begrenzten Zeitraum zur Landtagsverwaltung oder zum Landesrechnungshof Schleswig-Holstein oder von der Landtagsverwaltung abgeordnet oder versetzt werden oder abgeordnet oder versetzt worden sind.

(2) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur kann für Lehrkräfte und schulische Assistenzkräfte Leerstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ auch dann ausbringen, wenn die Lehrkraft oder die schulische Assistenzkraft aus den in Absatz 1 genannten Gründen für weniger als sechs Monate von der Dienstpflicht befreit ist.

(3) Für die Hochschulen gilt Absatz 1 mit Zustimmung des für die Hochschulen zuständigen Ministeriums entsprechend.

§ 13 Ausbringung und Übertragung von Planstellen und Stellen

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag der obersten Landesbehörden

1. für freigestellte Personalratsmitglieder insgesamt bis zu 21 Planstellen und Stellen auszubringen; die Planstellen und Stellen sind mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ zu versehen; in den Vorjahren

1. für freigestellte Personalratsmitglieder insgesamt bis zu **12 Planstellen und Stellen** auszubringen; die Planstellen und Stellen sind mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ zu versehen; in den Vorjahren

Gesetzentwurf der Landesregierung

ausgebrachte Planstellen und Stellen sind anzurechnen,

2. im Rahmen der Hochschulprogramme des Landes, des Bundes und/oder der Europäischen Union und für andere von Dritten durch Vereinbarung finanzierte Professuren und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befristet zusätzliche Planstellen und Stellen einzurichten, wenn und soweit die damit verbundenen Ausgaben gedeckt sind; über die Veränderungen ist der Finanzausschuss zu unterrichten; erfolgt die Finanzierung der zusätzlichen Planstellen und Stellen ausschließlich aus Landesmitteln, die im Rahmen von Hochschulprogrammen bereitgestellt werden, ist die Einwilligung des Finanzausschusses erforderlich,

3. zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung in den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen für

a) auf Dauer für den Unterricht eingeschränkt dienstfähige oder vollandienstunfähige Lehrkräfte und

b) vorzeitig in den Ruhestand versetzte Lehrkräfte, die nach ihrer Reaktivierung auf Dauer für den Unterricht eingeschränkt dienstfähig oder voll dienstunfähig sind,

bis zu 15 zusätzliche Planstellen und Stellen einzurichten; die Planstellen und Stellen erhalten den Vermerk „künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers“ und können in andere Einzelpläne übertragen werden; in Anspruch genommene Ermächtigungen aus den Vorjahren sind anzurechnen; wirksam gewordene Vermerke „künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers“ fallen dem Ermächtigungsrahmen wieder zu (Stellenpool); die in 2020 entstehenden Mehrbedarfe werden gedeckt durch Einsparungen in Höhe von 75 % zu Lasten des Kapitels 1105 - Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge - und zu 25 % vom jeweils aufnehmenden Ressort; das Finanzministerium wird ermächtigt, die zur Deckung erforderlichen Haushaltsmittel umzusetzen,

4. bei Vorliegen gesetzlicher Ansprüche (zum Beispiel Rückkehr aus Beurlaubungen, Arbeitszeiterhöhungen) zusätzliche Planstellen und Stellen einzurichten, sofern die Finanzierung gesichert ist; die Planstellen und Stellen sind mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ zu versehen.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zur Schaffung von bis zu 78 zusätzlichen Ausbildungs-

Ausschussvorschlag

ausgebrachte Planstellen und Stellen sind anzurechnen,

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

plätzen, davon mindestens 16 für Kaufleute für Bürokommunikation, Mittel gegen Deckung an anderer Stelle des Haushalts bereitzustellen, gegebenenfalls die erforderlichen Titel einzurichten, Mittel umzusetzen und Stellen auszubringen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, bei Bedarf für das Kapitel 1319 neue Planstellen auszubringen, sofern dies nicht zu einer Erhöhung des Zuschusses zum laufenden Betrieb des Landeslabors führt.

(4) Das Finanzministerium darf auf Antrag einer obersten Landesbehörde im Einvernehmen mit dem Zentralen Personalmanagement in der Staatskanzlei insgesamt bis zu fünf zusätzliche mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (spätestens nach drei Jahren) zu versehende Planstellen oder Stellen bis zur Besoldungsgruppe A 14 beziehungsweise R 1 oder der entsprechenden Entgeltgruppe in den jeweiligen Einzelplänen ausbringen, soweit dies zur Erfüllung unvorhergesehener und dringender Aufgaben erforderlich ist und die Ausgaben hierfür im jeweiligen Einzelplan gedeckt werden.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf der Grundlage von Dienstleistungsverträgen die Umsetzung von Finanzierungsaufgaben im Rahmen der Unterstützungsmaßnahmen für die HSH Nordbank AG für die hsh finanzfonds AöR und die hsh portfoliomanagement AöR wahrzunehmen. Zur Deckung des entstehenden zusätzlichen Personalbedarfs darf das Finanzministerium im Kapitel 0501 neue Planstellen und Stellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend am 31.12.2020“ ausbringen sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung durch Entgelte für diese Tätigkeit erfolgt oder rechtsverbindlich zugesagt ist. Das Finanzministerium darf dafür erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einrichten und ändern.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung jährlich bis zu 15 zusätzliche mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (spätestens nach 30 Monaten) zu versehende Stellen für Referendarinnen und Referendare (Anw. LG 2.2) im Einzelplan 09 auszubringen, soweit dies zur Vermeidung von Wartezeiten bei der Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst erforderlich ist.

(7) Das Finanzministerium darf auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Planstellen und Stellen für abzuordnende Lehrkräfte der Kapitel 0711 bis 0716 für die Kapitel 0701 und 0717 ausbringen.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

§ 14

Ermächtigungen für sonstige Personal bewirtschaftende Maßnahmen

(1) In der Landesverwaltung sollen 20 % der neu zu besetzenden Stellen für Auszubildende, Anwärterinnen und Anwärter mit Schwerbehinderten besetzt werden. Das Nähere regelt die Staatskanzlei im Einvernehmen mit dem Finanzministerium.

(2) Innerhalb der Einzelpläne dürfen in den Kapiteln ausgebrachte Planstellen und Stellen auch in anderen Kapiteln in Anspruch genommen werden. Dabei darf es zu keiner Verstärkung des Kapitels 01 „Ministerium“ kommen. Über den weiteren Verbleib ist im nächsten Haushaltsplan zu bestimmen.

(3) Das Finanzministerium darf bei Bedarf auf Antrag der Fachministerien Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Planstellen umwandeln. Die Umwandlungen dürfen nicht zu Mehrausgaben führen.

(4) Ausgaben für die Vergabe von Leistungsstufen nach § 28 Absatz 6 Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Leistungsstufenverordnung vom 11. November 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 597), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. Dezember 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 815), dürfen im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen aus den verbindlichen Personalkostenansätzen der Obergruppe 42 geleistet werden.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für partiell dienstunfähige Beamtinnen und Beamte, die bei anderen Einrichtungen weiterbeschäftigt werden können, bis zu 75 % der Personalausgaben zu Lasten des Kapitels 1105 und zugunsten eines Zuschusses an diese Einrichtung umzusetzen und zu diesem Zweck eventuell erforderliche Titel einzurichten.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zum Abbau von Personalüberhängen in der Landesverwaltung Planstellen und Stellen einschließlich der Personalmittel umzusetzen.

(7) Bei den allgemeinbildenden Schulen (Kapitel 0711 bis 0715) und den berufsbildenden Schulen (Kapitel 0716) dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums freie und besetzbare Planstellen oder Stellen für Lehrkräfte mit bis zu zwei Lehrkräften in Ausbildung besetzt werden. Die Ermächtigung gilt für bis zu 700 Lehrkräfte in der Ausbildung. Jeweils drei freie und besetzbare Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst in den allgemeinbildenden Schulen (Kapitel 0711 bis 0715) und den berufsbildenden Schulen (Kapitel 0716) dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums mit einer Lehrkraft besetzt werden. Die Ermächtigung

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

gilt für bis zu 100 Lehrkräfte.

(8) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die im Zusammenhang mit den bundeseinheitlich durchzuführenden Personalbedarfsberechnungen der Steuerverwaltung erforderlichen Änderungen in den Stellenplänen des Kapitels 0505 vorzunehmen. In diesem Zusammenhang dürfen die aus stellenplan-systematischen Gründen notwendigen Planstellen und Stellen für das vorhandene Personal mit den erforderlichen Vermerken in den Stellenplänen angepasst und maximal bis zu 20 Planstellen und Stellen ausgebracht werden. Die Maßnahmen dürfen nicht zur Erhöhung der Ausgaben führen.

(9) Der durch Teilzeitbeschäftigung im Rahmen der Altersteilzeit nach § 63 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes freiwerdende Anteil einer Planstelle darf nicht wiederbesetzt werden. Im nächsten Haushalt ist die betreffende Planstelle oder ein Äquivalent in Abgang zu stellen oder mit einem Vermerk „künftig wegfallend spätestens zum ...“ zu versehen. Als Zeitpunkt des spätesten Wegfalls ist das Ende der Altersteilzeit zu wählen. Abweichende Regelungen aus Vorjahren mit Bezug auf arbeits- und beamtenrechtliche Regelungen gelten für Fälle aus diesen Jahren fort. Für den Fall der Wiedereinführung der Altersteilzeit im Tarifbereich für die schleswig-holsteinische Landesverwaltung gilt für Tarifbeschäftigte Entsprechendes.

(10) Planstellen, die im laufenden Haushaltsjahr durch die Inanspruchnahme der Vorruhestandsregelung nach § 36 Absatz 4 Landesbeamtengesetz frei werden, dürfen nicht wiederbesetzt werden. Im nächsten Haushalt ist die betreffende Planstelle oder ein Äquivalent in Abgang zu stellen.

(11) Abfindungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen in den jeweiligen Kapiteln zu Lasten der Titel der Gruppe 428 geleistet werden. Die betreffende Stelle darf im laufenden Haushaltsjahr nicht wiederbesetzt werden. Im nächsten Haushaltsjahr ist die Stelle oder ein Äquivalent in Abgang zu stellen. Das Nähere regelt das Finanzministerium.

(12) Die obersten Landesbehörden dürfen in den Kapiteln 0301 und 0720 und den Haushaltsplänen der Hochschulen Planstellen und Stellen heben, herabgruppieren und umwandeln. Das Finanzministerium und der Finanzausschuss sind jeweils zum 31. März für das abgelaufene Jahr von den Änderungen der Stellenpläne und Stellenübersichten zu informieren. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur kann diese Befugnis für seinen Zuständigkeitsbereich auf die Hochschulen (Kapitel 0720 MG 06), mit Ausnahme der Hochschulmedizin (Tätigkeit am UKSH), übertragen.

Gesetzentwurf der Landesregierung

(13) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, im Rahmen von Hochschulprogrammen oder von Drittmittel finanzierten Projekten für die Hochschulen auch mehrjährige Zeitverträge zuzulassen oder abzuschließen. Über die Veränderungen ist der Finanzausschuss jährlich zu unterrichten.

(14) Das Finanzministerium wird ermächtigt, bei einer sich abzeichnenden Budgetüberschreitung im Folgejahr eine Beförderungssperre für das jeweilige Ressort zu erlassen.

(15) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Rahmen der ressortübergreifenden Vermittlung von Beschäftigten auf anderweitig zu besetzende Planstellen oder Stellen mit dem Ziel des Abbaus von Personalüberhängen im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts Fortbildungsmittel umzusetzen.

(16) Die Staatskanzlei wird ermächtigt, der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz für den Fachbereich Allgemeine Verwaltung bis zu eine Beamtin oder einen Beamten und für den Fachbereich Polizei bis zu fünf Beamtinnen oder Beamte der Laufbahngruppen 2.1 oder 2.2 des Verwaltungs- oder Polizeivollzugsdienstes unter Verzicht auf die Erstattung von Personalausgaben zur Verfügung zu stellen.

(17) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung im Rahmen von Personalmaßnahmen Haushaltsmittel und Planstellen zwischen der Hauptgruppe 4 des Einzelplans 13 und den Personalkostenzuschusstiteln 1315 - 682 06, 1315 - 682 07, 1317 - 671 23 MG 21, 1319 - 682 06 MG 03, 1319 - 682 07 MG 03 sowie 1319 - 682 08 MG 03 umzusetzen.

(18) Soweit zur Deckung eines vorübergehenden unvorhergesehenen und unabweisbaren vordringlichen Personalbedarfs Planstellen und Stellen nach § 50 Absatz 2 und 4 LHO umgesetzt werden, wird das Finanzministerium ermächtigt, diese für den Zeitraum der Umsetzung zu heben und umzuwandeln. Der Finanzausschuss ist zum 31. März durch das aufnehmende Ressort für das abgelaufene Jahr von den Änderungen der Stellenpläne und Stellenübersichten zu informieren.

(19) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung im Zusammenhang

Ausschussvorschlag

(16) Die Staatskanzlei wird ermächtigt, der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz für den Fachbereich Allgemeine Verwaltung bis zu eine Beamtin oder einen Beamten **des Verwaltungsdienstes unter Verzicht auf die Erstattung von Personalausgaben zur Verfügung zu stellen. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration wird ermächtigt, der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz für den Fachbereich Polizei bis zu fünf Beamtinnen oder Beamte der Laufbahngruppen 2.1 oder 2.2 unter Verzicht auf die Erstattung von Personalausgaben zur Verfügung zu stellen.**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs bis zu insgesamt 15 im Kapitel 0902 ausgebrachte Stellen für Rechtspflegeanwältinnen oder Rechtspflegeanwälte und Justizobersekretärinnen oder Justizobersekretäre in Planstellen der LG 2.1 und LG 1.2 umzuwandeln sowie im Kapitel 0902 ausgebrachte Stellen für Auszubildende in die erforderlichen Stellen bei Titel 0902 - 428 01 umzuwandeln, wenn und soweit dies zur Übernahme der dafür ausgebildeten Nachwuchskräfte erforderlich ist.

(20) Die obersten Landesbehörden, die Landtagsverwaltung und der Landesrechnungshof dürfen zum Zwecke des Wissenstransfers Planstellen und Stellen unmittelbar vor dem Ausscheiden des jeweiligen Stelleninhabers bis zu einer Dauer von maximal sechs Monaten doppelt besetzen. Die daraus entstehenden Ausgaben sind grundsätzlich aus dem Personalbudget des jeweiligen Ressorts zu decken. In begründeten Einzelfällen kann das Finanzministerium auf Antrag die zur Deckung benötigten Haushaltsmittel aus dem Einzelplan 11 umsetzen. Die Ressorts können die Regelung auf ihren Geschäftsbereich ausweiten; die Sätze 1 bis 3 gelten entsprechend. Die Fälle gemäß Satz 4 sind aus dem eigenen Budget zu decken.

(21) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung im Zusammenhang mit der Neuordnung der Ausbildung der Nachwuchskräfte der Laufbahn 1, 2. Einstiegsamt erforderliche Planstellen und Stellen innerhalb des Einzelplanes 09 umzusetzen, zu heben oder umzuwandeln sowie Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen, wenn und soweit die Finanzierung gedeckt ist.

(22) Die Staatskanzlei wird ermächtigt, an Stelle von fünf Anwältinnen oder Anwälten für den mittleren Dienst (LG 1.2) im Einstellungsjahr 2020 fünf Regierungsinspektorinnen oder Regierungsinspektoren (LG 2.1) einzustellen und die Stellen entsprechend umzuwandeln.

(23) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration, des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus oder des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung zur Steigerung der Attraktivität technischer Berufe Planstellen und Stellen zu heben sowie mit Zulagen zu versehen, soweit die damit verbundenen Ausgaben aus Titel 1111 - 971 07 gedeckt sind.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

§ 15 Übernahme von geprüften Nachwuchskräften

Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag der obersten Landesbehörden

1. bis zu 148 zusätzliche mit dem Vermerk „künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren“ zu versehende Planstellen oder Stellen in den jeweiligen Einzelplänen auszubringen, soweit sie zur Übernahme aller Nachwuchskräfte (Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und Auszubildende) erforderlich sind, die ihre Ausbildung in der Staatskanzlei, in der Justiz und dem Justizvollzug, in der Steuerverwaltung des Landes Schleswig-Holstein, beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume sowie im Landesamt für Vermessung und Geoinformation abgeleistet und die entsprechende Abschlussprüfung bestanden haben,
2. im Kapitel 0410 bis zu 100 zusätzliche, mit dem Vermerk „künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren“ zu versehende Planstellen auszubringen, soweit solche Planstellen zur Übernahme aller Nachwuchskräfte der Landespolizei nach bestandener Prüfung erforderlich sind.

§ 16 Grundstücksangelegenheiten

(1) Das Finanzministerium darf Ausnahmen von den Bestimmungen des § 63 Absatz 3 und 4 LHO in folgenden Fällen zulassen:

1. Zur grundbuchrechtlichen Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an landeseigenen Straßen und Grundstücken;
2. zur ganz oder teilweise unentgeltlichen Übertragung des Eigentums oder der Nutzungsbefugnisse an Dritte zur Nutzung im öffentlichen Interesse, soweit das Land gemäß § 1 Absatz 3 des Bundeswasserstraßengesetzes Eigentümer oder Nutzungsberechtigter an gewonnenen Land- und Hafensflächen und errichteten Bauwerken geworden ist; § 64 Absatz 2 und 3 LHO finden insoweit keine Anwendung; ab einer Grundstücksfläche von mehr als 5 000 m² ist bei Übertragung des Eigentums der Finanzausschuss vor Einwilligung zu unterrichten;
3. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums oder der Nutzungsrechte an Landesgrundstücken

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

auf die Universität zu Lübeck im Rahmen der Umwandlung der Universität zu Lübeck in eine Stiftungsuniversität;

4. zur mietzinsfreien Überlassung von landeseigenen Liegenschaften an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit und solange diese der Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen (Erst- und Anschlussunterbringung) dienen; die Überlassung erfolgt in dem jeweiligen aktuellen Bauzustand ohne Übernahme von Herrichtungs- oder Unterhaltungskosten.

(2) In Einzelfällen wird zugelassen, dass landeseigene Grundstücke in Gebieten, die die Voraussetzung für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen und Entwicklungsmaßnahmen im Sinne der §§ 136 bis 171 des Baugesetzbuchs erfüllen, auch ohne eine entsprechende förmliche Festlegung des Gebiets oder Förderung der Maßnahme zum sanierungs- oder entwicklungsunbeeinflussten Grundstückswert an die Gemeinde veräußert werden, wenn sich diese zur Durchführung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen auf dem Grundstück innerhalb von fünf Jahren verpflichtet.

(3) Die Fachministerien dürfen im Einvernehmen mit dem Finanzministerium landeseigene Grundstücke, die der Sicherung von Flächenansprüchen des Naturschutzes dienen sollen, unentgeltlich auf die Stiftung Naturschutz oder andere geeignete Träger übertragen. Die Übertragung von Grundstücken mit einem geschätzten Gesamtwert von mehr als 250 000 Euro bedarf der Zustimmung des Finanzausschusses.

(4) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, den Pächterinnen und Pächtern von landeseigenen Fischereigehöften vertraglich den Ersatz von Kosten für Renovierungsarbeiten sowie für Um- und Einbauten zuzusichern. Bei Inanspruchnahme sind die Ausgaben zu decken.

(5) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und, soweit Personal betroffen ist, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung und nach Einwilligung des Finanzausschusses im Rahmen der Kommunalisierung und Privatisierung der landeseigenen Häfen Vereinbarungen über die Übertragung des Eigentums von Hafengrundstücken, Wasserflächen und sonstigen Vermögensgegenständen und des Hafenbetriebes einschließlich damit im Zusammenhang stehender Rechtsgeschäfte schließen. Für diese Fälle kann das Finanzministerium Ausnahmen von den Bestimmungen der §§ 63 und 64 LHO zulassen.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ein landeseigenes Grundstück in Lübeck (noch zu vermessende Teilfläche der Flur 4 in der Gemarkung Strecknitz) für die Erweiterung einer Fraunhofer-Einrichtung an die Fraunhofer-Gesellschaft zu veräußern.

(7) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur oder des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren zum Zweck der Errichtung preisgünstigen studentischen Wohnraums sowie zur Errichtung von Kindertagesstätten Erbbaurechte an Grundstücken unter teilweise oder vollständigem Verzicht auf den Erbbauzins zu bestellen.

(8) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die landeseigene Liegenschaft Klaus-Groth-Platz 2 in Kiel für die Nutzung als Tagesklinik für Psychosomatik und Psychotherapie und die landeseigene Liegenschaft Niemansweg 4 in Kiel für die Nutzung als Psychotherapeutische Ambulanz an die Zentrum für Integrative Psychiatrie ZIP gGmbH zu veräußern.

(9) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration zum Zweck der Schaffung bezahlbaren Wohnraums landeseigene Grundstücke auf Sylt an die Gemeinde Sylt zu veräußern oder mit einem Erbbaurecht zu belasten. Ein Preisnachlass kann bis zu einem symbolischen Kaufpreis von 1 Euro gewährt werden oder es kann auf einen Erbbauzins teilweise oder vollständig verzichtet werden, wenn nachgewiesen wird, dass ein vollständiger Wertausgleich durch Belegungsrechte für Landesbedienstete sichergestellt ist.

(10) Das Finanzministerium wird ermächtigt, das landeseigene Grundstück in Lübeck, Kronsfordter Landstraße, bestehend aus den Flurstücken 34/35, 46/34, 51/34 und 167, jeweils Flur 3 in der Gemarkung Genin, mit einer Gesamtgröße von 49 723 m² an die Hansestadt Lübeck oder eine mehrheitlich von ihr getragene Gesellschaft zu dem Preis zu verkaufen, den das Land beim Erwerb gezahlt hat, wenn vertraglich sichergestellt ist, dass das Grundstück unverzüglich nach Abschluss des Kaufvertrages zu Wohnzwecken bebaut wird. Von den entstehenden Wohneinheiten sollen 30 % sozialgebunden sein. Dieser Anteil darf nur unterschritten werden, wenn eine Prüfung der Investitionsbank Schleswig-Holstein ergibt, dass seine Einhaltung die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme gefährdet.

Gesetzentwurf der Landesregierung

(11) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur ein Grundstück an der Maria-Goeppert-Straße in Lübeck (noch zu vermessende Teilfläche der Flur 12 in der Gemarkung St. Jürgen) für die weitere Ausbauplanung der Fachhochschule Lübeck zu erwerben oder gegen ein landeseigenes Grundstück zu tauschen. Darüber hinaus soll im Rahmen der Auflösung der provisorischen Bustrasse ein landeseigenes Grundstück an die Stadt Lübeck übergehen (Tausch oder Veräußerung). Wegen der vorgesehenen Übernahme der Straßenbaulast durch die Stadt Lübeck ist eine Veräußerung auch zu einem unterhalb des ermittelten Verkehrswerts liegenden Käuferlöses vorzusehen.

(12) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die landeseigene Liegenschaft in Kiel Flur 17, Flurstück 734, Flur 18, Flurstücke 472 und 474 der Gemarkung Kiel-N sowie Flur 18, Flurstücke 541, 546, 544 und 549 der Gemarkung Kiel-N, in Größe von insgesamt 7 684 qm, Postanschrift Lorentzendamm 6-8, zum Preis von 3 100 000 Euro an die Stiftung trias, Hattingen, und einen oder mehrere von ihr benannte Finanzierungspartner zu verkaufen, wenn vertraglich sichergestellt ist, dass ein wirtschaftlich tragfähiges, genehmigungsfähiges Konzept vorliegt, das der dort angesiedelten kreativen Szene eine dauerhafte Perspektive erhält und dass zu diesem Zweck eine konzeptentsprechende Nutzung langfristig festgeschrieben sowie die Spekulation mit Grund und Boden sowie aufstehenden Gebäuden der genannten Liegenschaft ebenso langfristig ausgeschlossen und eine anteilige Nutzung für den sozial verträglichen Wohnungsbau festgeschrieben ist.

(13) Das Finanzministerium darf abweichend von § 63 Absatz 3 und 4 LHO zur verbilligten Beschaffung von Bauland gestatten, dass landeseigene Grundstücke an Kommunen oder Dritte unter dem vollen Wert veräußert werden, wenn sichergestellt ist, dass diese Grundstücke binnen angemessener Frist, die in der Regel fünf Jahre nach Abschluss des Kaufvertrages nicht übersteigen soll, mindestens zu zwei Dritteln zu Zwecken des sozialen Wohnungsbaus bebaut werden. Eine Quotierung ist möglich, wenn sichergestellt ist, dass mindestens zwei Drittel der neu entstandenen Wohneinheiten dem oben genannten Zweck entsprechen. Der Einwilligung des Landtags nach § 64 Absatz 2 LHO bedarf es in diesen Fällen nicht. Das Nähere bestimmen Richtlinien des Finanzministeriums. Unterbleibt die Bebauung, ist das Eigentum

Ausschussvorschlag

(12) Das Finanzministerium wird ermächtigt, **an der** landeseigenen Liegenschaft in Kiel Flur 17, Flurstück 734, Flur 18, Flurstücke 472 und 474 der Gemarkung Kiel-N sowie Flur 18, Flurstücke 541, 546, 544 und 549 der Gemarkung Kiel-N, in Größe von insgesamt 7 684 qm, Postanschrift Lorentzendamm 6-8, **ein Erbbaurecht zu Gunsten der Urbane Impulse GmbH, Kiel, oder einer seitens der Nutzer der „Alten Mu“ noch zu gründenden Genossenschaft für Wohnen und/oder Arbeiten bestellen**, wenn vertraglich sichergestellt ist, dass ein wirtschaftlich tragfähiges, genehmigungsfähiges Konzept vorliegt, das der dort angesiedelten kreativen Szene eine dauerhafte Perspektive erhält und dass zu diesem Zweck eine konzeptentsprechende Nutzung langfristig festgeschrieben sowie die Spekulation mit Grund und Boden sowie aufstehenden Gebäuden der genannten Liegenschaft ebenso langfristig ausgeschlossen und eine anteilige Nutzung für den sozial verträglichen Wohnungsbau festgeschrieben ist. **Der Erbbauzins wird auf Grundlage einer Wertermittlung und in Abhängigkeit der geplanten Nutzungsarten und Nutzungsanteile ermittelt. Die Bewertung erfolgt durch die GMSH.**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

an dem Grundstück auf das Land rückzuübertragen. Die hierbei anfallenden Kosten hat die Wiederverkäuferin oder der Wiederverkäufer zu tragen.

§ 17

Sonstige Vermögensgegenstände

(1) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass von Landesdienststellen entwickelte oder erworbene Programme der automatisierten Datenverarbeitung unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung abgegeben werden, soweit Gegenseitigkeit besteht.

(2) Das Finanzministerium darf Ausnahmen von den Bestimmungen des § 63 Absatz 3 und 4 LHO zulassen

1. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums von für Zwecke des Landes entbehrlichen Geräten, Einrichtungsgegenständen und Fahrzeugen an osteuropäische Staaten, insbesondere Ostseeanrainerstaaten, sofern eine Ersatzbeschaffung nicht erforderlich ist oder die Aufwendungen für eine Ersatzbeschaffung im Haushalt veranschlagt oder bereits finanziert sind,
2. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums oder zur unentgeltlichen Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen in landeseigenen Häfen oder der Übertragung oder Überlassung unter vollem Wert,
3. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums an bislang von der Universität zu Lübeck genutzten beweglichen Vermögensgegenständen und zur unentgeltlichen Abtretung von der Universität zu Lübeck verwalteter Nutzungsrechte im Rahmen der Umwandlung zur Stiftungsuniversität,
4. zur Übertragung des Eigentums an einem dem Behördenzentrum Itzehoe zuzuordnenden Bronzerelief (Kunst am Bau) an die Kulturstiftung Itzehoe für einen symbolischen Preis von 1 Euro,
5. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums an Containern, die ursprünglich für die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen vorgesehen waren, an
 - a) schleswig-holsteinische Kommunen für Aufgaben der Daseinsvorsorge,
 - b) in Schleswig-Holstein befindliche Schulen in öffentlicher oder freier Trägerschaft,
 - c) als gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung anerkannte Körperschaften mit Sitz in

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

Schleswig-Holstein zur Verfolgung ihrer als gemeinnützig anerkannten Zwecke;

die Überlassung der Container erfolgt nach vorheriger Bestätigung der Entbehrlichkeit durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration ohne jegliche Gewährleistungsverpflichtung des Landes und ohne Übernahme weiterer Kosten, zum Beispiel für Transport, Schaffung der Infrastruktur, Rückbau und Unterhaltung,

6. zur Veräußerung von Containern unter ihrem vollen Wert nach vorheriger Bestätigung der Entbehrlichkeit durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration; sofern dabei im Einzelfall vom vollen Wert um mehr als 50 000 Euro abgewichen wird, bedarf die Veräußerung der Zustimmung des Finanzausschusses,

7. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums an Einrichtungsgegenständen für Erstaufnahmeeinrichtungen sowie Hygieneartikeln, die ursprünglich für Asylsuchende und Flüchtlinge vorgesehen waren, an

a) schleswig-holsteinische Kommunen für Aufgaben der Daseinsvorsorge,

b) in Schleswig-Holstein befindliche Schulen in öffentlicher oder freier Trägerschaft,

c) als gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung anerkannte Körperschaften mit Sitz in Schleswig-Holstein zur Verfolgung ihrer als gemeinnützig anerkannten Zwecke,

d) die schleswig-holsteinischen Landesverbände der Hilfeleistungsorganisationen im Katastrophenschutz;

die Überlassung der Einrichtungsgegenstände und Hygieneartikel erfolgt ohne jegliche Gewährleistungsverpflichtung des Landes und ohne Übernahme weiterer Kosten, zum Beispiel für Transport, Aufbau und Unterhaltung,

8. zur unentgeltlichen Übertragung des Landeseigentums an der Sammlung des Eisenkunstgussmuseums in Büdelsdorf gemäß Inventarverzeichnis von 1980 zuzüglich dem Museums-Archiv, Katalogen, Fotos, Akten, Büchern sowie mit der Kunstgussammlung zusammenhängenden Schriften an die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf,

9. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums an den vom Archäologischen Landesamt gemäß § 15 Denkmalschutzgesetz als Landeseigentum in Besitz genommenen und an die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf

Gesetzentwurf der Landesregierung

zur dauerhaften Aufbewahrung, Pflege und Erforschung übergebenen Objekte.

§ 18

Bürgschaften und andere Sekundärverpflichtungen

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, gemeinsam mit dem jeweils zuständigen Fachministerium zur Förderung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft Bürgschaften und Gewährleistungen zu übernehmen sowie Kreditaufträge zu erteilen. Die Gesamthöhe der Verpflichtungen aus den Sicherheitsleistungen darf 500 000 000 Euro nicht übersteigen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(2) Über die Ermächtigung des Absatzes 1 hinaus darf das Finanzministerium gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus zur Sicherung der Finanzierung des Schiffbaus auf schleswig-holsteinischen Werften Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen bis zum Höchstbetrag von insgesamt 500 000 000 Euro übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, gemeinsam mit dem jeweils zuständigen Fachministerium Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen im Zusammenhang mit der Abdeckung von Haftpflichtrisiken oder künftigen finanziellen Verpflichtungen, die sich insbesondere aus Tätigkeiten ergeben, die in den Anwendungsbereich des Atomgesetzes oder der aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen fallen, bis zur Höhe von insgesamt 75 000 000 Euro zu übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(4) Das Finanzministerium darf gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Absicherung der dem Land Schleswig-Holstein, der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf, der Kunsthalle zu Kiel der Christian-Albrechts-Universität überlassenen Leihgaben Landesgarantien bis zur Höhe von insgesamt 300 000 000 Euro übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen. Das Nähere regelt das Finanzministerium im Benehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, der IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR (IT-VSH) im Rahmen einer Vereinbarung eine teilweise Haftungsfreistellung durch das Land Schleswig-Holstein von der

Ausschussvorschlag

(4) Das Finanzministerium darf gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Absicherung der dem Land Schleswig-Holstein, der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf, **der Stiftung Schloss Eutin**, der Kunsthalle zu Kiel der Christian-Albrechts-Universität überlassenen Leihgaben Landesgarantien **und in Ausnahmefällen verschuldensunabhängige Haftungen** bis zur Höhe von insgesamt 300 000 000 Euro übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen. **Das Nähere regelt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Abstimmung mit dem Finanzministerium in einer Richtlinie.**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Trägerhaftung für Dataport nach § 2 Absatz 5 des Dataport-Staatsvertrages vom 27. August 2003, Anlage zum Gesetz vom 15. November 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 557), zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 27. September 2013, Anlage zum Gesetz vom 1. Dezember 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 511), bis zu einer Gesamthöhe von 10 000 000 Euro zuzusichern. Durch geeignete Regelungen ist sicherzustellen, dass das Land Schleswig-Holstein von der IT-VSH erst in Anspruch genommen werden kann, wenn der Anteil der IT-VSH an dem Stammkapital von Dataport aufgebraucht ist.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zugunsten des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein für Forderungen der Projektgesellschaft Immobilienpartner UKSH GMBH gemäß § 16.4.1 des am 30. September 2014 geschlossenen ÖPP-Vertrages eine Bürgschaft zu übernehmen. Die Gesamthöhe dieser Bürgschaft darf 50 000 000 Euro nicht überschreiten. Inanspruchnahmen aus Vorjahren sind anzurechnen.

§ 19

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration

(1) Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration wird ermächtigt, eine Freihalteerklärung gegenüber dem Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein - Anstalt des öffentlichen Rechts für anteilige Pensionsbeihilfeansprüche an Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte, soweit sie auf Beschäftigungszeiten beim Land Schleswig-Holstein beruhen, in Höhe von 685 000 Euro abzugeben.

(2) Der Überschuss der Einnahmen aus der Feuerchutzsteuer (Titel 1101 - 059 01) über die Ausgaben gemäß § 23 Absatz 1 des Finanzausgleichsgesetzes ist bei Titel 0405 - 883 61 TG 61 - Zuweisungen an Kreise und Gemeinden für Investitionen - zu übertragen.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Abschiebungshaft erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

Ausschussvorschlag

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Abschiebungshaft erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen, **sowie Planstellen und Stellen auszubringen**, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(4) Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Investitionsbank mit der Umsetzung eines Wohnungsbauprogrammes für Menschen mit geringem Einkommen zur Schaffung von 5 000 Wohnungen zu beauftragen und der Investitionsbank die Erstattung der aus der Refinanzierung entstehenden Zinsen zuzusagen.

(5) Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration darf sich im Einvernehmen mit dem Finanzministerium gegenüber der Investitionsbank verpflichten, Darlehen, die die Investitionsbank ab dem 1. Januar 2016 im Zusammenhang mit dem Wohnungsbauprogramm für Menschen mit geringem Einkommen zur Schaffung von 5 000 Wohnungen gewährt, auf Anforderung der Investitionsbank zum Nennwert zu übernehmen.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration im Zusammenhang mit der Aufnahme von Personengruppen aus dem Ausland im Rahmen humanitärer Aufnahmeprogramme erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist.

(7) Das Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration wird ermächtigt, bei gemeinsam mit der Europäischen Union (EU) finanzierten Maßnahmen Zusagen in Höhe der jeweils vorgesehenen EU-Fördermittel zu machen oder entsprechende Zahlungen zu leisten, soweit diese im Rahmen der bestehenden Ausgabeermächtigungen eingelöst werden können. Diese Ermächtigung gilt für folgendes gemeinsam mit der EU finanzierte Programm: Programm des Landes Schleswig-Holstein zur Entwicklung des ländlichen Raumes nach der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (ABl. L 347 S. 487, zuletzt ber. 2016 ABl. L 130 S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2019/288 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Februar 2019 (ABl. L 53 S. 14), sowie des Folgeprogramms auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013.

(8) Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration wird ermächtigt, mit den Städten Kiel, Lübeck, Brunsbüttel und Flensburg Verwaltungsvereinbarungen zu schließen, wonach diese die Landesaufgabe Brandbekämpfung, technische

Gesetzentwurf der Landesregierung

Hilfeleistung und Verletztenversorgung in den Küstengewässern und auf Anforderung entsprechende Aufgaben auch in anderen Gewässern wahrnehmen. Es darf zu diesem Zweck Verpflichtungen auch gegenüber anderen Stellen zur Übernahme der Kosten für Aus- und Fortbildung, Übungen, Ausstattung samt Unterhaltung, Organisation und Koordination, Haftungsrisiken sowie Absicherung der Unfallrisiken gegen Deckung eingehen. Es darf den Städten und anderen Stellen Kostenübernahme für den Einsatzfall gegen Deckung zusagen.

Ausschussvorschlag

(9) Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium mit der Stadt Fehmarn einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Kostenübernahme des Landes Schleswig-Holstein für die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes im Bereich einer Festen Fehmarnbelt-Querung abzuschließen. Die Kostenübernahme darf bis zu der Höhe des durch das von der Stadt Fehmarn beauftragte Gutachten zur Leistungsfähigkeit des Feuerwehrwesens vom 9. September 2019 festgestellten Bedarfs zugesagt werden. Der Vertrag darf darüber hinaus eine Anpassung an zum Zeitpunkt der Geltendmachung nachgewiesene Kostensteigerungen, auch aufgrund erhöhter Anforderungen an den vorbeugenden Brandschutz, vorsehen. Zur Umsetzung des Vertrages kann das Finanzministerium erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der notwendigen Haushaltsvermerke einrichten oder ändern, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen sowie erforderliche Umsetzungen von Mitteln vornehmen, wenn und soweit die Finanzierung dieser Maßnahmen gedeckt ist.

(10) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration bei Einrichtung des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten als zentrale Ausländerbehörde gemäß § 71 Absatz 1 Satz 5 Aufenthaltsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2008 (BGBl. I S. 162), zuletzt geändert durch Artikel 54 Absatz 2 des Gesetzes vom 15. August 2019 (BGBl. I S. 1307), erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen sowie Planstellen und Stellen auszubringen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

§ 20
Ermächtigungen für den Geschäftsbereich
des Finanzministeriums

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für den Fachbereich Steuerverwaltung der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz das notwendige Personal, insgesamt bis zu neun Personen, gegen Kostenübernahme zur Verfügung zu stellen.

(2) Das Finanzministerium darf im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Tierseuchen gegen Deckung zusätzliche Haushaltsmittel bereitstellen, erforderliche neue Titel einrichten und Haushaltsmittel umsetzen.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, bei der Umstellung des Kapitals (Grund-, Stiftungs-, Stammkapital) der Beteiligungen des Landes auf den Euro Kapitalerhöhungen vorzunehmen, die erforderlich sind, den gesetzlichen Vorgaben unter Beibehaltung der bestehenden Anteilsrelationen zu entsprechen.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus und nach Zustimmung des Finanzausschusses die Anteile des Landes an der AKN-Eisenbahn AG (AKN) zu veräußern.

- gestrichen -

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die zur Aufgabenerledigung der Fachaufsicht Geschäftsbereich Bundesbau durch das Amt für Bundesbau erforderlichen Anpassungen aufgrund sich ändernder Aufgaben und Bauvolumina vorzunehmen. In diesem Zusammenhang dürfen erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken sowie im Einvernehmen mit dem Bund Planstellen und Stellen ausgebracht oder geändert werden, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(4) ...

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, mit den öffentlichen-rechtlichen Religionsgemeinschaften eine Vereinbarung über die Verteilung von Versorgungslasten bei Wechsel von Beamtinnen und Beamten oder Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten zwischen dem Land und den öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften abzuschließen, die den Regelungen des Versorgungslastenteilungsgesetzes vom 3. Juni 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 493) entspricht.

(5) ...

(7) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit den zuständigen Ressorts im Zusammenhang mit der Verwaltung von Sondervermögen des Lan-

(6) ...

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

des sowie der Umsetzung der aus diesen Sondervermögen finanzierten Programme Titel und Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(8) Kassengeschäfte für die von der Investitionsbank Schleswig-Holstein verwalteten Sondervermögen des Landes dürfen vom Finanzministerium - Landeskasse - wahrgenommen werden. Das Nähere, insbesondere die Sicherstellung des Zahlungsausgleichs zum Jahresende, ist zwischen dem Finanzministerium und der Investitionsbank Schleswig-Holstein zu vereinbaren. **(7) ...**

(9) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die im Zusammenhang mit einer Neuausrichtung des strategischen Personalmanagements erforderlichen Änderungen in den Stellenplänen des Einzelplans 05 vorzunehmen. Planstellen und Stellen einschließlich notwendiger Vermerke dürfen umgesetzt oder geändert werden. Die daraus resultierenden Mehrausgaben sind aus dem zur Verfügung stehenden Personalausgabenbudget des Einzelplans 05 zu finanzieren. **(8) ...**

(10) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration zur Umsetzung des kommunalen Infrastrukturprogramms erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern und in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung gedeckt ist. **(9) ...**

(11) Das Finanzministerium wird ermächtigt, mit der hsh finanzfonds AöR Vereinbarungen über die Zahlungszeitpunkte der Forderungen aus dem zwischen der hsh finanzfonds AöR sowie der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein aufgrund § 3 Absatz 3 des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der „HSH Finanzfonds AöR“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts vom 5. April 2009, Anlage zum Gesetz vom 14. April 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 172), geändert durch Staatsvertrag vom 9. Dezember 2015, Anlage zum Gesetz vom 18. Dezember 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 421), geschlossenen Rückgarantievertrag vom 2. Juni 2009 zu schließen. **(10) ...**

(12) Veräußerungserlöse aus dem Verkauf der Aktien der HSH Nordbank AG Kiel/Hamburg sind nach Abzug der Kosten vollständig zur Tilgung von Krediten zu verwenden, die der Höhe nach der ursprünglichen Finanzierung der Beteiligung am **(11) ...**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

Grundkapital der HSH Nordbank AG Kiel/Hamburg durch die Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein mbH entsprechen.

(13) Das Finanzministerium darf zur Umsetzung der Maßnahmen des Absatzes 12 erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten und ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(14) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zum Zwecke der Deckung eines kurzfristigen Liquiditätsbedarfs der hsh portfoliomanagement AöR oder der hsh finanzfonds AöR Darlehen an diese bis zur Höhe von insgesamt 1 000 000 000 Euro zu gewähren. Die gewährten Darlehen sind schnellstmöglich, spätestens nach sechs Monaten ab Gewährung zurückzuzahlen. Sie sind marktüblich zu verzinsen. Der damit verbundene Finanzierungsbedarf des Landes darf durch Kassenverstärkungskredite gedeckt werden. Eine Anrechnung auf die Ermächtigung gemäß § 2 Absatz 6 Satz 1 findet nicht statt. Das Finanzministerium wird ermächtigt, die in diesem Zusammenhang erforderlichen Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken auszubringen oder zu ändern.

§ 21

- frei -

§ 22

Hochschulen und Forschungsinstitute

(1) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die staatlichen Hochschulen des Landes ermächtigen, zur Beteiligung an zu gründenden oder bereits bestehenden Gesellschaften Geschäftsanteile jeweils bis zur Höhe von 25 000 Euro gegen Deckung zu leisten sowie die erforderlichen Ausgabebetitel einrichten.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein in das Betriebsmittelverfahren für öffentliche Kassen einzubeziehen. Das Nähere ist zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie dem Universitätsklinikum zu vereinbaren.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Erbbaurechte an Grundstücken zugunsten der Stiftung Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung

(12) Das Finanzministerium darf zur Umsetzung der Maßnahmen des **Absatzes 11** erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten und ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(13) ...

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(GEOMAR) unter vollständigem Verzicht auf den Erbbauzins zu bestellen.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur für den Umwandlungsprozess der Universität Lübeck in eine Stiftungsuniversität und für den Betrieb der Stiftungsuniversität erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten oder zu ändern sowie Planstellen und Stellen auszubringen, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen sowie erforderliche Umsetzungen von Mitteln vorzunehmen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(5) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel zusagen, für Verpflichtungen aus Risiken der Vertragserfüllung im Rahmen des Solar-Orbiter-Projektes im Innenverhältnis bis zu 2 400 000 Euro zu erstatten.

(6) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium mit der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vertragliche Vereinbarungen über die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung von Gebäuden der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein in Osterrönhof, die von der Fachhochschule Kiel genutzt werden, zu schließen. Es kann entweder die Durchführung von Maßnahmen durch die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein oder die Durchführung als Landesbaumaßnahmen vorgesehen werden. Zur Umsetzung des Vertrages kann das Finanzministerium erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern, in zusätzliche Ausgaben einwilligen sowie erforderliche Umsetzungen von Mitteln vornehmen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist.

(7) Auf Antrag der staatlichen Hochschulen des Landes darf das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Einvernehmen mit dem Finanzministerium neue Planstellen und Stellen einrichten sowie kw-Vermerke streichen, die in den Stellenplänen und -übersichten der Hochschulen aufzunehmen sind, wenn und soweit die Hochschulen eine zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und dem Finanzministerium abgestimmte langfristige Personalplanung vorlegen. Zur Deckung dringender Bedarfe können im Vorwege bis zu 30 Planstellen und Stellen ausgebracht werden.

Gesetzentwurf der Landesregierung

(8) Auf Antrag der staatlichen Hochschulen des Landes darf das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Einvernehmen mit dem Finanzministerium neue befristete Planstellen und Stellen einrichten, die in den Stellenplänen und -übersichten der Hochschulen aufzunehmen sind, sofern die zusätzlichen Ausgaben durch Titel 0720 - 685 42 MG 04 gedeckt sind.

(9) Das Finanzministerium wird ermächtigt, gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Sicherstellung eines geeigneten Insolvenzschutzes für die Arbeitszeitregelungen über Langzeitkonten bei der Max-Planck-Gesellschaft Bürgschaften und Gewährleistungen bis zu einer Gesamthöhe von 50 000 Euro zu übernehmen.

(10) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zum Aufbau eines Schiffspools Wasserfahrzeuge kostenlos einer Betreibergemeinschaft für deutsche Forschungsschiffe übereignen. Das Finanzministerium darf auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur die entsprechenden Titel einrichten und aus dem Kapitel 0723 TG 62 und 64 Mittel umsetzen.

(11) Für die Beteiligung des Landes an der Deutschen Allianz für Meeresforschung darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern, wenn und soweit die Maßnahmen gedeckt sind.

Ausschussvorschlag

(12) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur anteiligen Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein an einer außeruniversitären Forschungseinrichtung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) für die Entwicklung von integrierten Systemen zur energieeffizienten und emissionsarmen Bereitstellung von Strom sowie Wärme und Kälte für Fracht- und Passagierschiffe erforderliche Titel sowie Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Haushaltsvermerken einzurichten oder zu ändern, in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen sowie eine Planstelle oder Stelle einzurichten, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(13) Das für die betriebswirtschaftlichen Angelegenheiten des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein zuständige Ministerium wird ermächtigt, gegenüber dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein für Kreditverbindlichkeiten des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein aus Investitionsmaßnahmen nach § 9 Absatz 1

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

oder § 92 Absatz 3 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018, GVOBl. Schl.-H. S. 68, bis zu einer Höhe von 340 728 000 Euro die Kostentragung rechtsverbindlich zuzusagen. Die Zusage darf die Verpflichtung zur Übernahme der Kreditverbindlichkeiten gegenüber Dritten beinhalten.

§ 23

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

(1) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Einwilligung des Finanzausschusses mit Verkehrsunternehmen, Fahrzeugvorhaltesgesellschaften und Finanziers Vereinbarungen zur Stabilisierung und Verbesserung der Verkehrsbedienung im öffentlichen Schienenpersonennahverkehr (SPNV) einschließlich etwaiger SPNV-Ersatzleistungen mit dem Ziel, die Attraktivität zu erhöhen, schließen und dabei zusagen, diese bei einer etwaigen Umsatzsteuerpflicht der Zuschüsse des Landes von entsprechenden Belastungen freizustellen. Hierzu gehören auch Garantien des Landes, mit denen es umfassend die Risiken aus der Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen, auch einrede- und einwendungsfrei, übernimmt. Darüber hinaus können Vereinbarungen über die Beteiligung des Landes an Fahrzeugvorhaltesgesellschaften zwecks Abwendung drohender Insolvenz oder einer sonstigen Krisensituation getroffen werden.

(2) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus oder anderen betroffenen Ressorts im Zusammenhang mit der Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben einwilligen, die infolge Nichtbesetzung oder Wegfalls von Planstellen und Stellen erspart werden.

(3) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Einwilligung des Finanzausschusses mit der Freien und Hansestadt Hamburg, schleswig-holsteinischen Kreisen und kreisfreien Städten Vereinbarungen über ein ÖPNV-Angebot zur ausreichenden und sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Nahverkehrsleistungen, über die Einführung eines landesweit geltenden Tarifsystems zur transparenteren ÖPNV-Nutzung sowie zur Gründung und zum Betrieb einer diesen Zielen dienenden Nahverkehrsinstitution

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

schließen, in denen auch die Finanzierung geregelt wird.

(4) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus bei Übernahme oder Umstellung der Verwaltung von Kreisstraßen durch das Land gemäß § 53 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 773), Ressortbezeichnungen ersetzt durch Verordnung vom 16. Januar 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 30), erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen und in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit hierfür nicht veranschlagte Mittel von anderer Seite zweckgebunden gezahlt oder rechtsverbindlich zugesagt sind oder die Finanzierung der Maßnahmen anderweitig gedeckt ist.

(5) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Einwilligung des Finanzausschusses mit Eisenbahninfrastrukturunternehmen Verträge schließen mit der Zusage, sich im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen an den Planungskosten für Schieneninfrastrukturmaßnahmen zu beteiligen sowie im Falle der Nichtrealisierung der betreffenden Maßnahmen den Eisenbahninfrastrukturunternehmen diese zu erstatten, wenn das jeweilige Projekt aus Gründen, die das Land zu vertreten hat, nicht realisiert wird. Zudem dürfen Vereinbarungen mit dem Bund, der Freien und Hansestadt Hamburg und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen zur Finanzierung der Realisierung von Eisenbahninfrastrukturprojekten getroffen werden. Ferner dürfen Verträge, die auch Finanzierungsregelungen enthalten, mit Eisenbahninfrastrukturunternehmen geschlossen werden, um gefährdete Trassen zu sichern oder um die Eisenbahninfrastruktur zu erhalten oder zu verbessern. Das Finanzministerium darf erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist.

(6) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus wird ermächtigt, eine Freihalteerklärung gegenüber der Eichdirektion Nord - Anstalt des öffentlichen Rechts für anteilige Beihilfeansprüche an Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte, soweit sie auf Beschäftigungszeiten beim Land Schleswig-Holstein beruhen, in Höhe bis zu 300 000 Euro abzugeben.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(7) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium der Investitionsbank Schleswig-Holstein die Übernahme entstehender Ausfälle von im Rahmen der IB.SH Darlehensprogramme für KMU zugesagten Darlehen garantieren. Die von der Investitionsbank Schleswig-Holstein zugesagten Darlehen dürfen eine Laufzeit von maximal zwölf Jahren sowie die einmalige Möglichkeit der Verlängerung um zwei Jahre haben. Das Obligo dieser Darlehen darf pro Haushaltsjahr in der Summe 5 000 000 Euro nicht übersteigen. Die Ausfallgarantie des Landes darf bis zu 35 % betragen.

(8) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus wird ermächtigt, im Rahmen der Kommunalisierung, Privatisierung und Einziehung der landeseigenen Häfen Vereinbarungen über die Übertragung des Eigentums von Hafengrundstücken, Wasserflächen und sonstigen Vermögensgegenständen und des Hafenbetriebes einschließlich damit im Zusammenhang stehender Rechtsgeschäfte zu schließen. Für diese Fälle kann das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Ausnahmen von den §§ 63 und 64 LHO zulassen; es darf erforderliche Titel sowie Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(9) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Einwilligung durch den Finanzausschuss zur Absicherung bestimmter Kredite der AKN Eisenbahn AG oder ihrer Tochtergesellschaften Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zur Höhe von insgesamt 70 000 000 Euro übernehmen.

(10) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus wird ermächtigt, für die Durchführung des Global Economic Symposium (GES) Vereinbarungen zum Defizitausgleich zu schließen, soweit die Finanzierung der Maßnahme im Einzelplan 06 gedeckt ist.

(11) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus wird ermächtigt, eine Freihalteerklärung gegenüber der Wirtschaftsförderung und Technologie Transfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) für Pensionsansprüche ehemaliger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zur Höhe von 40 000 Euro abzugeben.

Gesetzentwurf der Landesregierung

(12) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus wird ermächtigt, bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 65 LHO im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Anteile am Stammkapital der Tourismusagentur Schleswig-Holstein GmbH (TASH) zu erwerben und in diesem Zusammenhang erforderliche Erklärungen abzugeben. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf gegebenenfalls erforderliche Titel und Haushaltsvermerke einrichten und/oder vorhandene Titel gegen Deckung aus dem Haushalt des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus aufstocken.

(13) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus wird ermächtigt, für den Aufbau und die Unterhaltung des Verbindungsbüros in San Francisco Vereinbarungen zum Defizitausgleich zu schließen, soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist.

(14) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Übernahme entstehender Ausfälle von im Rahmen des Förderprogramms „Unternehmensübernahme Plus“ bis 2023 gewährten Beteiligungen garantieren. Das Beteiligungsvolumen darf während des Investitionszeitraums den Betrag von 10 000 000 Euro nicht überschreiten. Die Garantie des Landes darf bei dem zu Grunde gelegten Beteiligungsvolumen bis zu 40 % betragen. Die aus diesem Volumen gewährten Beteiligungen dürfen maximal eine Laufzeit von 10 Jahren haben. Sie dürfen einmalig um bis zu fünf Jahre verlängert werden.

(15) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Übernahme entstehender Ausfälle von im Rahmen des Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein (MSH) bis 2023 gewährten Beteiligungen garantieren. Das Fondsvolumen darf während des Investitionszeitraums den Betrag von 50 000 000 Euro nicht überschreiten. Die Garantie des Landes darf bei dem zu Grunde gelegten Fondsvolumen bis zu 50 % betragen. Die aus diesem Fonds gewährten Beteiligungen dürfen maximal eine Laufzeit von 15 Jahren haben. Bestehende Verträge können angepasst werden.

Ausschussvorschlag

(16) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus zur anteiligen Mitfinanzierung zweckgebundener Mittel des Bundes für eine Einrichtung zur Batteriezellforschung am Standort Itzehoe erforderliche Titel sowie Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Haushaltsvermerken einzurichten oder zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen,

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

§ 24 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur der Zahlung von Anwärtersonderzuschlägen entsprechend § 69 Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein in der Lehrerlaufbahn der Studienrätinnen und Studienräte an Berufsbildenden Schulen bis zur Höhe von jeweils 600 000 Euro in den Jahren 2020, 2021 und 2022 zuzustimmen. Zur Deckung der Mehrausgaben sind bis zu 15 Planstellen je Haushaltsjahr im Kapitel 0716 nicht zu besetzen.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der Förderung von Betreuungs- und Ganztagsangeboten auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mittel aus den in den Kapiteln 0711 bis 0716 veranschlagten Personalkostenansätzen umzusetzen, erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten oder zu ändern sowie Planstellen und Stellen auszubringen, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen sowie erforderliche Umsetzungen von Mitteln vorzunehmen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(3) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die im Zusammenhang mit der Neuordnung der vertraglichen Beziehungen mit der Freien und Hansestadt Hamburg erforderlich werdenden Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einrichten und ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung gedeckt ist.

(4) Das Finanzministerium darf auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur oder anderer Ressorts und gegebenenfalls im Einvernehmen mit weiteren Ressorts im Zusammenhang mit Veränderungen bei Landesförderzentren im Sinne von § 54 Absatz 2 Schulgesetz erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen, übertragen und ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Maßnahmen gedeckt sind. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur oder

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

andere Ressorts dürfen im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in diesem Zusammenhang Verträge zur Regelung der Angelegenheiten dieser Förderzentren schließen, soweit die Finanzierung gedeckt ist.

(5) Zur Durchführung des Freiwilligen Sozialen Jahres (Schule) darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen, wenn und soweit die Maßnahmen gedeckt sind.

(6) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur darf der Kulturstiftung des Landes und der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten zusagen, dass auf die Erstattung von Personal- und Sachausgaben verzichtet wird, die durch den Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes im Rahmen der Geschäftsführung der Kulturstiftung und der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten entstehen.

(7) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur darf die Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein ermächtigen, die in 1995 übertragenen 511 290 Euro sowie die seit 2013 übertragenen weiteren Beträge aus dem Aufkommen aus der Abgabe auf Glücksspiele Ertrag bringend anzulegen und die Erträge, getrennt vom sonstigen Stiftungsvermögen, im Sinne des Stiftungszwecks gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 des Gesetzes zur Umwandlung der Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein in eine Stiftung des öffentlichen Rechts vom 30. Mai 1995 (GVOBl. Schl.-H. S. 221), Zuständigkeiten und Ressortbezeichnungen zuletzt ersetzt durch Verordnung vom 16. Januar 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 30), für die Kulturarbeit der Friesen im Lande einzusetzen.

(8) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zur Sicherung der Finanzierung der Stiftung Schleswig-Holstein Musik Festival Bürgschaften, Garantien, Sicherheitsleistungen einschließlich Patronatserklärungen oder sonstige Gewährleistungen bis zu einem Betrag von 1 200 000 Euro übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(9) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, der Landeshauptstadt Kiel die Zusage zu erteilen, sich an den Kosten der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen des Konzertsaalgebäudes „Kieler Schloss“ mit bis zu 8 000 000 Euro zu beteiligen, sofern die Gesamtfi-

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

finanzierung gesichert ist. Im Falle einer Kostensteigerung über die bisher zugrunde gelegten Gesamtkosten von 24 000 000 Euro hinaus kann das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sich zur Hälfte an den weiteren Kosten beteiligen unter der Voraussetzung, dass die andere Hälfte von der Stadt Kiel getragen wird. Hierfür wird das Finanzministerium ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Einzelplan 16 Titel mit entsprechendem Ansatz und Verpflichtungsermächtigung sowie Haushaltsvermerken einzurichten. Die Deckung der Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030.

(10) Auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur darf das Finanzministerium für das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein Stellen einrichten, kw-Vermerke ausbringen und streichen, wenn und soweit die Finanzierung gesichert ist.

(11) Im Falle einer bestehenden Verpflichtung des Landes zur Zahlung von Zuschüssen zu Unterbringungs- und Fahrtkosten von berufsschulpflichtigen Schülerinnen und Schülern bei Berufsschulunterricht an zentralen Orten darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen, wenn und soweit die Maßnahmen gedeckt sind.

(12) Zur Umsetzung des DigitalPakt Schule 2019-2023 darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen, wenn und soweit die Maßnahmen gedeckt sind.

(13) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, der Stadt Schleswig für die Theaterspielstätte Schleswig neben den im Kapitel 1607 bereits veranschlagten IMPULS-Mitteln in Höhe von 2 500 000 Euro die Zusage zu erteilen, sich an den über die bisher zugrunde gelegten Gesamtkosten von 9 500 000 Euro hinausgehenden Kosten zur Hälfte, maximal 1 000 000 Euro zu beteiligen, sofern die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Die Deckung der Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030.

(12) Zur Umsetzung des DigitalPakt Schule 2019-**2024** darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen, wenn und soweit die Maßnahmen gedeckt sind.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(14) Zur Umsetzung des Perspektiv-Schul-Programms (0710 - MG 27) darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen, wenn und soweit die Maßnahmen gedeckt sind.

(15) Im Zusammenhang mit dem Vorhaben der Errichtung einer Friesenstiftung darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern, wenn und soweit die Maßnahmen gedeckt sind.

(16) Zur Umsetzung des Landeskonzeptes für die Berufliche Eingangsorientierung in Schulen in Schleswig-Holstein darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern, wenn und soweit die Maßnahmen gedeckt sind.

(17) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur anteiligen Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein am „Globalen Konservierungsplan des ehemaligen Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz Birkenau 2019-2043“ der Stiftung Auschwitz-Birkenau erforderliche Titel sowie Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Haushaltsvermerken einzurichten oder zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

§ 25

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Justiz, Europa,
Verbraucherschutz und Gleichstellung

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Unterbringung und Betreuung der Sicherungsverwahrten sowie der Strafgefangenen mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung im Einzelplan 09 und Einzelplan 12 erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen, Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsvermerken einzurichten, wenn und soweit die Finanzierung gedeckt ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(2) Das Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Aufgabenübertragungsverträge mit der Investitionsbank gemäß § 8 des Investitionsbankgesetzes vom 7. Mai 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 206), geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 789), Ressortbezeichnung zuletzt ersetzt durch Verordnung vom 16. Januar 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 30), zur Übertragung der verwaltungsmäßigen Durchführung der EU-Förderprogramme der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“ (INTERREG) abzuschließen. Das Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung wird des Weiteren ermächtigt, gegenüber der EU Gewährleistungen für die Beteiligung von Partnern aus Schleswig-Holstein an den Förderprogrammen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“ bis zu einem Betrag von 15 000 000 Euro zu übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(3) Das Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zusätzliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs zu tätigen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahme im Einzelplan 09 gesichert ist. Hierzu wird das Finanzministerium ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und entsprechenden Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der Neuordnung der Erstattung von Kosten in Staatsschutzsachen bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht und der Hamburger Generalstaatsanwaltschaft an die Freie und Hansestadt Hamburg auf Antrag des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen, Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern, wenn und soweit die Finanzierung gedeckt ist.

§ 26

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Soziales, Gesundheit,
Jugend, Familie und Senioren

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

§ 27

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

(1) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, mit Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern zur Erhaltung der NATURA 2000-Gebiete und der Flächen entsprechend Artikel 10 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) im Rahmen des Vertragsnaturschutzes langfristige Verträge zu schließen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden innerhalb des Einzelplans 13 gedeckt.

(2) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, bei gemeinsam mit der Europäischen Union (EU) finanzierten Maßnahmen Zusagen in Höhe der jeweils vorgesehenen EU-Fördermittel zu machen oder entsprechende Zahlungen zu leisten, soweit diese im Rahmen der bestehenden Ausgabermächtigungen eingelöst werden können. Diese Ermächtigung gilt für folgende gemeinsam mit der EU finanzierten Programme:

1. Programm des Landes Schleswig-Holstein zur Entwicklung des ländlichen Raumes nach der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (ABl. L 347 S. 487, zuletzt ber. 2016 ABl. L 130 S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2019/288 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 13. Februar 2019 (ABl. L 53 S. 14), sowie des Folgeprogramms auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013,
2. Operationelles Programm für Deutschland für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) Förderperiode 2014 bis 2020 (CCI-Nr. 2014 DE14MFP001) gemäß Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2328/2003, (EG) Nr. 861/2006, (EG) Nr. 1198/2006 und (EG) Nr. 791/2007 des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 1255/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 149 S. 1, ber. 2017 ABl. L 88 S. 22), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2019/1022 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 (ABl. L 172 S. 1).

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(3) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, der Akademie für ländliche Räume e.V. im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume am Standort Flintbek Büroinfrastruktur in einem Gegenwert von bis zu 10 000 Euro zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung zu stellen.

(4) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, eine Freihalteerklärung gegenüber den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten - Anstalt des öffentlichen Rechts für anteilige Pensionsansprüche an Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte, soweit sie auf Beschäftigungszeiten beim Land Schleswig-Holstein beruhen, in Höhe von 255 000 Euro und für anteilige Pensionsbeitragsansprüche an Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte, soweit sie auf Beschäftigungszeiten beim Land Schleswig-Holstein beruhen, in Höhe von 30 000 Euro abzugeben.

(5) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung darf für die Vergabe von Gutachten im Bereich der atomrechtlichen Verfahren Verpflichtungen in Höhe der von den Betreibern zu erstattenden Mittel eingehen.

(6) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Verpflichtungen zur Erstattung der Kosten für die auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben und Aufgaben der Kohlenwasserstoffgeologie des Landes Schleswig-Holstein durch niedersächsische Behörden einzugehen oder zu verlängern.

(7) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, gegenüber der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein auf die Abführung von Einnahmen aus Gebühren, Bußgeldern und sonstigen Erlösen, die über den in die Berechnung des Zuschusses bei Titel 1317 - 671 23 MG 21 eingestellten Einnahmebetrag hinausgehen, zu verzichten, wenn diese zusätzlichen Einnahmen zur Deckung von notwendigen Kosten der Landwirtschaftskammer aus der Wahrnehmung der Weisungsaufgabe verwendet werden.

(8) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium bei 100 % fremdfinanzierten Projekten bis zu sechs befristet zusätzliche wissenschaftliche Planstellen und Stellen im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume einzurichten, wenn und soweit die damit verbundenen Ausgaben gedeckt sind.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(9) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die unentgeltliche Übertragung von Teilen der unteren Treene (sogenannte Sielzüge) nebst angrenzenden Uferbereichen an die Stadt Friedrichstadt vertraglich zu regeln. In diesem Zusammenhang kann das Finanzministerium Ausnahmen von den Bestimmungen des § 64 LHO zulassen.

§ 28

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten - Staatskanzlei

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag der Staatskanzlei für unvorhersehbare Bedarfe, die aufgrund von Abrechnungen des Tages der Deutschen Einheit in 2020 entstehen und nicht durch den Einzelplan 03 abgedeckt werden können, in zusätzliche Ausgaben einzuwilligen und diese bereitzustellen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag der Staatskanzlei für unvorhersehbare Bedarfe, die aufgrund der Feierlichkeiten zu 100 Jahre Volksabstimmung in 2020 entstehen und nicht durch den Einzelplan 03 abgedeckt werden können, in zusätzliche Ausgaben einzuwilligen und diese bereitzustellen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

§ 29

Ermächtigungen für den Einzelplan 14

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) bei der Übertragung von Aufgaben an Dataport oder an andere Dienstleister im Bereich der IT durch die Ressorts (Outsourcing), den Titel 1402 - 533 56 (Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Vertragsformen) in Höhe der anfallenden Mehrausgaben für korrespondierende Dienstleistungsverträge zu erhöhen, wenn sie durch Minderausgaben in den Einzelplänen der betreffenden Ressorts gedeckt sind.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Fortentwicklung des Sprach- und Datennetzes Schleswig-Holstein (Landesnetz) sowie anderer IT- und E-Government-Maßnahmen die erforderlichen Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten und zu ändern, Haushaltsmittel sowie im Einvernehmen mit den betroffenen Ressorts auch Planstellen und Stellen innerhalb eines Einzelplans oder zwischen den Einzelplänen umzusetzen sowie in zusätzliche Ausgaben und

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

Verpflichtungen einzuwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) und den beteiligten Ressorts erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen oder zu ändern, wenn und soweit aufgrund von IT-Verfahren erzielte Einnahmen zur Refinanzierung von IT-Maßnahmen im Kapitel 1402 verwendet werden und die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) und den beteiligten Ressorts zur Bündelung der mobilen Kommunikationsdienste (wie zum Beispiel Mobiltelefonie) und zum Aufbau einer zentralen Steuerung der hiermit im Zusammenhang stehenden Ausgaben der unmittelbaren Landesverwaltung im Kapitel 1402 erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken sowie Planstellen und Stellen einschließlich notwendiger Vermerke einzurichten und umzusetzen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) und den beteiligten Ressorts zur Bündelung der Beschaffung von Multifunktionsgeräten (wie zum Beispiel Netzdrucker, Kopierer und Mehrfachfunktionsgeräte mit Fax- und Mailfunktionen usw.) und zum Aufbau einer zentralen Steuerung der hiermit im Zusammenhang stehenden Ausgaben der unmittelbaren Landesverwaltung im Kapitel 1402 erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken sowie Planstellen und Stellen einschließlich notwendiger Vermerke einzurichten und umzusetzen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) bei der Übertragung von Aufgaben des Digitalfunks in Schleswig-Holstein an Dataport oder andere Dienstleister im Rahmen der Reorganisation der Informationstechnik in der Landespolizei Mittel in Höhe der anfallenden Mehrausgaben für korrespondierende Dienstleistungsverträge in das Kapitel 1406 (Digitalfunk Schleswig-Holstein) umzusetzen.

(7) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) und mit Beschlussfassung der Landesregierung (in Gestalt des Digitalisierungskabinetts) zur zentralen Finanzierung und Steuerung der Maßnahmen aus dem Digitalisierungsprogramm die hierfür in den Ressorteinzelplänen zur Verfügung gestellten Aus-

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

gabeermächtigungen in den Einzelplan 14 zu übertragen und erforderliche Titel mit entsprechenden Ansätzen, Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsvermerken einzurichten.

§ 30 Investitionsbank

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, Titel einzurichten und in zusätzliche Ausgaben einzuwilligen, wenn die Erfüllung von Förderaufgaben gegen Entgelt auf die Investitionsbank übertragen wird, sofern die Haushaltsdeckung dargelegt wird.

(2) Die zuständigen Fachministerien dürfen im Einvernehmen mit dem Finanzministerium der Investitionsbank die Erstattung ihrer gesamten Pensionsleistungen für die Landesbeamtinnen und Landesbeamten zusagen, die mit der Übertragung von Förderaufgaben zu deren Bearbeitung in den Dienst der Investitionsbank treten.

§ 31 Ermächtigung zur Änderung der Ansätze für die Gemeinschaftsaufgaben

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die Ansätze für die Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ an die dem Land endgültig vom Bund bereitgestellten Beträge anzupassen. Eine sich daraus ergebende Nettomehrbelastung des Landes ist durch Einsparungen an anderer Stelle des Haushalts zu decken.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, innerhalb der Kapitel für die im Absatz 1 genannten Gemeinschaftsaufgaben zusätzliche Titel mit neuen Zweckbestimmungen einzurichten, wenn das zur Anpassung an den endgültig festgestellten Rahmenplan oder Koordinierungsrahmen erforderlich ist.

§ 32 Solländerungen

(1) Die zusätzlichen Ausgaben und Verpflichtungen sowie die zur Deckung erforderlichen Beträge nach folgenden Bestimmungen:

1. § 6 Absatz 1,
2. § 8 Absatz 8, 12 und 14,
3. § 9 Absatz 1 und 2,
4. § 13 Absatz 5,
5. § 14 Absatz 21,
6. § 19 Absatz 3 und 6,
7. § 20 Absatz 2, 7, 10, 13 und 14,
8. § 22 Absatz 4, 6, 8 und 11,
9. § 23 Absatz 2, 4, 5, 8 und 12,

(1) Die zusätzlichen Ausgaben und Verpflichtungen sowie die zur Deckung erforderlichen Beträge nach folgenden Bestimmungen:

1. § 6 Absatz 1,
2. § 8 Absatz 8, 12, 14 **und 16**,
3. § 9 Absatz 1 und 2,
4. § 13 Absatz 5,
5. § 14 Absatz 21,
6. § 19 Absatz 3, 6, **9 und 10**,
7. § 20 Absatz 2, **6, 9, 12** und 13,
8. § 22 Absatz 4, 6, 8, 11 **und 12**,
9. § 23 Absatz 2, 4, 5, 8, 12 **und 16**,

Gesetzentwurf der Landesregierung

10. § 24 Absatz 2 bis 5, 11, 15 und 16,
11. § 25 Absatz 1 und 3,
12. § 28,
13. § 29 Absatz 1, 2 und 4,
14. § 30 Absatz 1

gelten als Änderung des Haushaltssolls.

(2) Die Umsetzungen nach folgenden Bestimmungen des Haushaltsgesetzes

1. § 7 Absatz 4,
2. § 8 Absatz 7, 10, 11, 12, 14 und 15,
3. § 9 Absatz 4,
4. § 13 Absatz 1 Nummer 3 und Absatz 2,
5. § 14 Absatz 5, 6, 15, 17, 20 und 21,
6. § 19 Absatz 3 und 6,
7. § 20 Absatz 2, 5 und 7,
8. § 22 Absatz 4, 6, 10 und 11,
9. § 24 Absatz 2, 4, 5, 12 und 14 bis 16,
10. § 25 Absatz 3 und 4,
11. § 29 Absatz 2 bis 7

und nach den Haushaltsvermerken im Haushaltsplan gelten als Änderungen des Haushaltssolls.

§ 33

Weitergeltung von Bestimmungen

Die nach diesem Gesetz erteilten Ermächtigungen gelten bis zum Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr weiter. § 18 Absatz 2 LHO bleibt hiervon unberührt.

§ 34

Schulgirokonten

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, durch eine Richtlinie, die der Zustimmung des Finanzministeriums bedarf, die Einrichtung von Girokonten bei Kreditinstituten für Schulen in öffentlicher Trägerschaft zu regeln.

§ 35

Ergänzende Bestimmung zum Gesetz über die Stiftungsuniversität zu Lübeck

Abweichend von § 9 Absatz 5 des Gesetzes über die Stiftungsuniversität zu Lübeck (StiftULG) vom 24. September 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 306), geändert durch Gesetz vom 11. Januar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 2), darf die Stiftungsuniversität außerhalb der nach § 4 Absatz 4 StiftULG oder § 8 a Absatz 2 Hochschulgesetz festgelegten Personalkostenobergrenze bis zu einer ergänzenden Kostenobergrenze in Höhe von 2 060 606 Euro zusätzlich Beschäftigte und Beamtinnen und Beamte einstellen, wenn die damit verbundenen Ausgaben durch die mit den Hochschulen geschlossenen Zielvereinbarungen dauerhaft gedeckt sind. Die für zusätzlich

Ausschussvorschlag

10. § 24 Absatz 2 bis 5, 11 **und 15 bis 17**,
11. § 25 Absatz 1 und 3,
12. § 28,
13. § 29 Absatz 1, 2 und 4,
14. § 30 Absatz 1

gelten als Änderung des Haushaltssolls.

(2) Die Umsetzungen nach folgenden Bestimmungen des Haushaltsgesetzes

1. § 7 Absatz 4,
2. § 8 Absatz 7, **10 bis 12 und 14 bis 16**,
3. § 9 Absatz 4,
4. § 13 Absatz 1 Nummer 3 und Absatz 2,
5. § 14 Absatz 5, 6, 15, 17, 20 und 21,
6. § 19 Absatz 3, 6, **9 und 10**,
7. § 20 Absatz 2, **4 und 6**,
8. § 22 Absatz 4, 6, **10 bis 12**,
9. § 24 Absatz 2, 4, 5, 12 und 14 bis 16,
10. § 25 Absatz 3 und 4,
11. § 29 Absatz 2 bis 7

und nach den Haushaltsvermerken im Haushaltsplan gelten als Änderungen des Haushaltssolls.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Beschäftigte nach Satz 1 anfallenden Personalkosten müssen nicht aus dem Stiftungsvermögen finanziert werden. Im Übrigen bleibt § 9 Absatz 5 StiftULG unberührt.

§ 36

Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Das Finanzausgleichsgesetz vom 10. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 473), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2019 (GVOBl. S. 180), wird wie folgt geändert:

§ 25 ist in 2020 in folgender Fassung anzuwenden:

1. Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Für das Jahr 2020 stellt das Land den Gemeinden 26 % von den Umsatzsteuermehreinnahmen, die das Land nach § 1 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2696), in der bis zum 31. Dezember 2019 geltenden Fassung, zum Ausgleich

1. der Kindergelderhöhung zum 1. Januar 2000,
 2. der Belastungen aus dem Zweiten Gesetz zur Familienförderung vom 16. August 2001 (BGBl. I S. 2074),
 3. der Steuersatzerhöhung ab dem 1. Januar 2007,
 4. der Kindergelderhöhung zum 1. Januar 2010,
 5. der Steuermindereinnahmen, die den Ländern aus der Berücksichtigung von Kindern im Einkommensteuerrecht entstehen, und
 6. der Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs
- erhält, nach Berücksichtigung der Auswirkungen des Finanzausgleichs unter den Ländern zur Verfügung.“

2. In Absatz 2 wird die Angabe „8. Mai 1979 (GVOBl. Schl.-H. S. 364), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. August 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 352)“ durch die Angabe „2. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 405), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. August 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 458)“ ersetzt.

§ 37

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Ausschussvorschlag

- gestrichen -

§ 36

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Anlage

zum Gesetz über die Feststellung
eines Haushaltsplanes für das
Haushaltsjahr 2020

Gesamtplan des Landeshaushaltsplans 2020

- Teil I: Haushaltsübersicht**
- Teil II: Finanzierungsübersicht**
- Teil III: Kreditfinanzierungsplan**

Haushaltsübersicht (Beträge in T€ 2020)

Einzelplan	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamteinnahmen
			01 - 09 Steuern und steuerähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	21 - 29 Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzierungseinnahmen	
			- T€ -					
01	Landtag	2020	0,0	144,3	0,0	0,0	0,0	144,3
02	Landesrechnungshof	2020	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,5
03	Ministerpräsident, Staatskanzlei	2020	0,0	99,0	159,0	0,0	0,0	258,0
04	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration	2020	0,0	30.039,4	38.324,4	32.246,2	25.460,6	126.070,6
05	Finanzministerium	2020	0,0	28.608,4	13.051,9	0,0	0,0	41.660,3
06	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	2020	0,0	4.731,4	301.840,4	83.201,6	8,5	389.781,9
07	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	2020	0,0	1.146,7	200.454,8	39.500,0	1.107,4	242.208,9
09	Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung	2020	0,0	176.765,4	876,6	0,0	0,0	177.642,0
10	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	2020	0,0	3.400,8	366.378,0	33.009,1	3.095,1	405.883,0
11	Allgemeine Finanzverwaltung	2020	10.428.060,0	129.291,4	579.338,7	3.983.624,0	74.205,5	15.194.519,6
12	Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes	2020	0,0	5.360,3	0,0	7.633,8	0,0	12.994,1
13	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	2020	57.006,7	33.926,8	105.451,3	45.110,0	942,1	242.436,9
14	Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung	2020	0,0	970,0	0,0	0,0	1.000,0	1.970,0
15	Landesverfassungsgericht	2020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16	InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)	2020	0,0	0,0	0,0	221.212,3	0,0	221.212,3
	Summe Haushalt 2020	2020	10.485.066,7	414.484,4	1.605.875,1	4.445.537,0	105.819,2	17.056.782,4
	Summe Haushalt 2019	2019	9.886.680,0	411.039,0	1.813.284,7	5.564.790,9	49.615,2	17.725.409,8
	mehr(+) / weniger(-)		+598.386,7	+3.445,4	-207.409,6	-1.119.253,9	+56.204,0	-668.627,4

Ausgaben								Überschuss (+) / Zuschuss (-)
41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	
- T€ -								
34.711,5	5.082,8	0,0	8.270,6	0,0	235,0	0,0	48.299,9	-48.155,6
6.100,6	487,8	0,0	5,1	0,0	63,0	0,0	6.656,5	-6.656,0
16.082,2	6.517,1	0,0	3.049,8	0,0	100,0	0,0	25.749,1	-25.491,1
482.808,0	90.922,8	400,0	243.983,4	1.000,2	133.725,4	0,0	952.839,8	-826.769,2
211.365,9	14.175,3	0,0	822,1	0,0	667,6	0,0	227.030,9	-185.370,6
17.594,2	15.493,2	0,0	440.488,8	2.090,0	218.175,7	300,0	694.141,9	-304.360,0
1.574.700,8	26.649,5	0,0	1.022.146,2	331,7	87.200,2	1.328,0	2.712.356,4	-2.470.147,5
289.916,2	158.147,6	0,0	23.546,3	0,0	2.340,0	8,5	473.958,6	-296.316,6
36.514,5	13.128,6	0,0	1.798.183,4	0,0	85.313,6	14,9	1.933.155,0	-1.527.272,0
1.876.799,9	6.850,6	4.460.072,1	2.160.539,8	0,0	114.073,0	53.930,4	8.672.265,8	+6.522.253,8
0,0	162.303,0	0,0	201,5	121.626,7	16.420,0	0,0	300.551,2	-287.557,1
75.399,1	52.783,1	0,0	157.161,4	850,0	109.948,3	973,2	397.115,1	-154.678,2
0,0	211.282,8	0,0	11.973,0	10,0	7.447,4	0,0	230.713,2	-228.743,2
54,7	12,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	66,7	-66,7
0,0	7.145,4	0,0	15.000,0	105.794,4	253.942,5	0,0	381.882,3	-160.670,0
4.622.047,6	770.981,6	4.460.472,1	5.885.371,4	231.703,0	1.029.651,7	56.555,0	17.056.782,4	+0,0
4.452.447,8	716.411,5	5.086.087,5	5.588.097,2	204.397,1	1.585.413,5	92.555,2	17.725.409,8	+0,0
+169.599,8	+54.570,1	-625.615,4	+297.274,2	+27.305,9	-555.761,8	-36.000,2	-668.627,4	

noch Haushaltsübersicht 2020

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

(Beträge in T€)

Einzelplan	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	Von dem Gesamtbetrag (Spalte 3) dürfen fällig werden				
			2020	2021	2022	2023	2024 ff.
		T€					
1	2	3	4	5	6	7	
04	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration	119.173,0	40.988,0	30.011,0	29.184,0	18.990,0	
06	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	319.148,0	117.984,0	105.531,0	79.084,0	16.549,0	
07	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	26.447,0	19.511,0	5.579,0	1.157,0	200,0	
09	Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung	2.345,0	2.345,0				
10	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	72.867,0	22.257,0	20.339,0	14.147,0	16.124,0	
11	Allgemeine Finanzverwaltung	3.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0		
12	Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes	102.851,0	47.083,0	28.218,0	15.550,0	12.000,0	
13	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	131.570,0	59.857,0	36.963,0	20.139,0	14.611,0	
16	InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)	487.316,0	137.118,0	174.484,0	107.416,0	68.298,0	
	Zusammen:	1.264.717,0	448.143,0	402.125,0	267.677,0	146.772,0	

Teil II: Finanzierungsübersicht 2020

I. Ermittlung des Finanzierungssaldos

1.	Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, und Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen)		13.081.158,4	T€
2.	Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages)		13.055.046,7	T€
3.	Finanzierungssaldo		<u>26.111,7</u>	T€

II. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos

4.	Netto-Neuverschuldung / Netto-Tilgung am Kreditmarkt			
4.1	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	3.974.624,0	T€	
4.2	Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	4.001.735,7	T€	
	Netto-Neuverschuldung (+) / Netto-Tilgung (-) (Saldo aus 4.1 und 4.2)		-27.111,7	T€
5.	Ausgaben zur Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge		-	T€
6.	Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen		-	T€
7.	Rücklagen			
7.1	Entnahmen aus Rücklagen	1.000,0	T€	
7.2	Zuführungen an Rücklagen	-	T€	
	Saldo aus 7.1 und 7.2		+ 1.000,0	T€
8.	Saldo aus 4. bis 7.		<u>-26.111,7</u>	T€

Teil III: Kreditfinanzierungsplan 2020

I. Kredite am Kreditmarkt

1.	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt		3.974.624,0	T€
2.	Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt			
		4.001.735,7	T€	
		-	T€	
		-	T€	
		<u>4.001.735,7</u>	T€	
3.	Saldo aus 1. und 2.		<u>-27.111,7</u>	T€

II. Kredite im öffentlichen Bereich (nachrichtlich)

4.	Einnahmen aus Krediten von Gebietskörperschaften		-	T€
5.	Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften		404,4	T€

**Entwurf
Haushaltsbegleitgesetz 2020
Vom 2019**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Geszentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

Inhaltsübersicht

Artikel 1 Neufassung des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Artikel 2 Änderung des Besoldungsgesetzes Schleswig-Holstein

Artikel 3 Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch

Artikel 4 Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch

Artikel 5 Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Artikel 6 Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Artikel 7 Änderung des Hochschulgesetzes

Artikel 8 Änderung des Gesetzes für die Bibliotheken in Schleswig-Holstein

Artikel 9 Änderung des Gesetzes über die Versorgung der Steuerberaterinnen und Steuerberater

Artikel 10 Änderung des Gesetzes zur Förderung von Beratungsstellen in freier Trägerschaft nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz

Artikel 11 Änderung des Brexit-Übergangsgesetzes

Artikel 5 Inkrafttreten

Artikel 12 Inkrafttreten

Artikel 1
Neufassung des Gesetzes zur Ausführung
von Artikel 61 der Verfassung
des Landes Schleswig-Holstein

Das Gesetz zur Ausführung von Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein vom 29. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 427), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 500), wird wie folgt neu gefasst:

„Gesetz
zur Ausführung von Artikel 61 der Verfassung
des Landes Schleswig-Holstein

§ 1
Haushaltsausgleich grundsätzlich ohne
Einnahmen aus Krediten

(1) Ein Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben ohne Einnahmen aus Krediten im Sinne des Artikels 61 Absatz 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein liegt vor, wenn die strukturelle Nettokreditaufnahme gemäß Absatz 2 kleiner oder gleich Null ist. Ist die strukturelle Nettokreditaufnahme kleiner Null, liegt ein struktureller Überschuss vor.

(2) Die strukturelle Nettokreditaufnahme ist der negative Wert des Finanzierungssaldos nach § 2 zuzüglich des Saldos der besonderen Finanzierungsvorgänge nach § 3, des Saldos der finanziellen Transaktionen nach § 4 und der Konjunkturkomponente gemäß § 5 unter Berücksichtigung von § 6 Absatz 2.

(3) Zum Ausgleich des Haushalts nach Absatz 1 ist eine Kreditaufnahme zulässig oder eine Tilgung erforderlich. Die zulässige Nettokreditaufnahme ergibt sich aus dem negativen Wert der Summe des Saldos der finanziellen Transaktionen nach § 4 und der Konjunkturkomponente gemäß § 5 unter Berücksichtigung von § 6 Absatz 2. Ist die zulässige Kreditaufnahme kleiner Null, ist eine Tilgung mindestens in dieser Höhe im Haushaltsplan vorzusehen.

§ 2
Finanzierungssaldo

(1) Der Finanzierungssaldo ist die Differenz zwischen den bereinigten Einnahmen nach Absatz 2 und den bereinigten Ausgaben nach Absatz 3 zuzüglich des Saldos der haushaltstechnischen Verrechnungen nach Absatz 4.

(2) Die bereinigten Einnahmen sind die Einnahmen ohne die Einnahmen aus der Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, die Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken, die Ent-

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

nahmen aus Überschüssen der Vorjahre sowie Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

(3) Die bereinigten Ausgaben sind die Ausgaben ohne die Ausgaben für Tilgungsausgaben an den Kreditmarkt, die Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke, die Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren sowie Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

(4) Der Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen ist die Differenz aus den einnahmeseitigen haushaltstechnischen Verrechnungen und den ausgabeseitigen haushaltstechnischen Verrechnungen.

§ 3

Saldo der besonderen Finanzierungsvorgänge

(1) Der Saldo der besonderen Finanzierungsvorgänge ist die Differenz zwischen der Zuführung an Rücklagen gemäß Absatz 2 und der Entnahme aus Rücklagen nach Absatz 3.

(2) Die Zuführung an Rücklagen ist die Summe der Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke sowie der Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.

(3) Die Entnahme aus Rücklagen ist die Summe der Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken sowie der Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.

§ 4

Saldo der finanziellen Transaktionen

(1) Der Saldo der finanziellen Transaktionen ist die Differenz zwischen den einnahmeseitigen finanziellen Transaktionen nach Absatz 2 und den ausgabeseitigen finanziellen Transaktionen nach Absatz 3.

(2) Einnahmeseitige finanzielle Transaktionen sind die Einnahmen aus der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen, Darlehensrückflüssen aus dem öffentlichen Bereich, Darlehensrückflüssen aus sonstigen Bereichen, Erlösen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigen Kapitalvermögen, Kapitalrückzahlungen sowie Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen.

(3) Ausgabeseitige finanzielle Transaktionen sind die Ausgaben für Darlehen an den öffentlichen Bereich, Darlehen an sonstige Bereiche, Inanspruchnahmen aus Gewährleistungen, den Erwerb von Beteiligungen sowie Tilgungen an

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen.

§ 5

Konjunkturbereinigungsverfahren

(1) Bei einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung sind die Auswirkungen auf den Haushalt im gesamtwirtschaftlichen Auf- und Abschwung über die Höhe der Konjunkturkomponente symmetrisch zu berücksichtigen.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, eine Rechtsverordnung über das Verfahren zur Ermittlung der Konjunkturkomponente unter Beachtung der Vorgaben des Stabilitätsrates gemäß Artikel 109 a Absatz 2 Grundgesetz zur Überwachung der Schuldenbremse ab dem Jahr 2020 zu erlassen.

§ 6

Symmetrie der Konjunkturbereinigung

(1) Zu Zwecken der regelmäßigen Evaluation wird die sich aus dem Konjunkturbereinigungsverfahren nach § 5 ergebende Konjunkturkomponente jährlich mit dem Haushaltsabschluss festgestellt, in der Haushaltsrechnung dokumentiert und auf einem Konjunkturausgleichskonto kumuliert erfasst. Das Konjunkturausgleichskonto weist zu Beginn des Jahres 2020 einen Saldo von Null aus.

(2) Zur Wahrung der Symmetrie der Konjunkturbereinigung nach Artikel 61 Absatz 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein wird zudem ein Kreditaufnahmekonto geführt. Auf diesem Konto wird die jährliche um finanzielle Transaktionen bereinigte Nettokreditaufnahme nach Absatz 3 kumuliert erfasst. Der Saldo des Kontos kann nicht negativ werden und weist zu Beginn des Jahres 2020 einen Saldo von Null aus. Die Konjunkturkomponente nach § 5 Absatz 2 wird um eine Abzugsposition verringert. Diese Abzugsposition ist die Differenz aus der Konjunkturkomponente und dem Saldo des Kreditaufnahmekontos des jeweiligen Vorjahres. Die Abzugsposition darf hierbei nicht negativ werden.

(3) Die um finanzielle Transaktionen bereinigte Nettokreditaufnahme ist der negative Wert des Finanzierungssaldos nach § 2 zuzüglich des Saldos der besonderen Finanzierungsvorgänge nach § 3 sowie zuzüglich des Saldos der finanziellen Transaktionen nach § 4.

§ 7
Kontrollkonto

(1) Um ungeplanten Abweichungen im Haushaltsvollzug Rechnung zu tragen, die im Haushaltsabschluss zu einer Kreditaufnahme oberhalb der zulässigen Kreditaufnahme nach § 1 Absatz 3 führen, wird ein Kontrollkonto geführt.

(2) Nach Ende des Haushaltsjahres ist die zulässige Kreditaufnahme auf Grundlage der tatsächlichen Werte des Haushaltsabschlusses erneut zu bestimmen. Die Differenz zwischen tatsächlicher Nettokreditaufnahme gemäß Haushaltsabschluss und der zulässigen Kreditaufnahme gemäß Satz 1 wird auf einem Kontrollkonto erfasst. Kreditaufnahmen oder Tilgungen nach § 8 sind bei der Ermittlung der Differenz herauszurechnen.

(3) Der Wert des Kontrollkontos darf 0,15 Prozent des, gemessen an den Einwohnern, auf Schleswig-Holstein entfallenden Anteils des gesamtdeutschen Bruttoinlandsproduktes des abgelaufenen Haushaltsjahres nicht überschreiten. Dies ist im Rahmen der Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen. Ist der Saldo des Kontrollkontos positiv und überschreitet den Wert in Satz 1, ist das Kontrollkonto in den kommenden Haushaltsjahren durch zusätzliche Tilgung entsprechend zurückzuführen. Im Rahmen der nächsten Finanzplanung ist ein entsprechender Tilgungsplan aufzustellen.

(4) Nach Feststellung eines vorläufigen Haushaltsabschlusses kann ein struktureller Überschuss im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 2 im Haushaltsvollzug verwendet werden, sofern ein positiver Saldo des Kontrollkontos nicht besteht oder zunächst aus dem strukturellen Überschuss ausgeglichen wurde.

§ 8
Ausnahmesituationen

(1) Zum Ausgleich einer erheblichen sich der Kontrolle des Landes entziehenden Beeinträchtigung der Finanzlage in Folge von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, kann durch Landtagsbeschluss, der mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages festzustellen ist, ein Betrag festgelegt werden, um den die zulässige Kreditaufnahme nach § 1 Absatz 3 überschritten werden darf.

(2) Mit dem Beschluss gemäß Absatz 1 ist eine Tilgung innerhalb eines angemessenen Zeitraums vorzusehen (Tilgungsplan). Die zulässige Kreditaufnahme beziehungsweise die notwen-

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

dige Tilgung nach § 1 Absatz 3 vermindert beziehungsweise erhöht sich um den jeweiligen Tilgungsbetrag. Die Landesregierung berichtet dem Landtag mit der Vorlage der Finanzplanung regelmäßig über die Umsetzung des Tilgungsplans.

§ 9

Transparenz und Berichtspflichten

(1) Die Ableitung der strukturellen Nettokreditaufnahme wird für den Finanzplanzeitraum im Rahmen der Finanzplanung veröffentlicht.

(2) Für das jeweils abgelaufene Haushaltsjahr wird die Ableitung der strukturellen Nettokreditaufnahme in der Haushaltsrechnung dokumentiert.

(3) Zusätzlich werden in der Haushaltsrechnung die Salden des Konjunkturausgleichskontos nach § 6 Absatz 1, des Kreditaufnahmekontos nach § 6 Absatz 2 und des Kontrollkontos nach § 7 Absatz 1 dargestellt.

§ 10

Übergangsregelung für das Jahr 2020

Für das Jahr 2020 werden Zahlungen von Konsolidierungshilfen nach dem Konsolidierungshilfengesetz vom 10. August 2009 (BGBl. I S. 2702) von den bereinigten Einnahmen gemäß § 2 Absatz 2 in Abzug gebracht.“

Artikel 2

Änderung des Besoldungsgesetzes Schleswig-Holstein

Das Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein vom 26. Januar 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 188), wird wie folgt geändert:

In der Anlage 1 wird die Besoldungsgruppe B 3 wie folgt geändert:

Nach der Amtsbezeichnung „Direktorin oder Direktor des Landesamtes für soziale Dienste“ wird die Amtsbezeichnung „Direktorin oder Direktor des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten“ eingefügt.

Artikel 3

Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch

Das Gesetz zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch vom 22. März 2018

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(GVOBl. Schl.-H. S. 94) wird wie folgt geändert:

1. § 7 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- a) Nach den Worten „kreisfreien Städten“ wird das Wort „jährlich“ eingefügt.
- b) Die Worte „im Jahr 2020“ werden gestrichen.

2. § 8 erhält folgende Fassung:

„§ 8 Kosten der Eingliederungshilfe

Die Träger der Eingliederungshilfe nach § 1 Absatz 1 tragen die Kosten für die ihnen obliegenden Aufgaben nach Maßgabe der folgenden Vorschriften. Ihnen stehen die damit zusammenhängenden Einnahmen zu.“

3. Nach § 8 werden folgende §§ 9 bis 13 angefügt:

„§ 9 Finanzierung der Eingliederungshilfe

(1) Land, Kreise und kreisfreie Städte tragen gemeinsam die Verantwortung zur Finanzierung der Nettoausgaben der Eingliederungshilfe. Nettoausgaben im Sinne des Satzes 1 sind die Ausgaben der Träger der Eingliederungshilfe nach § 1 Absatz 1 abzüglich der hiermit zusammenhängenden Einnahmen. Das Land finanziert 81,6 % der Nettoausgaben für Leistungen der Träger der Eingliederungshilfe nach diesem Gesetz. Dieser Anteil gilt für jeden einzelnen Träger der Eingliederungshilfe. Das Ministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung zu bestimmen, dass während eines Übergangszeitraums die nach § 8 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 31. März 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 90), in der am 27. April 2018 geltenden Fassung (Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2018, GVOBl. Schl.-H. S. 94), geltenden prozentualen Anteile an der Finanzierung im Rahmen eines Konvergenzpfades an den Wert von 81,6 % angeglichen werden.

(2) Zusätzlich erstattet das Land den Kreisen und kreisfreien Städten ab 2021 einen jährlichen Zuschlag in Höhe von 1,8 % der Nettoausgaben für die Leistungen der Träger der Eingliederungshilfe als Anspruchsabgeltung für die von den Trägern der Jugendhilfe zu tragenden Kosten für die Freihaltung von

„§ 9 Finanzierung der Eingliederungshilfe

(1) Land, Kreise und kreisfreie Städte tragen gemeinsam die Verantwortung zur Finanzierung der Nettoausgaben der Eingliederungshilfe. Nettoausgaben im Sinne des Satzes 1 sind die Ausgaben der Träger der Eingliederungshilfe nach § 1 Absatz 1 abzüglich der auf diese Leistungen entfallenden Einnahmen. Das Land finanziert jedem einzelnen Träger nach § 1 Absatz 1 einen individuellen prozentualen Anteil an den Nettoausgaben für Leistungen der Träger der Eingliederungshilfe nach diesem Gesetz. Dessen Ausgangswert entspricht dem prozentualen Anteil an der Finanzierung des Landes für Ausgaben der Sozialhilfe im Jahr 2016. Dieser Wert wird im gleichen Verhältnis gesteigert, wie es einer Anhebung der Finanzierungsquote des Landes von 79 % auf 82,5 % entspricht.

(2) Das Ministerium wird ermächtigt im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Innenministerium durch Rechtsverordnung zu bestimmen, dass die nach Absatz 1 Satz 3 geltenden prozentualen Anteile an der Finanzierung im Rahmen eines Konvergenzpfades jährlich in trägerbezogenen gleichen Schritten an den Wert von 82,5 % angeglichen werden.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Plätzen in Kindertageseinrichtungen bei der Aufnahme von Kindern, welche heilpädagogische Leistungen nach dem SGB IX erhalten. Für das Jahr 2020 beträgt dieser Zuschlag 0,9 %.

§ 10 Abschlag

Das Land zahlt an die Träger der Eingliederungshilfe nach § 1 Absatz 1 für die voraussichtlich von ihm nach § 9 zu erstattenden Nettoausgaben monatlich Abschläge in gleicher Höhe.

§ 11 Mehrbelastungsausgleich

(1) Zur Berechnung des Mehrbelastungsausgleichs wird auf die Gesamtnettoausgaben für Leistungen der Eingliederungshilfe aller Träger der Eingliederungshilfe nach § 1 Absatz 1 abgestellt. Die Gesamtnettoausgaben der Eingliederungshilfe nach Satz 1 setzen sich zusammen aus einem Basisanteil, der auch ohne die Neuregelung des Eingliederungshilferechtes durch das Bundesteilhabegesetz entstanden wäre, und darüberhinausgehenden Mehrbelastungen der nach diesem Gesetz und aufgrund des Bundesteilhabegesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2019 (BGBl. I S. 530), den Trägern der Eingliederungshilfe nach § 1 Absatz 1 übertragenen Aufgaben.

(2) Die Höhe des Basisanteils errechnet sich aus den Gesamtnettoausgaben des Vorjahres zuzüglich einer Steigerungsrate von 4 %, die der regulären Kostenentwicklung auf Basis der Vorjahre 2015 bis 2017 entspricht.

Ausschussvorschlag

(3) Zusätzlich finanziert das Land den Kreisen und kreisfreien Städten ab 2021 einen jährlichen Aufschlag in Höhe von 1,8 % der Nettoausgaben für die Leistungen der Träger der Eingliederungshilfe als Anspruchsabgeltung für die von den Trägern der Jugendhilfe zu tragenden Kosten für die Freihaltung von Plätzen in Kindertagesstätten bei der Aufnahme von Kindern, die heilpädagogische Leistungen in Kindertagesstätten nach dem SGB IX erhalten. Für das Jahr 2020 beträgt dieser Zuschlag 0,9 %.

(4) Das Land finanziert den Kreisen und kreisfreien Städten ab dem Jahr 2020 den Mehrbelastungsausgleich nach § 11 für Ausgaben für Leistungen der Eingliederungshilfe.

Das Land zahlt an die Träger der Eingliederungshilfe nach § 1 Absatz 1 für die voraussichtlich von ihm nach § 9 zu **finanzierenden** Nettoausgaben monatlich Abschläge ~~in gleicher Höhe~~. **Das Ministerium gibt jedem Träger nach § 1 Absatz 1 die Höhe der laufenden Abschlagszahlungen bekannt.**

(2) Die Höhe des Basisanteils errechnet sich aus den Gesamtnettoausgaben des **Jahres 2019** zuzüglich einer **jährlichen** Steigerungsrate von 4 %, die der regulären Kostenentwicklung auf Basis der Vorjahre 2015 bis 2017 entspricht.

Gesetzentwurf der Landesregierung

(3) Die den Basisanteil übersteigenden Mehrbelastungen aller Träger finanziert das Land abweichend von § 9 Absatz 1 und 2 zu insgesamt 100 %. Der Mehrbelastungsausgleich errechnet sich aus dem nach § 9 erfolgenden Finanzierungsanteil der Kreise und kreisfreien Städte an den Mehrbelastungen nach Satz 1.

(4) Der Mehrbelastungsausgleich nach Absatz 3 Satz 2 wird auf die einzelnen Träger der Eingliederungshilfe nach § 1 Absatz 1 nach ihrem Anteil an den Gesamtnettoausgaben der Eingliederungshilfe nach Absatz 1 verteilt.

§ 12 Nachfinanzierung

(1) Die Träger der Eingliederungshilfe nach § 1 Absatz 1 weisen bis zum 31. Oktober des Folgejahres ihre Nettoausgaben für Leistungen nach § 9 Absatz 1 nach.

(2) Den Trägern der Eingliederungshilfe wird die Differenz zwischen dem Finanzierungsanteil des Landes nach § 9 an den nachgewiesenen Nettoausgaben nach Absatz 1 zuzüglich des anteiligen Mehrbelastungsausgleichs nach § 11 Absatz 4 und den Abschlägen nach § 10 ausgeglichen, wenn der Finanzierungsanteil des Landes nach § 9 an den nachgewiesenen Nettoausgaben nach Absatz 1 zuzüglich des anteiligen Mehrbelastungsausgleichs nach § 11 Absatz 4 höher ist als die erhaltenen Abschlagszahlungen nach § 10. Der Ausgleich ist bis zum 31. Oktober des Folgejahres geltend zu machen.

(3) Nach § 10 gewährte Abschlagszahlungen sind vom jeweiligen Träger der Eingliederungshilfe an das Land zurückzuzahlen, soweit sie den Finanzierungsanteil des Landes nach § 9 an den nachgewiesenen Nettoausgaben nach Absatz 1 sowie den anteiligen Mehrbelastungsausgleich nach § 11 Absatz 4 unterschreiten.

Ausschussvorschlag

(3) Die den Basisanteil übersteigenden Mehrbelastungen aller Träger finanziert das Land abweichend von § 9 Absatz 1 bis 3 zu 100 %. Der Mehrbelastungsausgleich errechnet sich aus den Mehrbelastungen abzüglich des durchschnittlichen Anteils des Landes nach § 9 Absatz 1 bis 3 an den Mehrbelastungen nach Satz 1. Der durchschnittliche Anteil des Landes nach Satz 2 entspricht dem Anteil aller vom Land aufgrund § 9 Absatz 1 bis 3 gezahlten Erstattungen an den Gesamtnettoausgaben nach Absatz 1 Satz 1.

§ 12 Abrechnung und Nachfinanzierung

(1) Die Träger der Eingliederungshilfe nach § 1 Absatz 1 weisen bis zum 31. **August** des Folgejahres ihre Nettoausgaben für Leistungen nach § 9 Absatz 1 nach. **Die sachliche und rechnerische Richtigkeit des Nachweises ist durch die örtliche Rechnungsprüfung zu bestätigen.**

(2) Den Trägern der Eingliederungshilfe wird die Differenz zwischen dem Finanzierungsanteil des Landes nach **§ 9 Absatz 1 bis 3** an den nachgewiesenen Nettoausgaben nach Absatz 1 zuzüglich des anteiligen Mehrbelastungsausgleichs nach § 11 Absatz 4 und den Abschlägen nach § 10 ausgeglichen, wenn der Finanzierungsanteil des Landes nach **§ 9 Absatz 1 bis 3** an den nachgewiesenen Nettoausgaben nach Absatz 1 zuzüglich des anteiligen Mehrbelastungsausgleichs nach § 11 Absatz 4 höher ist als die erhaltenen Abschlagszahlungen nach § 10. Der Ausgleich ist bis zum 31. **August** des Folgejahres geltend zu machen.

(3) Nach § 10 gewährte Abschlagszahlungen sind vom jeweiligen Träger der Eingliederungshilfe an das Land zurückzuzahlen, soweit sie den Finanzierungsanteil des Landes nach **§ 9 Absatz 1 bis 3** an den nachgewiesenen Nettoausgaben nach Absatz 1 sowie den anteiligen Mehrbelastungsausgleich nach § 11 Absatz 4 unterschreiten.

**§ 12a
BTHG-Zuschlag**

(1) Auf Antrag gewährt das Ministerium den Erbringern von Leistungen der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein einmalig für das Jahr 2020 einen pauschalen Zuschlag für die Finanzierung der aufgrund der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes erforderlichen zusätzlichen Fortbildungs- und Qualifizierungskosten ihrer pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Landesmitteln. Der Zuschlag dient der Abgeltung des umsetzungsbedingten Mehraufwands bei der Qualifikation und Schulung des pädagogischen Personals, insbesondere für die Umsetzung der Gesamtpläne.

(2) Der Antrag auf Gewährung des Zuschlags ist beim Ministerium bis zum Ablauf des 31. Januar 2020 zu stellen. In dem Antrag haben die Leistungserbringer die Anzahl der Leistungsberechtigten, die sich zum 31. Dezember 2019 in Leistungsangeboten der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein befinden oder diese nutzen, zu melden. Später eingehende Anträge und Meldungen von Belegungszahlen finden keine Berücksichtigung. Die Leistungserbringer haben die Richtigkeit der gemeldeten Belegzahlen zu versichern.

(3) Die Leistungserbringer erhalten für jeden der von Ihnen innerhalb der Frist des Absatzes 2 gemeldeten Leistungsberechtigten eine Auszahlungssumme in Höhe des Quotientenwertes aus 2.000.000 Euro geteilt durch die Anzahl der bis zum 31. Januar 2020 gemeldeten Leistungsberechtigten aller Leistungserbringer.

(4) § 125 Absatz 3 Satz 2 SGB IX ist für den Zuschlag nicht anzuwenden, es sei denn, die Vereinbarung nach § 125 SGB IX sieht für Zwecke nach Absatz 1 eine gesonderte Regelung mit dem Leistungserbringer vor.

§ 13

Erhebung und Übermittlung von Daten durch die Träger der Eingliederungshilfe

(1) Die Träger der Eingliederungshilfe nach § 1 Absatz 1 übermitteln dem Ministerium zum 1. Juli und 1. Oktober des Jahres den Stand

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

der Ausgaben und Einnahmen sowie Aufwendungen und Erträge für Leistungen der Eingliederungshilfe und die voraussichtliche Entwicklung dieser Ausgaben und Einnahmen sowie Aufwendungen und Erträge für das laufende Jahr. Das Gleiche gilt zum 31. Januar für das Vorjahr. Sie übermitteln dem Ministerium bis 30. April die Ausgaben des Vorjahres.

(2) Dem Steuerungskreis Eingliederungshilfe werden die daraus für das Land aggregierten Daten für seine Aufgabenzwecke zur Verfügung gestellt. Der Steuerungskreis Eingliederungshilfe kann beschließen, dass ihm die jeweiligen Daten der Träger der Eingliederungshilfe zur Verfügung gestellt werden.

(3) Der Steuerungskreis Eingliederungshilfe kann beschließen, dass die Träger der Eingliederungshilfe für Zwecke seiner Aufgaben weitere Daten erheben.“

4. Nach § 13 wird folgender § 14 angefügt:

„§ 14 Revisionsklausel

(1) Spätestens drei Jahre nach Vorliegen der Ergebnisse der Untersuchung nach Artikel 25 Absatz 4 Bundesteilhabegesetz vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2019 (BGBl. I S. 530), ist zu prüfen, ob die Finanzierung der Eingliederungshilfe anzupassen ist.

(2) Das Ministerium und die Kommunalen Landesverbände vereinbaren ein Verfahren zur Untersuchung der Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe, einschließlich der einzubeziehenden Daten, und der Mitwirkungspflichten der Träger der Eingliederungshilfe. Das Ministerium kann sich für die Untersuchung eines sachverständigen Dritten bedienen.“

5. Nach § 14 wird folgender § 15 angefügt:

„§ 15 Befristung

§ 12a tritt mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.“

Geszentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

Artikel 4 Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch

Das Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 31. März 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 90) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 werden die Worte „nach Maßgabe der §§ 8 bis 10“ gestrichen.

2. Die §§ 6 bis 8 erhalten folgende Fassung:

„§ 6

Finanzierung der Sozialhilfe

(1) Das Land erstattet den örtlichen Trägern die für die Wahrnehmung der vom überörtlichen auf die örtlichen Träger übertragenen Aufgaben entstehenden Nettoausgaben.

(2) Nettoausgaben im Sinne des Absatzes 1 sind die Ausgaben der örtlichen Träger für

1. Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Hilfen zur Gesundheit inklusive Erstattungen an Krankenkassen und der Hilfe zur Pflege an Personen unter 60 Jahren innerhalb von Einrichtungen,

2. die Blindenhilfe nach § 72 SGB XII und

3. Leistungen der Hilfe zur Pflege und der Hilfe zur Gesundheit inklusive Erstattungen an Krankenkassen an Personen über 60 Jahren innerhalb von Einrichtungen ohne Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt,

jeweils abzüglich der hiermit zusammenhängenden Einnahmen.

§ 7

Abschlag

Das Land zahlt an die örtlichen Träger der Sozialhilfe für die voraussichtlich von ihm nach § 6 zu erstattenden Nettoausgaben monatlich Abschläge in gleicher Höhe. Die Höhe setzt das Land zum 1. Januar eines jeden Jahres fest.

(1) Das Land erstattet den örtlichen Trägern die für die Wahrnehmung der vom **Land auf die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche** Träger übertragenen Aufgaben **entstandenen** Nettoausgaben.

(2) Nettoausgaben im Sinne des Absatzes 1 sind die Ausgaben der örtlichen Träger für

1. Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Hilfen zur Gesundheit einschließlich Erstattungen an Krankenkassen, der Hilfe zur Pflege und Hilfen in anderen Lebenslagen an Leistungsberechtigte innerhalb von Einrichtungen,

2. die Blindenhilfe nach § 72 SGB XII und

3. Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Hilfen zur Gesundheit einschließlich Erstattungen an Krankenkassen, der Hilfe zur Pflege und der Hilfe in anderen Lebenslagen an Leistungsberechtigte der Eingliederungshilfe, die Leistungen für Kosten der Unterkunft nach § 35 Absatz 5 Satz 1 oder § 42a Absatz 5 SGB XII erhalten,

jeweils abzüglich der **auf diese Leistungen entfallenden** Einnahmen.

Gesetzentwurf der Landesregierung

§ 8

Nachfinanzierung durch das Land

(1) Die örtlichen Träger der Sozialhilfe weisen bis zum 31. Oktober des Folgejahres ihre Nettoausgaben für Leistungen nach § 6 Absatz 2 nach.

(2) Örtlichen Trägern der Sozialhilfe wird die Differenz zwischen den nachgewiesenen Nettoausgaben nach Absatz 1 und den Abschlägen nach § 7 ausgeglichen, wenn ihre nachgewiesenen Nettoausgaben höher sind als die erhaltenen Abschlagszahlungen nach § 7.

(3) Nach § 7 gewährte Abschlagszahlungen sind vom jeweiligen örtlichen Träger an das Land zurückzuzahlen, soweit sie die nach Absatz 1 nachgewiesenen Nettoausgaben unterschreiten.

(4) Erkennen die örtlichen Träger der Sozialhilfe, dass die Voraussetzungen für einen Ausgleich nach Absatz 2 vorliegen, ist das Ministerium unverzüglich zu unterrichten.“

3. § 12 wird wie folgt geändert:

- a) Die Absatzbezeichnung „(1)“ wird gestrichen.
- b) Absätze 2 und 3 werden aufgehoben.

4. § 15 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) Die Angabe „Absatz 2 Satz 3“ wird durch die Angabe „Absatz 3 Satz 2 Nummer 2“ ersetzt.
- b) Die Wörter „für die Bemessung der für den häuslichen Lebensunterhalt ersparten Aufwendungen und des Kostenbeitrags für das Mittagessen nach § 92 Absatz 2 Satz 5 SGB XII“ werden durch die Wörter „die Höhe der Bekleidungs pauschale nach § 27b Absatz 4 Satz 1 SGB XII“ ersetzt.

Ausschussvorschlag

§ 8

Abrechnung und Nachfinanzierung durch das Land

(1) Die örtlichen Träger der Sozialhilfe weisen bis zum 31. **August** des Folgejahres ihre Nettoausgaben für Leistungen nach § 6 Absatz 2 nach. **Die sachliche und rechnerische Richtigkeit des Nachweises ist durch die örtliche Rechnungsprüfung zu bestätigen.**

3. § 12 wird wie folgt geändert:

a) **Absatz 2 wird wie folgt gefasst:**

„(2) Die örtlichen Träger der Sozialhilfe übermitteln dem Ministerium bis zum 31. August des Folgejahres die Anzahl der Leistungsberechtigten nach § 6 Absatz 2 Nummer 3 aufgeschlüsselt nach den dort genannten Leistungsarten und den jeweils dazugehörigen Ausgaben für diese Leistungsarten sowie Einnahmen.“

b) **Absatz 3 wird aufgehoben.**

5. Nach § 17 wird folgender § 18 angefügt:

**„§ 18
Übergangsregelung**

Für die Finanzierung der örtlichen Träger der Sozialhilfe für das Jahr 2019 gelten die §§ 9 und 13 Absatz 1 in der bis zum 31. Dezember 2019 geltenden Fassung fort.“

**Artikel 5
Änderung des Finanzausgleichsgesetzes**

Das Finanzausgleichsgesetz vom 10. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 473), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 180), wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 2 Nummer 1 erhält folgende Fassung:

„1. das dem Land zustehende Aufkommen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer (Artikel 106 Absatz 3 und Artikel 107 Absatz 1 des Grundgesetzes) unter Berücksichtigung der Zuweisungen des Landes nach §§ 22 Absatz 11, 25 Absatz 1 und 26 Absatz 1, der vom Bund zur Entlastung von Ländern und Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern bereitgestellten Mittel, der vom Bund zum Ausgleich für Belastungen der Länder aus dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung bereitgestellten Mittel sowie der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel für den Pakt für den Rechtsstaat zur Verbesserung der Personalausstattung der Justiz,“

**Artikel 6
Änderung des Finanzausgleichsgesetzes**

Das Finanzausgleichsgesetz vom 10. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 473), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 180), ist in 2020 in folgender Fassung anzuwenden:

1. § 3 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) Nummer 1 erhält folgende Fassung:

„1. das dem Land zustehende Aufkommen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer (Artikel 106 Absatz 3 und Artikel 107 Absatz 1 des Grundgesetzes) unter Berücksichtigung der Zuweisungen des Landes nach §§ 22 Absatz 11, 25 Absatz 1 und 26 Absatz 1, der vom Bund zur Entlastung von Ländern und Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern bereitgestellten Mittel, der vom Bund zum Ausgleich für Belastungen der Länder aus dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung bereitgestellten Mittel, der vom Bund über die Umsatzsteuer zur Verfügung gestellten Mittel laut Entflechtungsgesetz vom 5. September 2006 (BGBl. I S. 2098, 2102), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2522) geändert worden ist, sowie der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel für den Pakt für den Rechtsstaat zur Verbesserung der Personalausstattung der Justiz,“

b) Nummer 4 erhält folgende Fassung:

„4. die Einnahmen des Landes aus den Ergänzungszuweisungen des Bundes (Artikel 107 Absatz 2 Satz 3 des Grundgesetzes) abzüglich der Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich der unterdurchschnittlichen Forschungsförderung nach Artikel 91 b GG,“

2. § 25 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Für das Jahr 2020 stellt das Land den Gemeinden 26 % von den Umsatzsteuermehreinnahmen, die das Land nach § 1 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern vom 20. Dezember 2001 (BGBl.

I S. 3955, 3956), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2696), in der bis zum 31. Dezember 2019 geltenden Fassung, zum Ausgleich

1. der Kindergelderhöhung zum 1. Januar 2000,
2. der Belastungen aus dem Zweiten Gesetz zur Familienförderung vom 16. August 2001 (BGBl. I S. 2074),
3. der Steuersatzerhöhung ab dem 1. Januar 2007,
4. der Kindergelderhöhung zum 1. Januar 2010,
5. der Steuermindereinnahmen, die den Ländern aus der Berücksichtigung von Kindern im Einkommensteuerrecht entstehen, und
6. der Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs

erhält, nach Berücksichtigung der Auswirkungen des Finanzausgleichs unter den Ländern zur Verfügung.“

- b) In Absatz 2 wird die Angabe „8. Mai 1979 (GVOBl. Schl.-H. S. 364), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. August 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 352)“ durch die Angabe „2. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 405), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. August 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 458)“ ersetzt.

Artikel 7

Änderung des Hochschulgesetzes

Das Hochschulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Absatz 3 wird Nummer 3 wie folgt gefasst:

„3. die Verwaltung der ihnen zur Verfügung gestellten Gebäude und Grundstücke, soweit nichts Abweichendes vereinbart wird,“

2. § 85 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Zu den Aufgaben des Aufsichtsrats gehören insbesondere:

1. Nach Anhörung der Universitätsmedizinerversammlung Entscheidung über die Struktur- und Entwicklungsplanung des Klinikums, deren Erstellung und Inhalte in der Hauptsatzung näher geregelt werden,
2. Erlass und Änderung der Satzung nach § 44 des Landesverwaltungsgesetzes (Hauptsatzung) im Einvernehmen mit der Universitätsmedizinerversammlung,
3. Genehmigung von Eilentscheidungen der oder des Aufsichtsratsvorsitzenden,
4. Zustimmung zu außergewöhnlichen, über den Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebes hinausgehenden Rechtsgeschäften, Maßnahmen und Regelungen,
5. Festlegung von Wertgrenzen für die Aufnahme von Krediten und die Zustimmung zur Aufnahme von Krediten oberhalb der Wertgrenzen,
6. Entscheidung über die Gründung, den Erwerb oder die Veräußerung von Beteiligungen,
7. Empfehlung zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan an die Gewährträgerversammlung,
8. Empfehlung über die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Ergebnisverwendung an die Gewährträgerversammlung,
9. Erlass, Änderung und Aufhebung von Satzungen und Zustimmung zu Regelungen in einem Verhaltenskodex zu den Beschäftigungsbedingungen des Klinikpersonals,
10. Entscheidungen über Eckwerte für Verträge der Professorinnen und Professoren für deren Tätigkeit in der Krankenversorgung nach § 90 Absatz 5, mit Oberärztinnen und Oberärzten nach § 90 Absatz 6 und mit außertariflich Beschäftigten; die Eckwerte sind für den Vorstand verbindlich,
11. Entscheidung über den Widerspruch des kaufmännischen Vorstands nach § 87a Absatz 4 nach Anhörung der Universitätsmedizinerversammlung.“

b) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Dienstvorgesetzte oder Dienstvor-

gesetzter der Mitglieder des Vorstands ist die oder der Vorsitzende des Aufsichtsrats.“

3. In § 86 Absatz 4 werden die Worte „von Frauen und Männern“ durch die Worte „der Geschlechter“ ersetzt.

4. § 86c wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Aufgaben der Gewährträgerversammlung sind:

1. Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands einschließlich der Vertragsangelegenheiten mit Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarung; bei der Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands nach § 87a Absatz 1 Nummer 4 ist die Gewährträgerversammlung an die Entscheidung der jeweiligen Fachbereichskonvente gebunden,
2. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats,
3. Entlastung des Vorstands,
4. Beanstandungsrecht der Entscheidungen des Aufsichtsrats zu § 85 Absatz 2 Nummer 2,
5. Grundsatzangelegenheiten zum Immobilien-ÖPP des Klinikums,
6. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Ergebnisverwendung,
7. Bestellung der Abschlussprüferin oder des Abschlussprüfers.“

b) Absatz 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Beschlüsse des Aufsichtsrats zu dem in Absatz 1 Nummer 4 genannten Punkt sind der Gewährträgerversammlung vorzulegen.“

c) Absatz 3 wird gestrichen.

5. § 86d wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Die Worte „die Ministerinnen oder Minister, die Staatssekretärinnen oder Staatssekretäre oder zu benennende leitende Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter“ werden gestrichen.

bb) Nach dem Wort „jeweils“ werden die Worte „eine Bevollmächtigte oder ein Bevollmächtigter“ eingefügt.

b) In Absatz 2 wird das Wort „Wissenschaft“ durch das Wort „Finanzen“ ersetzt.

c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 4 wird gestrichen.

bb) Die Sätze 5 und 6 werden Sätze 4 und 5.

Artikel 8

Änderung des Gesetzes für die Bibliotheken in Schleswig-Holstein

Das Gesetz für die Bibliotheken in Schleswig-Holstein vom 30. August 2016, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes für die Bibliotheken in Schleswig-Holstein und zur Änderung des Landespressegesetzes vom 30. August 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 791), wird wie folgt geändert:

§ 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

1. In Satz 1 wird nach den Worten „bibliographisch nachzuweisen“ eingefügt „,wissenschaftlich aufzuarbeiten“.

2. Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„Sie fördert durch eigene Maßnahmen die Auseinandersetzung mit der Geschichte des Landes Schleswig-Holstein und unterstützt zentral die digitale Transformation im Kulturbereich.“

3. Es wird folgender Satz 3 angefügt:

„Sie kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben eigene Forschungsvorhaben durchführen oder sich an anderen Forschungsvorhaben beteiligen.“

Artikel 9

Änderung des Gesetzes über die Versorgung der Steuerberaterinnen und Steuerberater

Das Gesetz über die Versorgung der Steuerberaterinnen und Steuerberater vom 18. November 1998 (GVOBl. Schl.-H. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 20 LVO vom 16. Januar 2019 (GVOBl. Schl.-H.

S. 30), wird wie folgt geändert:

In § 3 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Die Tätigkeit als Mitglied eines Organs oder eines Ausschusses des Steuerberatersversorgungswerkes wird ehrenamtlich ausgeübt.“

Artikel 10

Änderung des Gesetzes zur Förderung von Beratungsstellen in freier Trägerschaft nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz

Das Gesetz zur Förderung von Beratungsstellen in freier Trägerschaft nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz vom 22. November 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 535), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2013 (GVOBl. Schl.-H. S.16), wird wie folgt geändert:

In § 2 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „80“ durch die Zahl „85“ ersetzt.

Artikel 11

Änderung des Brexit-Übergangsgesetzes

Das Brexit-Übergangsgesetz vom 18. März 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 56) wird wie folgt geändert:

In § 1 wird die Angabe „(ABl. C 66 I vom 19. Februar 2019, S. 1)“ durch die Angabe „(ABl. C 384 I vom 12. November 2019, S. 1)“ ersetzt.

Artikel 11 Inkrafttreten

Das Gesetz tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Artikel 12 Inkrafttreten

Das Gesetz tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Hiervon abweichend tritt Artikel 5 am Tag nach der Verkündung dieses Gesetzes in Kraft.

**Änderungsvorschläge
zum
Sachhaushalt**

Inhalt

	Seite
Einzelplan 01	2
Einzelplan 02	9
Einzelplan 03	11
Einzelplan 04	17
Einzelplan 05	37
Einzelplan 06	44
Einzelplan 07	50
Einzelplan 09	89
Einzelplan 10	100
Einzelplan 11	116
Einzelplan 12	130
Einzelplan 13	146
Einzelplan 14	171
Einzelplan 15	177
Einzelplan 16	178

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

01 Landtag

01 01 Landtag

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

422 01 011 **Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten** 2.455,9 +75,3 2.531,2

Haushaltsvermerk unverändert

511 01 011 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände** 378,8 +20,0 398,8

Haushaltsvermerk unverändert

517 01 011 **Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** 21,8 -6,0 15,8

518 01 011 **Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume** 63,3 -46,8 16,5

Abschluss Kapitel 01 01

2020	Gesamteinnahmen	56,2	0,0	56,2
			0,0	
	Gesamtausgaben	41.014,5	+95,3	41.057,0
			-52,8	
	Zuschuss	40.958,3	+42,5	41.000,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

01 Landtag

01 03 Die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	531,5	+79,3	610,8
--------	-----	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk unverändert

01 Polizeibeauftragte/r

422 02 (01)	042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	138,0	+71,9	209,9
----------------	-----	---	-------	-------	-------

Summe der Maßnahmegruppe 01			143,1	+71,9	215,0
------------------------------------	--	--	--------------	--------------	--------------

Abschluss Kapitel 01 03

2020	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	1.398,4	+151,2	0,0	1.549,6
	Zuschuss	1.398,4	+151,2		1.549,6
	Überschuss	0,0	0,0		0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung				

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

01 Landtag

01 06 Der Landesbeauftragte für politische Bildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	368,4	+80,3	448,7
--------	-----	---	-------	-------	-------

Abschluss Kapitel 01 06

2020	Gesamteinnahmen	8,0	0,0	8,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	847,1	+80,3	927,4
			0,0	
	Zuschuss	839,1	+80,3	919,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

01 Landtag

01 07 Clearingstelle Windenergie

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Einnahmen

Neuer Titel

119 99 011 Vermischte Einnahmen 0,0 0,0

01 Landtag

01 07 Clearingstelle Windenergie

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

		<i>Neuer Titel</i>			
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	0,0	+86,4	86,4
		<i>Neuer Titel</i>			
427 01	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0		0,0
		<i>Neuer Titel</i>			
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	+182,5	182,5
		<i>Neuer Titel</i>			
429 01	011	Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen	0,0		0,0
		<i>Neuer Titel</i>			
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,0	+7,1	7,1
		<i>Neuer Titel</i>			
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	0,0	+0,2	0,2
		<i>Neuer Titel</i>			
525 02	011	Aus- und Fortbildung	0,0	+4,0	4,0
		<i>Neuer Titel</i>			
527 01	011	Dienstreisen	0,0	+4,4	4,4
		<i>Neuer Titel</i>			
529 02	011	Zur Verfügung der Leiterin/ des Leiters der Clearingstelle	0,0	+0,3	0,3
		<i>Neuer Titel</i>			
531 02	011	Öffentlichkeitsarbeit	0,0	+10,0	10,0
		<i>Neuer Titel</i>			
546 99	011	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	0,0	+0,1	0,1
		<i>Neuer Titel</i>			
812 01	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0		0,0

01 Landtag

01 07 Clearingstelle Windenergie

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Neue Maßnahmegruppe

01 Informationstechnik

Neuer Titel

511 02 (01)	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sowie Gebrauchsgegenstände	0,0	+4,0	4,0
-----------------------	-----	---	------------	-------------	------------

Neuer Titel

525 04 (01)	011	Aus- und Fortbildung	0,0	+1,0	1,0
-----------------------	-----	-----------------------------	------------	-------------	------------

Neuer Titel

812 02 (01)	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sowie Gebrauchsgegenstände	0,0		0,0
-----------------------	-----	---	------------	--	------------

Summe der Maßnahmegruppe 01				+5,0	5,0
------------------------------------	--	--	--	-------------	------------

Abschluss Kapitel 01 07

2020	Gesamteinnahmen		0,0		
			0,0		
	Gesamtausgaben		+300,0		300,0
			0,0		
	Zuschuss	0,0	+300,0		300,0
	Überschuss	0,0	0,0		0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung				

01 Landtag

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 01

2020	Gesamteinnahmen	144,3	0,0	144,3
			0,0	
	Gesamtausgaben	47.725,9	+626,8	48.299,9
			-52,8	
	Zuschuss	47.581,6	+574,0	48.155,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

02 Landesrechnungshof

02 01 Landesrechnungshof

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

429 01	011	Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen	803,0	+162,8	965,8
--------	-----	--	-------	--------	-------

Abschluss Kapitel 02 01

2020	Gesamteinnahmen	0,5	0,0	0,5
	Gesamtausgaben	6.493,7	+162,8	6.656,5
	Zuschuss	6.493,2	+162,8	6.656,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

02 Landesrechnungshof

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 02

2020	Gesamteinnahmen	0,5	0,0	0,5
			0,0	
	Gesamtausgaben	6.493,7	+162,8	6.656,5
			0,0	
	Zuschuss	6.493,2	+162,8	6.656,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

03 01 Ministerpräsident, Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Die Ausgaben der Hauptgruppen 4 bis 8 sind im Einzelplan 03 innerhalb der Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus sind im Einzelplan 03 die Ausgaben der Hauptgruppe 4 einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Hauptgruppen 5, 6 und 8, die Ausgaben der Hauptgruppe 5 einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Hauptgruppen 6 und 8 sowie die Ausgaben der Hauptgruppe 6 einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Hauptgruppe 8. Mehrausgaben dürfen durch Mehreinnahmen gedeckt werden. Abweichend von § 19 Abs. 1 LHO sind alle Ausgaben des Kapitels übertragbar. Nicht verbrauchte Ausgaben können am Jahresende in eine Rücklage eingestellt werden (Personal- und Sachhaushalt). Darüber hinaus können in Absprache mit dem Finanzministerium nicht verbrauchte Ausgaben am Jahresende dem "Sondervermögen zur Förderung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz in Schleswig-Holstein" (Kapitel 0306) zugeführt werden.

Einnahmen

Neue Maßnahmegruppe

01 Förderung der Medienkompetenz in Schleswig-Holstein

Neuer Haushaltsvermerk

Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen Titel 0301 - 119 08 geleistet werden.

Neuer Titel

119 08	011	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen	0,0		0,0
(01)					

Summe der Maßnahmegruppe 01

03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

03 01 Ministerpräsident, Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	5.809,2	-42,0	5.767,2
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Haushaltsvermerk unverändert</i> <i>Neuer Titel</i>	3.383,3	+3,5	3.386,8
671 01	062	Erstattung von Ausgaben an die Investitionsbank SH für die Verwaltung des Sondervermögens "Förderung der Künstlichen Intelligenz in Schleswig-Holstein"	0,0		0,0

Abschluss Kapitel 03 01

2020	Gesamteinnahmen	24,0	0,0	24,0
	Gesamtausgaben	13.621,7	+3,5 -42,0	13.583,2
	Zuschuss	13.597,7	-38,5	13.559,2
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

03 05 Ressortübergreifende Organisationsangelegenheiten und Ausbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

02 Digitalisierung

Haushaltsvermerk geändert

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Summe der Maßnahmegruppe 02	1.040,0	0,0	1.040,0
------------------------------------	----------------	------------	----------------

Abschluss Kapitel 03 05

2020	Gesamteinnahmen	40,0	0,0	40,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	9.631,6	0,0	9.631,6
			0,0	
	Zuschuss	9.591,6	0,0	9.591,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

03 06 Sondervermögen zur Förderung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz in Schleswig-Holstein

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Einnahmen

Neuer Titel

119 07 011 **Einnahmen aus zurückzuzahlenden
Zuwendungen einschließlich Zinsen** **0,0** **0,0**

Neuer Titel

234 01 011 **Entnahmen für laufende Zwecke aus dem
Sondervermögen "Förderung der Künst-
lichen Intelligenz in Schleswig Holstein"** **0,0** **0,0**

Neuer Titel

334 01 011 **Entnahme für Investitionen aus Sondervermö-
gen "Förderung der Künstlichen Intelligenz in
Schleswig-Holstein"** **0,0** **0,0**

03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

03 06 Sondervermögen zur Förderung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz in Schleswig-Holstein

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen des Kapitels 0306 geleistet werden.

Neuer Titel

534 06	011	Ausgaben zur Förderung der Künstlichen Intelligenz in Schleswig-Holstein	0,0		0,0
--------	-----	---	------------	--	------------

Neuer Titel

634 02	011	Zuführungen an das Sondervermögen Künstliche Intelligenz in Schleswig-Holstein	0,0		0,0
--------	-----	---	------------	--	------------

Neuer Titel

685 07	011	Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Künstlichen Intelligenz an öffentliche Einrichtungen	0,0		0,0
--------	-----	---	------------	--	------------

Neuer Titel

686 07	011	Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Künstlichen Intelligenz an Dritte	0,0		0,0
--------	-----	--	------------	--	------------

Neuer Titel

883 01	011	Zuweisungen von Investitionen zur Förderung der Künstlichen Intelligenz in Schleswig-Holstein an öffentliche Einrichtungen	0,0		0,0
--------	-----	---	------------	--	------------

Neuer Titel

893 01	011	Zuweisungen von Investitionen zur Förderung der Künstlichen Intelligenz in Schleswig-Holstein an Dritte	0,0		0,0
--------	-----	--	------------	--	------------

Abschluss Kapitel 03 06

2020	Gesamteinnahmen		0,0		0,0
	Gesamtausgaben		0,0		0,0
	Zuschuss	0,0	0,0		0,0
	Überschuss	0,0	0,0		0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung				

03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 03

2020	Gesamteinnahmen	258,0	0,0	258,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	25.787,6	+3,5	25.749,1
			-42,0	
	Zuschuss	25.529,6	-38,5	25.491,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.112,6	+12,5	1.125,1
--------	-----	--	---------	-------	---------

Haushaltsvermerk unverändert

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.327,0	+6,4	3.333,4
--------	-----	--	---------	------	---------

Haushaltsvermerk unverändert

429 01	011	Ausgaben für Besoldungs- und Tariferhöhungen	71.358,3	+18.731,1	90.089,4
--------	-----	---	----------	-----------	----------

541 05	011	Durchführung des Volksabstimmungsgesetzes	0,0	+150,0	150,0
--------	-----	--	-----	--------	-------

613 01	821	Zuweisungen zur Förderung von freiwilligen gemeindlichen Gebietsänderungen	500,0	-300,0	200,0
--------	-----	---	-------	--------	-------

Neuer Titel

883 01	322	Förderung kommunaler eSport-Häuser	0,0	+100,0	100,0
--------	-----	---	-----	--------	-------

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von 04 02 - 883 06.
Fraktionsantrag Umdruck 19/3298 (neu).

07 Statistik

Neuer Haushaltsvermerk

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Summe der Maßnahmegruppe 07	24.254,0	0,0	24.254,0
------------------------------------	-----------------	------------	-----------------

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Abschluss Kapitel 04 01

2020	Gesamteinnahmen	1.621,1	0,0	1.621,1
			0,0	
	Gesamtausgaben	113.597,3	+19.000,0	132.297,3
			-300,0	
	Zuschuss	111.976,2	+18.700,0	130.676,2
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 02 Sport

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

Neuer Titel

684 06	322	Förderung des Projekts "Trainerinnen und Trainer machen Schule - das Basketball-Programm für Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein"	0,0	+100,0	100,0
--------	-----	--	-----	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+400	400
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+100	100
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+100	100
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+100	100
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	+100	100

Titel weggefallen

883 06	322	Förderung kommunaler eSport-Häuser	0,0	0,0	0,0
--------	-----	------------------------------------	-----	-----	-----

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach 04 01 - 883 01.
Fraktionsantrag Umdruck 19/3298 (neu).

Abschluss Kapitel 04 02

2020	Gesamteinnahmen	8.143,3	0,0	8.143,3
			0,0	
	Gesamtausgaben	11.010,2	+100,0	11.110,2
			0,0	
	Zuschuss	2.866,9	+100,0	2.966,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	200	+400	600
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	100	+100	200
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	100	+100	200
	davon fällig Haushaltsjahr 2023		+100	100
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		+100	100

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 03 Vermessung und Geoinformation

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Einnahmen

111 01	421	Gebühren und tarifliche Entgelte	9.000,0	-620,0	8.380,0
		<i>Neuer Titel</i>			
119 04	421	Rückzahlungen aus den Maßnahmen zur Studienförderung	0,0		0,0
125 01	421	Einnahmen nach der Entgeltordnung	990,0	+60,0	1.050,0

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 03 Vermessung und Geoinformation

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

428 01	421	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	16.271,7	+16,4	16.288,1
511 01	421	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	308,0	-15,0	293,0
545 01	421	Zahlung von Umsatzsteuer an die Finanzämter	0,0	+725,0	725,0
		<i>Haushaltsvermerk geändert</i>			
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des Umsatzsteueranteils der tatsächlichen Einnahmen bei 0403 - 111 01 und 0403 - 125 01 geleistet werden.			
681 01	421	Maßnahmen zur Studienförderung	30,0	+15,0	45,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2020	180	-97	83
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	30	+2	32
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	48	-16	32
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	102	-83	19
		davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0

Abschluss Kapitel 04 03

2020	Gesamteinnahmen	10.261,0	+60,0	9.701,0
	Gesamtausgaben	21.759,2	-620,0	22.500,6
	Zuschuss	11.498,2	+756,4	12.799,6
	Überschuss	0,0	-15,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	180	+1.301,4	83
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	30	+2	32
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	48	-16	32
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	102	-83	19
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		-	-

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 05 Feuerwehrwesen, Katastrophen- und Zivilschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

381 01	891	Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer	17.060,6	-60,6	17.000,0
---------------	------------	--	-----------------	--------------	-----------------

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 05 Feuerwehrwesen, Katastrophen- und Zivilschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

61 Förderung des Feuerwehrwesens

Zweckbestimmung geändert

684 61	044	Zuführungen an Sozialfonds	10,0	+120,0	130,0
(61)					

685 61	044	Zuschüsse an Körperschaften, Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen	370,4	+31,2	401,6
(61)					

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zu einer Höhe von 117,9 T€, darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0405 - 38102 geleistet werden.

883 61	044	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für Investitionen	9.469,0	-386,8	9.082,2
(61)					

891 61	044	Zuschüsse für Investitionen an das Jugendfeuerwehrzentrum Schleswig-Holstein	0,0	+500,0	500,0
(61)					

Haushaltsvermerk weggefallen

Summe der Titelgruppe 61			12.718,6	+264,4	12.983,0
---------------------------------	--	--	-----------------	---------------	-----------------

Abschluss Kapitel 04 05

2020	Gesamteinnahmen	19.429,5	0,0	19.368,9
			-60,6	
	Gesamtausgaben	27.740,5	+651,2	28.004,9
			-386,8	
	Zuschuss	8.311,0	+325,0	8.636,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	80	-	80
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	80	-	80
	davon fällig Haushaltsjahr 2022			
	davon fällig Haushaltsjahr 2023			
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff			

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

05 Landesaufnahmeprogramm 500

231 05 (05)	291	Einnahmen aus Fördermitteln der EU aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds	0,0	+900,0	900,0
Summe der Maßnahmegruppe 05				+900,0	900,0

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

02 Integration von Migrantinnen und Migranten

Haushaltsvermerk unverändert

633 03 (02)	291	Integrationsfestbetrag, Integrations- und Aufnahmepauschale	7.400,0	+4.000,0	11.400,0
684 02 (02)	291	Förderung von Sprache, Erstorientierung und Kursabschlüssen	4.000,0	-320,0	3.680,0
684 15 (02)	291	Migrationsspezifische Beratung	3.984,9	0,0	3.984,9
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+11.955	11.955
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+3.985	3.985
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+3.985	3.985
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+3.985	3.985
		davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 02			21.464,7	+3.680,0	25.144,7

03 Aufnahme und Verteilung von Migrantinnen und Migranten

533 01 (03)	235	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen	30.600,0	+1.000,0	31.600,0
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
681 01 (03)	287	Kosten für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in Landesunterkünften	10.500,0	+1.000,0	11.500,0
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

684 07 (03)	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	130,0	+120,0	250,0
-----------------------	-----	--	-------	--------	-------

Summe der Maßnahmegruppe 03		142.145,0	+2.120,0	144.265,0
------------------------------------	--	------------------	-----------------	------------------

05 Landesaufnahmeprogramm 500

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

453 05 (05)	291	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	0,0		0,0
-----------------------	-----	---	-----	--	-----

633 06 (05)	291	Aufnahmepauschale bei Zuweisungen im Rahmen des Landesaufnahmeprogramms 500	750,0	+990,0	1.740,0
-----------------------	-----	---	-------	--------	---------

Summe der Maßnahmegruppe 05		1.380,0	+990,0	2.370,0
------------------------------------	--	----------------	---------------	----------------

Abschluss Kapitel 04 07

2020	Gesamteinnahmen	500,0	+900,0	1.400,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	179.518,9	+7.110,0	186.308,9
			-320,0	
	Zuschuss	179.018,9	+5.890,0	184.908,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)		+11.955	11.955
	davon fällig Haushaltsjahr 2021		+3.985	3.985
	davon fällig Haushaltsjahr 2022		+3.985	3.985
	davon fällig Haushaltsjahr 2023		+3.985	3.985
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff			

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 08 Landesplanung und ländliche Räume

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

422 01	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.714,9	-200,0	1.514,9
428 01	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	786,1	-100,0	686,1
533 01	422	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	0,0	+200,0	200,0
533 12	521	Werkvertrag für die Durchführung von beruflichen Prüfungen im Rahmen der Förderung der ländlichen Entwicklung <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Künftig wegfallend.	0,0	0,0	0,0
535 03	422	Maßnahmen der Landesplanung zur Zukunftsentwicklung Verpflichtungsermächtigung (in T€) Neuverpflichtung aus HHJ 2020 davon fällig Haushaltsjahr 2021 davon fällig Haushaltsjahr 2022 davon fällig Haushaltsjahr 2023 davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	752,5 600 600 0 0 0	-550,0 -500 -500 0 0 0	202,5 100 100 0 0 0
535 05	422	Regionalentwicklung <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Künftig wegfallend in 2021.	27,0	-27,0	0,0
537 02	422	Maßnahmen zur Stärkung von Stadt-Umland-Kooperationen <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Künftig wegfallend in 2021.	100,0	-100,0	0,0

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 08 Landesplanung und ländliche Räume

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Neuer Titel

633 02	422	Zuwendungen für Projekte der Digitalisierung, der Regionalentwicklung und der interkommunalen Zusammenarbeit	0,0	+627,0	627,0
---------------	------------	---	------------	---------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+550	550
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+550	550
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0

Neuer Titel

682 01	422	Förderung regionaler Kooperationen	0,0	+300,0	300,0
---------------	------------	---	------------	---------------	--------------

Abschluss Kapitel 04 08

2020	Gesamteinnahmen	611,0	0,0	611,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	28.611,9	+1.127,0	28.761,9
			-977,0	
	Zuschuss	28.000,9	+150,0	28.150,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	1.540	+50	1.590
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	1.170	+50	1.220
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	370	-	370
	davon fällig Haushaltsjahr 2023			
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff			

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

112 01	042	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	11.100,0	+1.600,0	12.700,0
---------------	------------	--	-----------------	-----------------	-----------------

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	287.928,0	+230,0	288.158,0
428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	40.200,7	+745,0	40.945,7
511 01	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	5.136,1	+698,1	5.834,2
514 01	042	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	10.705,0	+295,0	11.000,0
514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	2.614,0	+312,4	2.926,4
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> 350,0 T€ umgesetzt von 1220-517 91	590,0	+350,0	940,0
518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	200,0	+85,2	285,2
812 01	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	6.448,0	+68,0	6.516,0

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2020		2020
			T€		
noch zu 812 01					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2020	560	+433	993
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	560	+433	993
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0
65		Landesprogramm zur Demokrati- tieförderung und gegen Rechtsextremis- mus			
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
533 65	042	Kostenerstattung an freie Träger und soziale Einrichtungen im Rahmen der Umsetzung des Landesprogramms "Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung"	625,0	+25,0	650,0
(65)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2020	1.250	+50	1.300
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	625	+25	650
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	625	+25	650
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
25,0 T€ umgesetzt von 1012-68414 MG 06					
684 65	042	Zuschüsse für die Förderung von Prävention- projekten und Maßnahmen durch Verbände, Vereine u.ä. Institutionen	200,0	0,0	200,0
(65)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2020	260	+90	350
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	130	+45	175
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	130	+45	175
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0
Summe der Titelgruppe 65			885,0	+25,0	910,0

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		
66 Landespräventionsrat Schleswig-Holstein					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
526 66	042	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	0,0	+120,0	120,0
(66)					
671 66	042	Erstattungen im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit"	1.015,0	0,0	1.015,0
(66)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+1.630	1.630
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+800	800
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+830	830
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
684 66	042	Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Aufklärung gegen Rechtsextremismus durch freie Träger	163,0	+80,0	243,0
(66)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+80	80
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+40	40
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+40	40
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
Summe der Titelgruppe 66			1.289,1	+200,0	1.489,1

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

67 Landesprogramm gegen religiös motivierten Extremismus

Haushaltsvermerk unverändert

684 67	042	Zuschüsse für die Förderung von Prävention- sprojekten und Maßnahmen durch Verbände, Vereine u.ä. Institutionen	110,0	0,0	110,0
---------------	-----	--	--------------	------------	--------------

(67)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+28	28
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+14	14
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+14	14
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0

Summe der Titelgruppe 67	840,0	0,0	840,0
---------------------------------	--------------	------------	--------------

Abschluss Kapitel 04 10

2020	Gesamteinnahmen	26.759,1	+1.600,0	28.359,1
			0,0	
	Gesamtausgaben	416.460,5	+3.008,7	419.469,2
			0,0	
	Zuschuss	389.701,4	+1.408,7	391.110,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	15.724	+2.311	18.035
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	13.264	+1.357	14.621
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	1.760	+954	2.714
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	350	-	350
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	350	-	350

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 16 Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Einnahmen

03 Wohnraumförderung

331 30 (03)	411	Finanzhilfen des Bundes für die soziale Wohnraumförderung	34.052,6	-28.952,6	5.100,0
Summe der Maßnahmegruppe 03			34.052,6	-28.952,6	5.100,0

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 16 Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

03 Wohnraumförderung

884 30	411	Zuweisung an das Zweckvermögen Wohnraumförderung/Krankenhausfinanzierung bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein aus Finanzhilfen des Bundes	34.052,6	-28.952,6	5.100,0
(03)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+28.900	28.900
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+8.500	8.500
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+6.800	6.800
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+6.800	6.800
		davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	+6.800	6.800

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 03	54.052,6	-28.952,6	25.100,0
------------------------------------	-----------------	------------------	-----------------

Abschluss Kapitel 04 16

2020	Gesamteinnahmen	85.818,8	0,0	56.866,2
			-28.952,6	
	Gesamtausgaben	153.339,4	0,0	124.386,8
			-28.952,6	
	Zuschuss	67.520,6	0,0	67.520,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	57.930	+28.900	86.830
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	12.350	+8.500	20.850
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	15.910	+6.800	22.710
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	17.930	+6.800	24.730
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	11.740	+6.800	18.540

04

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 04

2020		Gesamteinnahmen	153.143,8	+2.560,0 -29.633,2	126.070,6
		Gesamtausgaben	952.037,9	+31.753,3 -30.951,4	952.839,8
		Zuschuss	798.894,1	+27.875,1	826.769,2
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung in (T€)	75.654	+43.519	119.173
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	26.994	+13.994	40.988
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	18.188	+11.823	30.011
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	18.382	+10.802	29.184
		davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	12.090	+6.900	18.990

05 Finanzministerium
 05 01 Allgemeine Angelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

429 01	011	Ausgaben für Besoldungs- und Tariferhöhungen	20.156,3	+6.040,4	26.196,7
972 06	881	Globale Minderausgabe 2016 <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Künftig wegfallend.	0,0	0,0	0,0

Abschluss Kapitel 05 01

2020	Gesamteinnahmen	0,3	0,0	0,3
	Gesamtausgaben	27.956,0	+6.040,4	33.996,4
	Zuschuss	27.955,7	+6.040,4	33.996,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

05 Finanzministerium

05 02 Finanzen und Haushalt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

422 01	062	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.050,8	+50,0	3.100,8
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			

535 02	062	Kosten des Zahlungsverkehrs	51,3	+8,7	60,0
--------	-----	------------------------------------	------	------	------

Abschluss Kapitel 05 02

2020	Gesamteinnahmen	632,2	0,0	632,2
	Gesamtausgaben	7.655,9	+58,7	7.714,6
	Zuschuss	7.023,7	+58,7	7.082,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

05 Finanzministerium

05 05 Steuerwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Einnahmen

112 01	061	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	3.700,0	+150,0	3.850,0
--------	-----	---	---------	--------	---------

05 Finanzministerium

05 05 Steuerwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

422 01	061	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	122.216,7	+161,7	122.378,4
--------	-----	--	-----------	--------	-----------

Haushaltsvermerk unverändert

422 03	061	Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	3.749,0	+90,1	3.839,1
--------	-----	---	---------	-------	---------

511 01	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	5.367,5	0,0	5.367,5
--------	-----	--	---------	-----	---------

Haushaltsvermerk geändert

Zusätzlich dürfen Mehrausgaben in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0505-111 01 geleistet werden.

Der Ansatz darf bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0505-124 02 überschritten werden.

Erstattungen Dritter dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.

Abschluss Kapitel 05 05

2020	Gesamteinnahmen	37.054,6	+150,0	37.204,6
			0,0	
	Gesamtausgaben	163.340,4	+251,8	163.592,2
			0,0	
	Zuschuss	126.285,8	+101,8	126.387,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

05 Finanzministerium

05 06 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Einnahmen

231 02	016	Erstattung von Verwaltungskosten durch den Bund für das Amt für Bundesbau	3.136,1	+173,8	3.309,9
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

05 Finanzministerium

05 06 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

01 Amt für Bundesbau

Haushaltsvermerk unverändert

428 04 (01)	016	Entgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.608,9	+173,8	1.782,7
----------------	-----	--	---------	--------	---------

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 01			3.136,1	+173,8	3.309,9
------------------------------------	--	--	----------------	---------------	----------------

Abschluss Kapitel 05 06

2020	Gesamteinnahmen	3.472,9	+173,8 0,0	3.646,7
	Gesamtausgaben	5.479,1	+173,8 0,0	5.652,9
	Zuschuss	2.006,2	0,0	2.006,2
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
keine Verpflichtungsermächtigung				

05

Finanzministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 05

2020	Gesamteinnahmen	41.336,5	+323,8 0,0	41.660,3
	Gesamtausgaben	220.506,2	+6.524,7 0,0	227.030,9
	Zuschuss	179.169,7	+6.200,9	185.370,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.778,1	+28,0	1.806,1
633 02	821	Erstattung an Kreise und kreisfreie Städte zum Ausgleich von Konnexitätsfolgen	3.800,0	-3.800,0	0,0

Abschluss Kapitel 06 01

2020	Gesamteinnahmen	58,5	0,0	58,5
			0,0	
	Gesamtausgaben	11.844,7	+28,0	8.072,7
			-3.800,0	
	Zuschuss	11.786,2	-3.772,0	8.014,2
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

06

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 12

Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

893 02	693	Zuschüsse für zusätzliche Maßnahmen von besonderer landespolitischer Bedeutung	17.000,0	-17.000,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2020	33.000	+17.000	50.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	16.500	-16.500	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	16.500	+500	17.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+16.500	16.500
		davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	+16.500	16.500

Haushaltsvermerk unverändert

**18 "Landesprogramm Wirtschaft (LPW)"
2014-2020**

Haushaltsvermerk unverändert

883 05	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	44.855,5	-452,8	44.402,7
(18)					
		<i>Neuer Titel</i>			
981 01	692	Verrechnung von Ausgaben im Zusammenhang mit Forschungsmaßnahmen an Hochschulen	0,0		0,0
(18)					

Summe der Maßnahmegruppe 18		47.793,8	-452,8	47.341,0
------------------------------------	--	-----------------	---------------	-----------------

Abschluss Kapitel 06 12

2020	Gesamteinnahmen	62.356,6	0,0	62.356,6
			0,0	
	Gesamtausgaben	125.714,5	0,0	108.261,7
			-17.452,8	
	Zuschuss	63.357,9	-17.452,8	45.905,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	115.378	+17.000	132.378
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	46.244	-16.500	29.744
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	43.901	+500	44.401
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	25.184	+16.500	41.684
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	49	+16.500	16.549

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

633 01 791 Verein fahrradfreundliche Kommunen 20,0 0,0 20,0

Neuer Haushaltsvermerk

Einseitig Deckungsfähig zu Lasten des Titels 0614.00.63308 bis zu 50,0 T€.

633 05 741 An die Aufgabenträger der ÖPNV-Kommunali- 28.006,0 +5.000,0 33.006,0
sierung

Neuer Titel

633 08 791 Aktionsplan Radverkehr 0,0 +300,0 300,0

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+700	700
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+300	300
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+400	400
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0

Neuer Haushaltsvermerk

Einseitig Deckungsfähig zu Gunsten des Titels 0614.00.633 01 bis zu 50,0 T€.

04 Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH)

Haushaltsvermerk unverändert

682 04 711 An den Landesbetrieb für Straßenbau und 61.060,9 +2.702,2 63.763,1
(04) Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) für den Betrieb

891 01 711 An den Landesbetrieb für Straßenbau und 53.674,9 0,0 53.674,9
(04) Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) für Investitionen

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2020	60.000	+15.600	75.600
davon fällig Haushaltsjahr 2021	23.000	+5.200	28.200
davon fällig Haushaltsjahr 2022	20.000	+5.200	25.200
davon fällig Haushaltsjahr 2023	17.000	+5.200	22.200
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0

06

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 14

Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Summe der Maßnahmegruppe 04

114.855,8

+2.702,2

117.558,0

Abschluss Kapitel 06 14

2020

Gesamteinnahmen

307.746,8

0,0

307.746,8

0,0

Gesamtausgaben

513.830,3

+8.002,2

521.832,5

0,0

Zuschuss

206.083,5

+8.002,2

214.085,7

Überschuss

0,0

0,0

0,0

Verpflichtungsermächtigung in (T€)

123.500

+16.300

139.800

davon fällig Haushaltsjahr 2021

60.350

+5.500

65.850

davon fällig Haushaltsjahr 2022

36.650

+5.600

42.250

davon fällig Haushaltsjahr 2023

26.500

+5.200

31.700

davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

01 Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Haushaltsvermerk unverändert

685 01	253	An öffentliche Einrichtungen für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration	500,0	-150,0	350,0
(01)					
Summe der Maßnahmegruppe 01			5.101,0	-150,0	4.951,0

Abschluss Kapitel 06 16

2020	Gesamteinnahmen	19.420,0	0,0	19.420,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	43.626,0	0,0	43.476,0
			-150,0	
	Zuschuss	24.206,0	-150,0	24.056,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	40.630	-	40.630
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	18.950	-	18.950
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	17.280	-	17.280
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	4.400	-	4.400
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff			

06

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 06

2020	Gesamteinnahmen	389.781,9	0,0	389.781,9
			0,0	
	Gesamtausgaben	707.514,5	+8.030,2	694.141,9
			-21.402,8	
	Zuschuss	317.732,6	-13.372,6	304.360,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	285.848	+33.300	319.148
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	128.984	-11.000	117.984
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	99.431	+6.100	105.531
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	57.384	+21.700	79.084
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	49	+16.500	16.549

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.773,8	+96,5	2.870,3
--------	-----	---	---------	-------	---------

Haushaltsvermerk unverändert

429 01	011	Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen	3.176,9	+925,4	4.102,3
--------	-----	--	---------	--------	---------

Abschluss Kapitel 07 01

2020	Gesamteinnahmen	89,0	0,0 0,0	89,0
	Gesamtausgaben	8.861,5	+1.021,9 0,0	9.883,4
	Zuschuss	8.772,5	+1.021,9	9.794,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 06 Minderheiten und Grenzverbände

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

533 01	187	Förderung der niederdeutschen Sprache	0,0	+10,0	10,0
--------	-----	--	-----	-------	------

Haushaltsvermerk weggefallen

684 01	187	Förderung der niederdeutschen Sprache	20,0	-10,0	10,0
--------	-----	--	------	-------	------

Haushaltsvermerk weggefallen

Zweckbestimmung geändert

684 06	187	Minderheiten-Kompetenz-Netzwerk Schleswig-Holstein/Süddänemark	200,0	-40,0	160,0
--------	-----	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2020	446	-40	406
davon fällig Haushaltsjahr 2021	200	-40	160
davon fällig Haushaltsjahr 2022	200	0	200
davon fällig Haushaltsjahr 2023	46	0	46
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0

Titel weggefallen

894 01	187	Zuwendung zur Etablierung eines Minderheiten-Kompetenz-Zentrums	0,0		0,0
--------	-----	--	-----	--	-----

01 Deutsche Minderheit in Dänemark

Haushaltsvermerk unverändert

687 04 (01)	187	Projektförderung für den Bund Deutscher Nordschleswiger	170,0	0,0	170,0
----------------	-----	--	-------	-----	-------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2020	340	-300	40
davon fällig Haushaltsjahr 2021	170	-150	20
davon fällig Haushaltsjahr 2022	170	-150	20
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0

Summe der Maßnahmegruppe 01	569,2	0,0	569,2
------------------------------------	--------------	------------	--------------

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 06 Minderheiten und Grenzverbände

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

02 Dänische Minderheit

Haushaltsvermerk unverändert

684 21 187 **Kulturelle Arbeit der dänischen Minderheit** **551,0** **0,0** **551,0**
(02)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+1.142	1.142
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+551	551
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+591	591
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0

Neuer Titel

894 07 187 **Zuwendung für die Renovierung und Modernisierung des Husum Hus** **0,0** **+40,0** **40,0**
(02)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+40	40
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+40	40
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0

Summe der Maßnahmegruppe 02 **576,0** **+40,0** **616,0**

03 Friesen

Haushaltsvermerk unverändert

686 04 187 **Zuwendung an den Friesenrat** **15,0** **+50,0** **65,0**
(03)

Summe der Maßnahmegruppe 03 **592,1** **+50,0** **642,1**

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 06 Minderheiten und Grenzverbände

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Abschluss Kapitel 07 06

2020	Gesamteinnahmen	283,7	0,0	283,7
			0,0	
	Gesamtausgaben	3.567,3	+100,0	3.617,3
			-50,0	
	Zuschuss	3.283,6	+50,0	3.333,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	1.586	+842	2.428
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	770	+401	1.171
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	770	+441	1.211
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	46	-	46
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 07 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 10	114	Planstellen der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst für alle Schularten	29.317,0	-436,0	28.881,0
--------	-----	---	----------	--------	----------

Haushaltsvermerk unverändert

Abschluss Kapitel 07 07

Gesamtausgaben	29.317,0	0,0	28.881,0
		-436,0	

keine Verpflichtungsermächtigung

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 09 DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Neuer Haushaltsvermerk

Die Ausgaben des Kapitels 0709 sind gegenseitig deckungsfähig.
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen geleistet werden.

Einnahmen

Neuer Titel

281 01	129	Erstattungen von Schulträgern und Pflege- schulen (einschließlich Zinsen)	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

Neuer Titel

331 01	129	Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung des DigitalPakts Schule	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------

Neuer Titel

334 01	129	Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 für den Digitalpakt Schule	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von 14 02 - 334 01.

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 09 DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

Neuer Titel

535 01 129 **Ausgaben für Landesmaßnahmen** 0,0 0,0

Neuer Titel

535 02 129 **Anteil des Landes S-H an länderübergreifenden Maßnahmen** 0,0 0,0

Neuer Titel

631 01 129 **Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel an den Bund (einschließlich Zinsen)** 0,0 0,0

Neuer Titel

812 01 129 **Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen im Rahmen von Landesmaßnahmen** 0,0 0,0

Neuer Titel

883 01 129 **Zuweisungen für Investitionen an Träger öffentlicher Schulen (ohne Pflegeschulen)** 0,0 0,0

Neuer Titel

893 01 129 **Zuschüsse für Investitionen an Schulen in privater Trägerschaft (ohne Privatschulen)** 0,0 0,0

Neuer Titel

893 02 129 **Zuschüsse für Pflegeschulen** 0,0 0,0

Neuer Titel

894 01 129 **Ausgaben für Landesmaßnahmen und länderübergreifende Maßnahmen** 0,0 0,0

Neuer Haushaltsvermerk

Minderausgaben dürfen bei Titel 1611 - 643 01 für Zuführungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden. Darüber hinaus darf der Ansatz bei Titel 894 01 bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 334 01 überschritten werden.

Umsetzung von 14 02 - 894 01.

Abschluss Kapitel 07 09

2020	Gesamteinnahmen		0,0	
			0,0	
	Gesamtausgaben		0,0	
			0,0	
	Zuschuss	0,0	0,0	0,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Einnahmen

08 Beteiligung der Kommunen nach § 113 SchulG

233 38	115	Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes für die Privatschulfinanzierung der Schulen der dänischen Minderheit	6.310,4	+150,0	6.460,4
(08)					
Summe der Maßnahmegruppe 08			18.627,1	+150,0	18.777,1

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

533 02 111 **Datenschutz im Schulbereich** 233,0 -148,0 85,0

Titel weggefallen

671 06 129 **Ergänzende Hilfesysteme für Opfer von sexuellem Kindesmissbrauch** 0,0 0,0 0,0

Haushaltsvermerk weggefallen

03 Reisekostenvergütungen für Schulausflüge

Haushaltsvermerk unverändert

527 18 111 **Reisekosten für Lehrerinnen, Lehrer und Begleitpersonen für Schulausflüge an allgemein bildenden Schulen** 1.792,5 -100,0 1.692,5
(03)

Summe der Maßnahmegruppe 03 2.268,0 -100,0 2.168,0

05 Beteiligung des Landes an den Kosten der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) und anderer Einrichtungen

Haushaltsvermerk unverändert

632 51 011 **Anteil des Landes an den Kosten der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und ihrer Einrichtungen** 822,8 +8,2 831,0
(05)

632 54 111 **Anteil des Landes an den Kosten der Zentralstelle für Fernunterricht** 0,0 +3,0 3,0
(05)

Summe der Maßnahmegruppe 05 1.656,1 +11,2 1.667,3

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

06 Förderung von Initiativen im Bereich des schulischen Bildungswesens

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

525 06 112 **Qualifizierung von Vertretungskräften** 0,0 +250,0 250,0
(06)

Neuer Titel

535 16 114 **Durchführung von Konferenzen und Veranstaltungen zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)** 0,0 +75,0 75,0
(06)

536 09 129 **Durchführung "Schulklassen auf dem Bauernhof"** 50,0 +50,0 100,0
(06)

Neuer Titel

536 14 129 **Ausgaben für die Durchführung der Mathematik-Olympiade** 0,0 +50,0 50,0
(06)

Neuer Haushaltsvermerk

50,0 T€ umgesetzt von Tit. 684 23 MG 06.

684 23 129 **Zuwendung zur Förderung der Mathematik-Olympiade** 50,0 -50,0 0,0
(06)

Neuer Haushaltsvermerk

50,0 T€ umgesetzt nach Tit. 536 14 MG 06.

Summe der Maßnahmegruppe 06 3.427,5 +375,0 3.802,5

07 Zuschüsse an deutsche Privatschulen

Haushaltsvermerk unverändert

684 09 115 **Zuschüsse für Waldorfschulen** 28.688,1 -153,4 28.534,7
(07)

Neuer Haushaltsvermerk

153,4 T€ umgesetzt nach Tit. 686 07 MG 07.

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Neuer Titel

686 07	115	Zuwendungen an das Waldorflehrerseminar	0,0	+153,4	153,4
(07)					

Neuer Haushaltsvermerk

153,4 T€ umgesetzt von Tit. 684 09 MG 07.

Summe der Maßnahmegruppe 07			68.522,1	0,0	68.522,1
------------------------------------	--	--	-----------------	------------	-----------------

09 Zuschüsse an die Schulen der dänischen Minderheit

Haushaltsvermerk unverändert

684 12	115	Zuschuss an den Dänischen Schulverein für die Schulen der dänischen Minderheit	39.500,5	+150,0	39.650,5
(09)					

Summe der Maßnahmegruppe 09			39.500,5	+150,0	39.650,5
------------------------------------	--	--	-----------------	---------------	-----------------

12 Maßnahmen zur Förderung des Schulsports

Haushaltsvermerk unverändert

538 12	129	Ausgaben zur Förderung des außerunterrichtlichen Schulsports	160,0	+75,0	235,0
(12)					

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 12			310,0	+75,0	385,0
------------------------------------	--	--	--------------	--------------	--------------

17 Ganztagschulen, Betreuungsangebote sowie Kooperationen zwischen Schulen und weiteren Partnern

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

538 17	112	Regiekosten zur Weiterentwicklung der Ganztagsbetreuung	0,0		0,0
(17)					

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		
Summe der Maßnahmegruppe 17			15.548,0	0,0	15.548,0
19 Sicherung der Unterrichtsversorgung aufgrund gestiegener Schülerzahlen (schulpflichtige Flüchtlinge)					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
422 19 (19)	114	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten für schulpflichtige Flüchtlinge	62.629,2	-62.629,2	0,0
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
Summe der Maßnahmegruppe 19			62.629,2	-62.629,2	0,0
24 Schulische Assistenz					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
633 24 (24)	112	Zuschüsse an die Schulträger für den Einsatz schulischer Assistenzkräfte	4.700,0	+915,0	5.615,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
Neuverpflichtung aus HHJ 2020			3.100	+200	3.300
davon fällig Haushaltsjahr 2021			3.100	+200	3.300
davon fällig Haushaltsjahr 2022			0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2023			0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff			0	0	0
671 24 (24)	112	Erstattungen für den Einsatz schulischer Assistenzkräfte	1.370,0	-965,0	405,0
684 24 (24)	113	Zuschüsse an die Schulen der dänischen Minderheit und an private allgemeinbildende Schulen	600,0	+50,0	650,0

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2020		2020
noch zu 684 24			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2020	370	+30	400
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	370	+30	400
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 24			14.720,0	0,0	14.720,0
25 Kulturelle Bildung					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
<i>Neuer Titel</i>					
633 03	129	An Schulträger für das Projekt "Kulturschule"	0,0	+50,0	50,0
(25)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+50	50
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+25	25
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+25	25
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Mit Vorjahreswerten umgesetzt von Tit. 0740 „Äi 633 01 MG 14.					
Summe der Maßnahmegruppe 25			115,0	+50,0	165,0
65 Handlungskonzept PLuS					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
535 65	129	Regiekosten und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des HK Plus	2.840,0	+255,0	3.095,0
(65)					
Summe der Titelgruppe 65			3.140,0	+255,0	3.395,0

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

68 Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für allgemeinbildende Schulen

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

422 68 (68)	112	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	0,0	+39.000,0	39.000,0
----------------	-----	--	-----	-----------	----------

Neuer Titel

428 68 (68)	112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0		0,0
----------------	-----	--	-----	--	-----

Summe der Titelgruppe 68			1.600,0	+39.000,0	40.600,0
---------------------------------	--	--	----------------	------------------	-----------------

Abschluss Kapitel 07 10

2020	Gesamteinnahmen	22.139,2	+150,0 0,0	22.289,2
	Gesamtausgaben	293.127,0	+41.084,6 -64.045,6	270.166,0
	Zuschuss	270.987,8	-23.111,0	247.876,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	15.733	+280	16.013
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	13.911	+255	14.166
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	911	+25	936
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	911	-	911
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 11 Grundschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

422 01	112	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	198.550,1	+9.935,4	208.485,5
429 01	129	Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen	200.168,5	+46.000,0	246.168,5

Abschluss Kapitel 07 11

2020	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	424.459,4	+55.935,4	480.394,8
	Zuschuss	424.459,4	+55.935,4	480.394,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 14 Gymnasien

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	263.610,6	+2.150,0	265.760,6
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					

Abschluss Kapitel 07 14

2020	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	290.904,6	+2.150,0	293.054,6
	Zuschuss	290.904,6	+2.150,0	293.054,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
keine Verpflichtungsermächtigung				

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 15 Gemeinschaftsschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	274.932,7	+8.000,0	282.932,7
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			

Abschluss Kapitel 07 15

2020	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	322.255,8	+8.000,0	330.255,8
	Zuschuss	322.255,8	+8.000,0	330.255,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 16 Berufsbildende Schulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 01	127	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	178.794,0	+3.000,0	181.794,0
---------------	------------	--	------------------	-----------------	------------------

Haushaltsvermerk unverändert

Abschluss Kapitel 07 16

2020	Gesamteinnahmen	12,0	0,0	12,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	205.714,4	+3.000,0	208.714,4
			0,0	
	Zuschuss	205.702,4	+3.000,0	208.702,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 01	154	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	11.426,7	+248,8	11.675,5
---------------	-----	--	-----------------	---------------	-----------------

Haushaltsvermerk unverändert

01 Aus-, Fort- und Weiterbildung

Haushaltsvermerk unverändert

525 01	154	Schulinterne Fortbildung, Verfügungsfonds für Schulen zur Qualitätsentwicklung	200,0	+210,0	410,0
---------------	-----	---	--------------	---------------	--------------

527 15	154	Reisekostenvergütungen für die Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer	778,9	-182,0	596,9
---------------	-----	--	--------------	---------------	--------------

Summe der Maßnahmegruppe 01			3.867,6	+28,0	3.895,6
------------------------------------	--	--	----------------	--------------	----------------

Abschluss Kapitel 07 17

2020	Gesamteinnahmen	20,3	0,0	20,3
	Gesamtausgaben	21.063,0	+458,8 -182,0	21.339,8
	Zuschuss	21.042,7	+276,8	21.319,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Einnahmen

Neuer Titel

334 01	813	Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 für Investitionen für Baumaßnahmen für Forschung und Lehre	0,0		0,0
--------	-----	--	-----	--	-----

06 Zweckgebundene Einnahmen im Hochschulbereich

Neuer Titel

119 08 (06)	139	Rückflüsse von den Hochschulen aus im Rahmen des Strategiebudgets zur Verfügung gestellten Finanzmitteln	0,0		0,0
----------------	-----	--	-----	--	-----

Summe der Maßnahmegruppe 06			0,0	0,0	0,0
------------------------------------	--	--	------------	------------	------------

Neue Maßnahmegruppe

07 Digitalisierung im Hochschulbereich

Neuer Titel

231 07 (07)	139	Einnahmen aus der Beteiligung des Bundes an der Finanzierung von Digitalisierungsmaßnahmen im Hochschulbereich	0,0		0,0
----------------	-----	--	-----	--	-----

Neuer Titel

232 07 (07)	139	Einnahmen aus der Beteiligung der Länder an der Finanzierung von Digitalisierungsmaßnahmen im Hochschulbereich	0,0		0,0
----------------	-----	--	-----	--	-----

Neuer Titel

282 07 (07)	139	Einnahmen aus der Beteiligung Dritter an der Finanzierung von Digitalisierungsmaßnahmen im Hochschulbereich	0,0		0,0
----------------	-----	---	-----	--	-----

Summe der Maßnahmegruppe 07

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

685 02 137 **Forschungs- und Wissenschaftsstrategie** 6.000,0 -2.195,0 3.805,0
Haushaltsvermerk unverändert

02 Zuschuss an das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) für seine Aufgaben und die Aufgaben der Fachbereiche Medizin in der klinischen Medizin nach dem Hochschulgesetz (HSG)

Haushaltsvermerk unverändert

682 25 132 **Zuschuss für Forschung und Lehre in der klinischen Medizin** 101.926,8 +666,7 102.593,5
 (02)

Neuer Haushaltsvermerk

Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des für Wissenschaft zuständigen Ministeriums im Einvernehmen mit dem für Gesundheit zuständigen Ministerium bedarfsgerecht Mittel für die Qualitätsverbesserung bei der zahnärztlichen Ausbildung in den Einzelplan 10 (Tit. 1003 - 428 01) und in den Einzelplan 14 (Tit. 1402 - 533 56) umzusetzen.

682 27 132 **Zuschuss für rechtsmedizinische Aufgaben** 970,0 +534,0 1.504,0
 (02)

Neuer Titel

682 29 132 **Zuschuss zur Deckung der Mieten für Gebäude und Geräte** 0,0 +9.053,0 9.053,0
 (02)

Neuer Haushaltsvermerk

9.000,0 T€ umgesetzt von Tit. 891 24 MG 02 aus haushaltssystematischen Gründen.
 53,0 T€ umgesetzt von Tit. 1002 - 683 07 zur Finanzierung des höheren Bedarfs.

Zweckbestimmung geändert

891 24 132 **Zuschuss für Investitionen** 23.260,0 -13.260,0 10.000,0
 (02)

Haushaltsvermerk geändert

- 9.000,0 T€ umgesetzt nach Tit. 891 29 MG 02 aus haushaltssystematischen Gründen.
 - 5.000,0 T€ umgesetzt nach Tit. 891 25 MG 02 aus haushaltssystematischen Gründen.
 + 740,0 T€ Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Neuer Titel

891 25 132 **Investitionszuschuss für Baumaßnahmen für Forschung und Lehre** 0,0 +5.000,0 5.000,0
 (02)

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2020		2020
noch zu 891 25			T€		

Neuer Haushaltsvermerk

Das Finanzministerium wird ermächtigt auf Antrag des für Wissenschaft zuständigen Ministeriums bedarfsgerecht bis zu 5 Mio. € für geplante Baumaßnahmen für Forschung und Lehre in der Hochschulmedizin in das Kapitel 1212 MG 02 umzusetzen.

Minderausgaben dürfen bei Titel 1611-634 01 für Zuweisungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden.

Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0720 -334 01 geleistet werden.

Summe der Maßnahmegruppe 02	143.915,8	+1.993,7	145.909,5
------------------------------------	------------------	-----------------	------------------

06 Zuschüsse an die Hochschulen des Landes

Haushaltsvermerk unverändert

685 06	133	Hochschulvereinbarung Schleswig-Holstein	39.721,4	+5.000,0	44.721,4
(06)					

685 21	133	Zuschuss an die Universität Kiel	171.725,4	-4.854,0	166.871,4
(06)					

Haushaltsvermerk unverändert

893 25	133	Zuschuss für Investitionen bei der Hochschule Flensburg	383,1	+300,0	683,1
(06)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+300	300
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+300	300
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0

Summe der Maßnahmegruppe 06	359.057,1	+446,0	359.503,1
------------------------------------	------------------	---------------	------------------

Neue Maßnahmegruppe

07 Digitalisierung im Hochschulbereich

Neuer Haushaltsvermerk

Übertragbar.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei MG 07 geleistet werden.

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		
<i>Neuer Titel</i>					
526 07 (07)	139	Kosten für Sachverständige, Gutachten	0,0	+45,0	45,0
<i>Neuer Titel</i>					
534 07 (07)	139	Kosten für Öffentlichkeitsarbeit sowie die Durchführung von Veranstaltungen	0,0	+30,0	30,0
<i>Neuer Titel</i>					
546 07 (07)	139	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,0	+5,0	5,0
<i>Neuer Titel</i>					
685 07 (07)	139	Zuschuss für Digitalisierungsprojekte	0,0	+380,0	380,0
Summe der Maßnahmegruppe 07				+460,0	460,0

Abschluss Kapitel 07 20

2020	Gesamteinnahmen	42.876,4	0,0	42.876,4
			0,0	
	Gesamtausgaben	608.101,7	+21.013,7	608.806,4
			-20.309,0	
	Zuschuss	565.225,3	+704,7	565.930,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	408	+300	708
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	345	+300	645
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	63	-	63
	davon fällig Haushaltsjahr 2023			
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Neuer Haushaltsvermerk

Die tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 132 02 dürfen für Mehrausgaben der Kapitel 0720 bis 0724 verwendet werden.

Einnahmen

Neuer Titel

132 02	164	Einnahme aus dem Verkauf des Schiffes Poseidon	0,0	0,0
---------------	------------	---	------------	------------

Neuer Titel

334 03	813	Entnahme für den Zuschuss für Investitionen für XFEL aus dem Sondervermögen IMPULS 2030	0,0	0,0
---------------	------------	--	------------	------------

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

Neuer Titel

541 01	165	Für die Durchführung der EU-Forschungsministerkonferenz	0,0	+25,0	25,0
---------------	-----	--	------------	--------------	-------------

01 Überregionale Finanzierungen im Forschungsbereich

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

685 09	165	Landeszuschuss für das EFRE-Projekt Individualisierte Medizintechnik (IMTE) an der Fraunhofer Einrichtung für Marine Biotechnologie und Zelltechnik (EMB)	0,0	+1.446,8	1.446,8
---------------	-----	--	------------	-----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+2.625	2.625
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+1.235	1.235
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+1.390	1.390
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0

892 12	164	Anteil des Landes an den Investitionskosten für den Freie-Elektronen-Röntgenlaser (XFEL)	0,0	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 334 03 geleistet werden.
Minderausgaben dürfen bei Titel 1611 - 634 01 für Zuführungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden.

Summe der Maßnahmegruppe 01	53.774,1	+1.446,8	55.220,9
------------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

62 Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)

893 62	164	Zuschuss für Investitionen an das Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR)	800,0	+413,0	1.213,0
---------------	-----	--	--------------	---------------	----------------

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		
Summe der Titelgruppe 62			5.744,0	+413,0	6.157,0
64		Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI)			
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
893 64	165	Investitionszuschuss an das AWI	131,0	0,0	131,0
(64)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+1.000	1.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+500	500
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+500	500
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0
Summe der Titelgruppe 64			1.385,5	0,0	1.385,5
Abschluss Kapitel 07 23					
2020		Gesamteinnahmen	49.353,9	0,0	49.353,9
				0,0	
		Gesamtausgaben	142.518,2	+1.884,8	144.403,0
				0,0	
		Zuschuss	93.164,3	+1.884,8	95.049,1
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung in (T€)	-	+3.625	3.625
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	-	+1.735	1.735
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	-	+1.890	1.890
		davon fällig Haushaltsjahr 2023			
		davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 24 Leistungen für Schülerinnen und Schüler und Studierende

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Einnahmen

Neuer Titel

231 06	142	Zuweisungen des Bundes im Rahmen der sozialen Wohnbauförderung	0,0		0,0
---------------	------------	---	------------	--	------------

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 24 Leistungen für Schülerinnen und Schüler und Studierende

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

03 Soziale Leistungen für Studierende

Haushaltsvermerk unverändert

893 32 (03)	142	Zuschüsse für den Neubau und die Sanierung von Wohnheimen und Wohnungen für Studierende, insbesondere Zuschüsse für Wohnheime des Studentenwerks Schleswig-Holstein	900,0	0,0	900,0
----------------	-----	--	--------------	------------	--------------

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 06 geleistet werden.
Zusätzlich deckungsfähig mit Tit. 681 35 MG 03.

Summe der Maßnahmegruppe 03	3.825,0	0,0	3.825,0
------------------------------------	----------------	------------	----------------

Abschluss Kapitel 07 24

2020	Gesamteinnahmen	117.500,0	0,0	117.500,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	125.365,0	0,0	125.365,0
			0,0	
	Zuschuss	7.865,0	0,0	7.865,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Neuer Titel

231 02	187	Zuschüsse des Bundes aus Investitionsprogrammen für kulturelle Zwecke	0,0		0,0
---------------	-----	--	------------	--	------------

Neuer Titel

334 03	813	Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 für das Ausstellungsgebäude der volkskundlichen Sammlungen in Molfsee	0,0		0,0
---------------	-----	--	------------	--	------------

Neuer Titel

334 04	813	Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 für Investitionen für herausragende Kultureinrichtungen in Schleswig-Holstein	0,0		0,0
---------------	-----	--	------------	--	------------

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

685 06	187	An die Kulturstiftung der Länder	350,9	+13,6	364,5
--------	-----	----------------------------------	-------	-------	-------

02 Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf

Haushaltsvermerk unverändert

685 21 (02)	183	Zuschuss für den laufenden Betrieb der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf	8.894,0	+1.100,0	9.994,0
----------------	-----	--	---------	----------	---------

893 25 (02)	183	Für Ausstellungsgebäude der volkskundlichen Sammlungen in Molfsee	300,0	0,0	300,0
----------------	-----	---	-------	-----	-------

Haushaltsvermerk geändert

Zusätzlich gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 893 07 MG 15.
Darüber hinaus darf der Ansatz bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 334 03 überschritten werden.
Minderausgaben dürfen bei Tit. 1611 - 634 01 für Zuführungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden.

Summe der Maßnahmegruppe 02			10.694,0	+1.100,0	11.794,0
------------------------------------	--	--	-----------------	-----------------	-----------------

06 Förderung des Bibliothekswesens und der Literatur

Haushaltsvermerk unverändert

684 34 (06)	187	Literaturförderung	356,0	+15,0	371,0
----------------	-----	--------------------	-------	-------	-------

Neuer Titel

893 01 (06)	187	Zuschuss für Bücherbus der dänischen Zentralbibliothek	0,0	+100,0	100,0
----------------	-----	--	-----	--------	-------

Summe der Maßnahmegruppe 06			908,0	+115,0	1.023,0
------------------------------------	--	--	--------------	---------------	----------------

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

08 Musikförderung

Haushaltsvermerk unverändert

684 09 185 **Zuwendungen an Musikschulen** 995,0 +42,0 1.037,0
(08)

Summe der Maßnahmegruppe 08 2.903,3 +42,0 2.945,3

10 Theaterförderung

Haushaltsvermerk unverändert

684 37 181 **Förderung der privaten und Freien Theater** 455,0 +55,0 510,0
(10)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+225	225
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+55	55
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+170	170
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0

Summe der Maßnahmegruppe 10 642,5 +55,0 697,5

13 Internationale Kulturmaßnahmen

Haushaltsvermerk unverändert

684 48 187 **Zuwendungen zur Förderung von ostseebezo-** 295,7 +10,0 305,7
genen Projekten
(13)

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 13 348,0 +10,0 358,0

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		
14 Spartenübergreifende Förderungsmaßnahmen					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
<i>Titel weggefallen</i>					
633 01	187	An Schulträger für das Projekt "Kulturschule"	50,0	-50,0	0,0
(14)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2020	50	-50	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	25	-25	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	25	-25	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Mit Vorjahreswerten umgesetzt nach Tit. 0710 - 633 03 MG 25.					
684 54	187	Soziokultur	200,0	+35,0	235,0
(14)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2020	280	+70	350
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	140	+35	175
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	140	+35	175
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0
<i>Neuer Titel</i>					
892 01	187	Zuschüsse für Investitionen für Kinos im ländlichen Raum	0,0	+200,0	200,0
(14)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+200	200
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+100	100
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+100	100
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0
<i>Neuer Titel</i>					
893 02	187	Zuschüsse für Investitionen für herausragende Kultureinrichtungen in Schleswig-Holstein	0,0	+718,0	718,0
(14)					

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
noch zu 893 02			T€		

Neuer Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 02 geleistet werden.
Darüber hinaus darf der Ansatz bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 334 04 überschritten werden.
Minderausgaben dürfen bei Tit. 1611 - 634 01 für Zuführungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden.

Summe der Maßnahmegruppe 14	1.016,0	+903,0	1.919,0
------------------------------------	----------------	---------------	----------------

15 Museen und kulturelles Erbe

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

633 03	187	An die Stadt Lübeck für konzeptionelle Weiterentwicklung der Grenzdokumentations-Stätte Lübeck-Schlutup	0,0	+30,0	30,0
(15)					

684 51	187	Zuwendung für eine Projektförderung an die Grenzdokumentations-Stätte Lübeck-Schlutup e. V.	30,0	-30,0	0,0
(15)					

Summe der Maßnahmegruppe 15	5.720,0	0,0	5.720,0
------------------------------------	----------------	------------	----------------

Abschluss Kapitel 07 40

2020	Gesamteinnahmen	1.309,9	0,0	1.309,9
			0,0	
	Gesamtausgaben	28.932,9	+2.318,6	31.171,5
			-80,0	
	Zuschuss	27.623,0	+2.238,6	29.861,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	2.060	+445	2.505
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	1.145	+165	1.310
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	715	+280	995
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	100	-	100
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	100	-	100

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 41 Kirchen- und Religionsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

Zweckbestimmung geändert

893 01	199	Zuschüsse für Investitionen an jüdische Gemeinden	90,0	+320,0	410,0
--------	-----	---	------	--------	-------

Abschluss Kapitel 07 41

2020	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	16.531,1	+320,0	16.851,1
	Zuschuss	16.531,1	+320,0	16.851,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 42 Landesarchiv

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	778,0	+100,0	878,0
--------	-----	---	-------	--------	-------

62 Archivfachliche Beratung kommunaler und anderer Archive

Haushaltsvermerk unverändert

684 62	162	Projekte des Verbandes der Kommunalarchivare	5,0	+10,0	15,0
--------	-----	--	-----	-------	------

Summe der Titelgruppe 62			125,0	+10,0	135,0
---------------------------------	--	--	--------------	--------------	--------------

Abschluss Kapitel 07 42

2020	Gesamteinnahmen	347,7	0,0	347,7
			0,0	
	Gesamtausgaben	2.625,0	+110,0	2.735,0
			0,0	
	Zuschuss	2.277,3	+110,0	2.387,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 43 Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Mehreinnahmen bei Tit. 111 01 und 119 02 können für Mehrausgaben bei Titeln der HGr. 5 mit Ausnahme der MG 01 und Mehreinnahmen bei Tit. 359 01 können für Mehrausgaben bei Titeln der HGr. 5 bis 8 mit Ausnahme der MG 01 verwendet werden. Die tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 04 stehen für zusätzliche Ausgaben des Kapitels 0743 zur Verfügung.

Einnahmen

Neuer Titel

282 04	162	Beteiligung Dritter an der Digitalisierung im Kulturbereich	0,0	0,0
---------------	------------	--	------------	------------

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 43 Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

671 01	187	Kostenerstattung für Umbaumaßnahmen	0,0		0,0
671 01	187	Kostenerstattung für Umbaumaßnahmen	0,0		0,0

Neuer Haushaltsvermerk

Künftig wegfallend.

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 45 Landesamt für Denkmalpflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

893 01 195 Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler **500,0** **+500,0** **1.000,0**

Haushaltsvermerk unverändert

Abschluss Kapitel 07 45

2020	Gesamteinnahmen	51,0	0,0	51,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	2.250,6	+500,0	2.750,6
			0,0	
	Zuschuss	2.199,6	+500,0	2.699,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

07

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 07

2020	Gesamteinnahmen	242.058,9	+150,0 0,0	242.208,9
	Gesamtausgaben	2.659.811,2	+137.897,8 -85.352,6	2.712.356,4
	Zuschuss	2.417.752,3	+52.395,2	2.470.147,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	20.955	+5.492	26.447
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	16.655	+2.856	19.511
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	2.943	+2.636	5.579
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	1.157	-	1.157
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	200	-	200

09

Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

09 01

Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	8.375,3	+98,6	8.473,9
--------	-----	--	---------	-------	---------

Haushaltsvermerk unverändert

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.150,7	-92,5	5.058,2
--------	-----	--	---------	-------	---------

Haushaltsvermerk unverändert

429 01	011	Ausgaben für Besoldungs- und Tariferhöhungen	35.260,6	+8.806,9	44.067,5
--------	-----	---	----------	----------	----------

03 Förderung der Gleichstellung

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

547 02 (03)	291	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Gleichstellung	0,0		0,0
----------------	-----	---	-----	--	-----

633 01 (03)	291	Zuweisung an Kommunen ab 15.000 Einwohnerinnen und Einwohner zum Ausgleich von Mehrkosten für die Beschäftigung von kommunalen hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten	631,0	+100,0	731,0
----------------	-----	--	-------	--------	-------

684 01 (03)	236	Förderung einer Fachstelle für Prostituierte nach dem ProstSchG	190,0	+25,0	215,0
----------------	-----	--	-------	-------	-------

Neuer Titel

893 02 (03)	291	Investitionsförderung im Rahmen des Bundesprogramms "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen"	0,0		0,0
----------------	-----	---	-----	--	-----

Summe der Maßnahmegruppe 03			3.508,0	+125,0	3.633,0
------------------------------------	--	--	----------------	---------------	----------------

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

09 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Abschluss Kapitel 09 01

2020	Gesamteinnahmen	300,0	0,0	300,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	54.801,1	+9.030,5	63.739,1
			-92,5	
	Zuschuss	54.501,1	+8.938,0	63.439,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

111 02	051	Gerichtskosten	143.963,0	+550,0	144.513,0
---------------	------------	-----------------------	------------------	---------------	------------------

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	7.195,0	+148,9	7.343,9
--------	-----	--	---------	--------	---------

Neuer Haushaltsvermerk

1,1 T€ umgesetzt nach Titel 1220 - 511 02.

526 11	051	Gebühren und Auslagen der Prozesskostenhilfe	15.400,0	-630,0	14.770,0
--------	-----	---	----------	--------	----------

526 17	051	Gebühren und Auslagen in Insolvenzverfahren	6.450,0	-230,0	6.220,0
--------	-----	--	---------	--------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren und Auslagen für Rechtsanwälte, die Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalter und Treuhänder, Sachverständigen- sowie Veröffentlichungskosten in Insolvenzverfahren gemäß Insolvenzordnung (InsO) vom 5. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2866), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2017 (BGBl. I S. 1693).

Vgl. Kapitelerläuterung.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Neuer Titel

541 02	051	Zur Ausrichtung "Tag der Betreuung 2020"	0,0	+30,0	30,0
--------	-----	---	-----	-------	------

632 12	059	Kostenanteil an dem gemeinsamen Staatsschutzsenat	300,0	+600,0	900,0
--------	-----	--	-------	--------	-------

Abschluss Kapitel 09 02

2020	Gesamteinnahmen	154.100,0	+550,0 0,0	154.650,0
	Gesamtausgaben	273.239,5	+778,9 -860,0	273.158,4
	Zuschuss	119.139,5	-631,1	118.508,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 01	056	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	32.565,5	+118,9	32.684,4
--------	-----	---	----------	--------	----------

Haushaltsvermerk unverändert

511 01	056	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	340,0	+50,0	390,0
--------	-----	---	-------	-------	-------

546 99	056	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	70,0	+30,0	100,0
--------	-----	--	------	-------	-------

Abschluss Kapitel 09 03

2020	Gesamteinnahmen	1.790,0	0,0	1.790,0
	Gesamtausgaben	60.747,7	+198,9	60.946,6
	Zuschuss	58.957,7	+198,9	59.156,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	2.345	-	2.345
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	2.345	-	2.345
	davon fällig Haushaltsjahr 2022			
	davon fällig Haushaltsjahr 2023			
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

09 04 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.842,5	+150,0	1.992,5
---------------	------------	--	----------------	---------------	----------------

Haushaltsvermerk unverändert

Abschluss Kapitel 09 04

2020	Gesamteinnahmen	1.203,0	0,0	1.203,0
	Gesamtausgaben	8.777,7	+150,0	8.927,7
	Zuschuss	7.574,7	+150,0	7.724,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

09 05 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.069,2	-150,0	2.919,2
---------------	-----	--	----------------	---------------	----------------

Haushaltsvermerk unverändert

Abschluss Kapitel 09 05

2020	Gesamteinnahmen	1.802,0	0,0	1.802,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	13.889,9	0,0	13.739,9
			-150,0	
	Zuschuss	12.087,9	-150,0	11.937,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

09 08 Staatsanwaltschaften

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

Neuer Titel

671 01	059	Kostenerstattungen für Delegierte Europäische Staatsanwälte (DEUStA)	0,0	+150,0	150,0
---------------	------------	---	------------	---------------	--------------

Abschluss Kapitel 09 08

2020	Gesamteinnahmen	15.955,0	0,0	15.955,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	42.375,5	+150,0	42.525,5
			0,0	
	Zuschuss	26.420,5	+150,0	26.570,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

09 11 Europaangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Neuer Titel

272 01	011	Zuschuss der EU im Zusammenhang mit der gemeinsame Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zur Europäischen Union in der Fläche	0,0	+15,0	15,0
---------------	------------	--	------------	--------------	-------------

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

09 11 Europaangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

Neuer Titel

531 01	011	Kosten im Zusammenhang mit der gemeinsame Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zur Europäischen Union in der Fläche	0,0	+15,0	15,0
--------	-----	---	------------	--------------	-------------

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 272 01 geleistet werden; deckungsfähig in Höhe dieser tatsächlichen Einnahmen einseitig zu Gunsten Tit. 541 01 und 685 01.

541 01	011	Kosten für die Europäische Kommunikations- und Zielgruppenarbeit des Landes	20,0	0,0	20,0
--------	-----	--	-------------	------------	-------------

Neuer Haushaltsvermerk

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 531 01 in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 272 01, sofern sie nicht bei Tit. 531 01 oder Tit. 685 01 verwendet werden.

685 01	011	Europäische Kommunikations- und Zielgruppenarbeit des Landes zur Förderung der Europafähigkeit	18,0	0,0	18,0
--------	-----	---	-------------	------------	-------------

Neuer Haushaltsvermerk

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 531 01 in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 272 01, sofern sie nicht bei Tit. 531 01 oder Tit. 541 01 verwendet werden.

Abschluss Kapitel 09 11

2020	Gesamteinnahmen	536,5	+15,0 0,0	551,5
	Gesamtausgaben	1.675,6	+15,0 0,0	1.690,6
	Zuschuss	1.139,1	0,0	1.139,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

09

Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 09

2020	Gesamteinnahmen	177.077,0	+565,0 0,0	177.642,0
	Gesamtausgaben	464.737,8	+10.323,3 -1.102,5	473.958,6
	Zuschuss	287.660,8	+8.655,8	296.316,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	2.345	-	2.345
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	2.345	-	2.345
	davon fällig Haushaltsjahr 2022			
	davon fällig Haushaltsjahr 2023			
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.111,2	+11,6	1.122,8
--------	-----	---	---------	-------	---------

429 01	011	Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen	5.052,8	+1.498,6	6.551,4
--------	-----	--	---------	----------	---------

Abschluss Kapitel 10 01

2020	Gesamteinnahmen	5,0	0,0	5,0
	Gesamtausgaben	8.957,5	+1.510,2	10.467,7
	Zuschuss	8.952,5	+1.510,2	10.462,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 02

Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

526 99 311 **Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.** 432,3 +40,0 472,3

533 04 314 **Ausgaben aufgrund von Werkverträgen** 363,5 +62,0 425,5

Neuer Titel

534 09 314 **Ansprechperson für die Betroffenen von Leid und Unrecht in Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie** 0,0 +10,0 10,0

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+20	20
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+10	10
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+10	10
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0

633 03 314 **Erstattung an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Zwangsbehandlung psychisch kranker Menschen bei öffentlich-rechtlicher Unterbringung** 220,0 -62,0 158,0

Haushaltsvermerk unverändert

683 04 314 **Landesanteil zur Finanzierung der Pflegeausbildung** 6.884,1 +3.830,5 10.714,6

Neuer Haushaltsvermerk

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2020 findet keine Anwendung. Ausnahmen sind mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig.

683 07 314 **Förderung von Trägern staatlich anerkannter Schulen für Gesundheitsfachberufe** 3.704,0 -53,0 3.651,0

683 08 312 **Zuschüsse an Krankenhäuser zur Verbesserung der IT-Sicherheit** 2.000,0 0,0 2.000,0

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
noch zu 683 08			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2020	4.000	+2.000	6.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	1.000	+1.000	2.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	1.000	+1.000	2.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	1.000	0	1.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	1.000	0	1.000
684 06	314	Institutionelle Förderung der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Schleswig-Holstein e.V.	350,6	-58,4	292,2
06		Maßnahmen zur Abwehr von Bioterrorismus und Bekämpfung hochansteckender, gefährlicher Krankheiten			
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
547 02	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	20,0	-10,0	10,0
	(06)				
Summe der Maßnahmegruppe 06			2.160,0	-10,0	2.150,0
08		Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung an psychisch-, drogen- und alkoholabhängigen Straftätern/innen			
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
632 01	312	An andere Länder und andere Einrichtungen	1.378,1	-78,0	1.300,1
	(08)				
		<i>Zweckbestimmung geändert</i>			
633 07	312	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Nachsorgeeinrichtungen für ehemalige Patienten der Forensik	144,0	-96,0	48,0
	(08)				
		<i>Neuer Titel</i>			
683 09	312	Zuwendungen an private Unternehmen für Nachsorgeeinrichtungen für ehemalige Patienten der Forensik	0,0	+48,0	48,0
	(08)				

10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 02

Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2020		2020
			T€		
<i>Neuer Titel</i>					
684 02 (08)	312	Zuweisungen an soziale oder ähnliche Einrichtungen für Nachsorgeeinrichtungen für ehemalige Patienten der Forensik	0,0	+48,0	48,0
Summe der Maßnahmegruppe 08			46.230,5	-78,0	46.152,5
62 Besondere präventive und gesundheitspolitische Maßnahmen					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
686 62 (62)	314	Förderung von AIDS-Hilfen und -Selbsthilfegruppen	365,4	+58,4	423,8
Summe der Titelgruppe 62			3.156,5	+58,4	3.214,9
69 Umweltmedizin, umweltbezogener Gesundheitsschutz, Bade- und Trinkwasserhygiene					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
633 69 (69)	314	Erstattung der Personal- und Sachkosten der Kreise und kreisfreien Städte	1.023,0	-26,0	997,0
Summe der Titelgruppe 69			1.108,0	-26,0	1.082,0
Abschluss Kapitel 10 02					
2020		Gesamteinnahmen	47.396,5	0,0	47.396,5
				0,0	
		Gesamtausgaben	180.201,1	+4.096,9	183.914,6
				-383,4	
		Zuschuss	132.804,6	+3.713,5	136.518,1
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung in (T€)	31.507	+2.020	33.527
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	7.355	+1.010	8.365
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	7.522	+1.010	8.532
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	4.730	-	4.730
		davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	11.900	-	11.900

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

428 01	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.963,1	+12,0	8.975,1
511 01	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.183,4	+250,0	1.433,4
681 12	291	Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG)	7.992,2	+600,5	8.592,7

Neuer Haushaltsvermerk

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2020 findet keine Anwendung. Ausnahmen sind mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig.

Abschluss Kapitel 10 03

2020	Gesamteinnahmen	3.430,8	0,0	3.430,8
			0,0	
	Gesamtausgaben	39.891,1	+862,5	40.753,6
			0,0	
	Zuschuss	36.460,3	+862,5	37.322,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 04

Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

632 02	219	Erstattung an die Freie und Hansestadt Hamburg für den PDK-Nord	22,0	+38,0	60,0
--------	-----	---	------	-------	------

684 06	235	Zuschüsse für Mietkosten an Verbände, Vereine, soziale oder ähnliche Einrichtungen als Träger von Altenpflegeschulen	900,0	+900,0	1.800,0
--------	-----	--	-------	--------	---------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2020	3.600	+3.600	7.200
davon fällig Haushaltsjahr 2021	900	+900	1.800
davon fällig Haushaltsjahr 2022	900	+900	1.800
davon fällig Haushaltsjahr 2023	900	+900	1.800
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	900	+900	1.800

Haushaltsvermerk unverändert

685 01	313	Ausgleichssumme an die Unfallkasse Nord für die übertragenen Aufgaben des Arbeitsschutzes	8.243,0	+176,0	8.419,0
--------	-----	---	---------	--------	---------

893 02	235	Zuschüsse für Investitionen in Altenpflegeschulen	100,0	+100,0	200,0
--------	-----	---	-------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2020	400	+400	800
davon fällig Haushaltsjahr 2021	100	+100	200
davon fällig Haushaltsjahr 2022	100	+100	200
davon fällig Haushaltsjahr 2023	100	+100	200
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	100	+100	200

Haushaltsvermerk unverändert

01 Förderung von Maßnahmen der Pflegeinfrastruktur

Haushaltsvermerk unverändert

684 02 (01)	235	Zuschüsse für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur an Wohlfahrtsverbände pp.	850,0	+149,4	999,4
----------------	-----	---	-------	--------	-------

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
noch zu 684 02			T€		

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+381	381
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+127	127
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+127	127
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+127	127
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0

Summe der Maßnahmegruppe 01	23.807,4	+149,4	23.956,8
------------------------------------	-----------------	---------------	-----------------

Abschluss Kapitel 10 04

2020	Gesamteinnahmen	1.725,0	0,0	1.725,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	55.089,7	+1.363,4	56.453,1
			0,0	
	Zuschuss	53.364,7	+1.363,4	54.728,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	8.850	+4.381	13.231
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	3.050	+1.127	4.177
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	1.700	+1.127	2.827
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	1.700	+1.127	2.827
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	2.400	+1.000	3.400

10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 05

Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

526 03 286 Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse 3,0 +5,0 8,0

633 02 291 Landesblindengeld 9.921,6 -150,0 9.771,6

65 Sozialgesetzliche Leistungen

Haushaltsvermerk unverändert

633 65 286 Erstattungen an Kreise und Gemeinden 807.781,5 +39.026,4 846.807,9
(65)

Summe der Titelgruppe 65 811.343,7 +39.026,4 850.370,1

Abschluss Kapitel 10 05

2020 Gesamteinnahmen 285.123,1 0,0 285.123,1
0,0

Gesamtausgaben 1.119.409,6 +39.031,4 1.158.291,0
-150,0

Zuschuss 834.286,5 +38.881,4 873.167,9

Überschuss 0,0 0,0 0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 07 Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

671 01	271	Kostenerstattung für Kinder in der U3 Betreuung	47.300,0	+3.600,0	50.900,0
--------	-----	---	----------	----------	----------

03 Ergänzende Fördermaßnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und Familienzentren

633 12	271	Zuschüsse an Kreise und kreisfreie Städte zur Förderung von Qualitätsmanagement und pädagogischer Fachberatung	12.444,5	-6.244,5	6.200,0
--------	-----	--	----------	----------	---------

(03)

633 13	271	Fördermaßnahmen im Bereich Kindertagesbetreuungseinrichtungen / Kindertagespflege	31.076,0	+330,0	31.406,0
--------	-----	---	----------	--------	----------

(03)

Zweckbestimmung geändert

685 04	271	Förderung von Forschungsvorhaben und Maßnahmen zur Begleitung von Qualitätsmanagementprozessen in der Kindertagesbetreuung, der Kindertagespflege und den Familienzentren	500,0	0,0	500,0
--------	-----	---	-------	-----	-------

(03)

Summe der Maßnahmegruppe 03			45.920,5	-5.914,5	40.006,0
------------------------------------	--	--	-----------------	-----------------	-----------------

Abschluss Kapitel 10 07

2020	Gesamteinnahmen	9.955,5	0,0	9.955,5
			0,0	
	Gesamtausgaben	317.952,1	+3.930,0	315.637,6
			-6.244,5	
	Zuschuss	307.996,6	-2.314,5	305.682,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	2.100	-	2.100
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	600	-	600
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	500	-	500
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	500	-	500
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	500	-	500

10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 12

Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

231 02	237	Erstattungen des Bundes im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes	35.035,7	+3.556,0	38.591,7
234 02	291	Einnahmen aus der Stiftung Anerkennung und Hilfe	166,9	+23,0	189,9

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

533 02	236	Beratung männlicher Opfer von sexueller und häuslicher Gewalt	90,0	+12,0	102,0
633 01	237	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Zusätzlich dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei Tit. 233 01 geleistet werden. § 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2020 findet keine Anwendung. Ausnahmen sind mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig.	87.589,3	+8.889,8	96.479,1
636 01	291	Erstattungen an Krankenkassen nach Abschnitt 5 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG)	1.182,5	+317,5	1.500,0
671 01	291	Erstattung von Verwaltungskosten an Krankenkassen nach Abschnitt 5 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG)	95,0	+25,0	120,0
671 02	291	Erstattung an Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	3.853,2	+66,0	3.919,2
02		Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
534 01 (02)	263	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Information von Eltern	34,0	-16,0	18,0
Summe der Maßnahmegruppe 02			431,2	-16,0	415,2

10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 12

Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		
03 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz					
681 01 (03)	261	Zuschüsse für die Förderung des ehrenamtlichen Engagements	965,0	+30,0	995,0
Summe der Maßnahmegruppe 03			3.964,8	+30,0	3.994,8
06 Präventive Maßnahmen, Finanzierungs- beteiligung gem. § 58 JuFöG					
684 14 (06)	266	Zuschüsse für präventive Maßnahmen freier Träger <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Umsetzung nach 04 10 - 533 65 TG 65. Im Rahmen von Verwaltungsvereinfachung wird die Sachbearbeitung zum Thema "Co-Finanzierung Rechtsextremismusprogramm des Bundes" zentralisiert im MILI wahrgenommen. .	185,0	-25,0	160,0
685 03 (06)	265	Maßnahmen der Beratung im Umgang mit traumatisierten Jugendlichen	250,0	+90,0	340,0
Summe der Maßnahmegruppe 06			2.113,0	+65,0	2.178,0
14 Bürgergesellschaft und allgemeine soziale Maßnahmen					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
633 14 (14)	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Einrichtung von Beratungsstellen "Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe"	0,0	+250,0	250,0

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
noch zu 633 14			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+500	500
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+250	250
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+250	250
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0
<i>Haushaltsvermerk geändert</i>					
Gegenseitig deckungsfähig mit den Titeln 684 19 und 684 24.					
684 15	291	Allgemeine soziale Maßnahmen wohlfahrts-	85,6	-40,0	45,6
(14)		verbandsunabhängiger Träger			
684 19	291	Förderung der Koordinierung des ehrenamt-	0,0	+500,0	500,0
(14)		lichen Engagements für Flüchtlinge und mit			
		Flüchtlingen			
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+1.000	1.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+500	500
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+500	500
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Gegenseitig deckungsfähig mit den Titeln 633 14 und 684 24.					
684 24	291	Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche	0,0	+250,0	250,0
(14)		Institutionen für die Einrichtung von Bera-			
		tungsstellen "Ehrenamtliche in der Flücht-			
		lingshilfe"			
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+500	500
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+250	250
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+250	250
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Gegenseitig deckungsfähig mit den Titeln 633 14 und 684 19.					
<i>Neuer Titel</i>					
684 26	291	Zuschuss an das Zentrum für selbstbestimm-	0,0	+46,6	46,6
(14)		tes Leben e.V.			

10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 12

Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		
Summe der Maßnahmegruppe 14			267,2	+1.006,6	1.273,8
15 Stiftung zur Anerkennung und Hilfe für Kinder und Jugendliche, die in der Zeit von 1949 bis 1975 (BRD) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben					
534 07 (15)	291	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Ausführung der Verwaltungsvereinbarung zur Stiftung Anerkennung und Hilfe	18,6	+23,0	41,6
Summe der Maßnahmegruppe 15			479,2	+23,0	502,2
16 Förderung der Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
684 27 (16)	263	Förderung der landesweiten Emanzipationsarbeit der HAKI e.V. Kiel für lesbische, schwule, bi*, trans*, inter* und queere Menschen	149,0	+30,0	179,0
684 29 (16)	261	Förderung der landesweit tätigen Beratungsstelle NaSowas für lesbische, schwule, bi*, trans*, inter* und queere Menschen	36,0	+20,0	56,0
Summe der Maßnahmegruppe 16			297,0	+50,0	347,0
17 Engagementstrategie					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
547 06 (17)	291	Veranstaltungen	60,0	-24,0	36,0

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Summe der Maßnahmegruppe 17	1.500,0	-24,0	1.476,0
------------------------------------	----------------	--------------	----------------

Abschluss Kapitel 10 12

2020	Gesamteinnahmen	54.668,1	+3.579,0	58.247,1
			0,0	
	Gesamtausgaben	157.192,5	+10.549,9	167.637,4
			-105,0	
	Zuschuss	102.524,4	+6.865,9	109.390,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	22.009	+2.000	24.009
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	8.115	+1.000	9.115
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	7.480	+1.000	8.480
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	6.090	-	6.090
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	324	-	324

10

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen
 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 10

2020	Gesamteinnahmen	402.304,0	+3.579,0 0,0	405.883,0
	Gesamtausgaben	1.878.693,6	+61.344,3 -6.882,9	1.933.155,0
	Zuschuss	1.476.389,6	+50.882,4	1.527.272,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	64.466	+8.401	72.867
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	19.120	+3.137	22.257
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	17.202	+3.137	20.339
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	13.020	+1.127	14.147
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	15.124	+1.000	16.124

11 Allgemeine Finanzverwaltung
11 01 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Einnahmen

011 01	821	Lohnsteuer	2.938.600,0	-1.600,0	2.937.000,0
012 01	821	Veranlagte Einkommensteuer	1.012.900,0	+47.600,0	1.060.500,0
013 01	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	173.300,0	-18.900,0	154.400,0
014 01	821	Körperschaftsteuer	462.800,0	-27.800,0	435.000,0
015 01	821	Umsatzsteuer	3.569.600,0	-11.700,0	3.557.900,0
016 01	821	Einfuhrumsatzsteuer	1.047.600,0	-3.100,0	1.044.500,0
017 01	821	Gewerbsteuerumlage	84.600,0	+400,0	85.000,0
018 01	821	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	58.400,0	+3.800,0	62.200,0
052 01	821	Erbschaftsteuer	187.600,0	+22.900,0	210.500,0
053 04	821	Grunderwerbsteuer ab 01. Januar 2014	781.000,0	-10.500,0	770.500,0
057 01	821	Lotteriesteuer	49.900,0	+1.500,0	51.400,0
058 01	821	Sportwettensteuer	17.800,0	-4.700,0	13.100,0
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
059 01	821	Feuerschutzsteuer	17.060,6	-60,6	17.000,0

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 01 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		
061 01	821	Biersteuer	21.900,0	+2.500,0	24.400,0
372 01	881	Globale Mindereinnahmen für bevorstehende Steuerrechtsänderungen	-3.400,0	-5.700,0	-9.100,0

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 01 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

981 01	891	Verrechnung der Einnahmen aus der Feuer- schutzsteuer mit Epl. 04	17.060,6	-60,6	17.000,0
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					

Abschluss Kapitel 11 01

2020	Gesamteinnahmen	10.838.080,6	+78.700,0	10.832.720,0
	Gesamtausgaben	19.151,6	-84.060,6	19.091,0
	Zuschuss	0,0	0,0	0,0
	Überschuss	10.818.929,0	-60,6	10.813.629,0
keine Verpflichtungsermächtigung				

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 02 Finanzaufwendungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Einnahmen

211 01	821	Bundesergänzungszuweisungen	207.900,0	-1.100,0	206.800,0
---------------	------------	------------------------------------	------------------	-----------------	------------------

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 02 Finanzaufweisungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

613 02	821	Zuweisung zum Ausgleich der Belastungen der Gemeinden aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs	138.954,0	-1.734,0	137.220,0
--------	-----	--	-----------	----------	-----------

883 01	821	Zuweisungen für ein kommunales Infrastrukturprogramm	39.000,0	0,0	39.000,0
--------	-----	---	----------	-----	----------

Haushaltsvermerk geändert

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Titel 1102 - 981 03 in Höhe von bis zu 5,0 Mio. €, zu Gunsten Titel 1102 - 981 04 in Höhe von bis zu 3,0 Mio. € sowie zu Gunsten Titel 1102 - 981 07 in Höhe von bis zu 1,0 Mio. €. Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 1604 - 883 03.

981 04	044	Kommunaler Anteil an dem Investitionszuschuss für das Sonderprogramm "Feuerwehnhäuser"	0,0	0,0	0,0
--------	-----	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk geändert

Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 1102 - 883 01 in Höhe von bis zu 3,0 Mio. €.

Neuer Titel

981 07	322	Förderung für den Bau von Sportstätten des Hochleistungssports an Kreise und Gemeinden	0,0		0,0
--------	-----	---	-----	--	-----

Neuer Haushaltsvermerk

Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 1102 - 883 01 in Höhe von bis zu 1,0 Mio. €.

03 Schlüsselzuweisungen nach § 4 Abs. 1 FAG

613 30	821	Schlüsselzuweisungen	1.652.284,9	+112,3	1.652.397,2
--------	-----	-----------------------------	-------------	--------	-------------

(03)

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 03		1.652.284,9	+112,3	1.652.397,2
------------------------------------	--	-------------	--------	-------------

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 02 Finanzausweisungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Abschluss Kapitel 11 02

2020	Gesamteinnahmen	234.500,0	0,0	233.400,0
			-1.100,0	
	Gesamtausgaben	2.117.084,6	+112,3	2.115.462,9
			-1.734,0	
	Zuschuss	1.882.584,6	-521,7	1.882.062,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 04 Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

871 01	681	Inanspruchnahmen aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen	8.000,0	0,0	8.000,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+3.000	3.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+1.000	1.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+1.000	1.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+1.000	1.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

Abschluss Kapitel 11 04

2020	Gesamteinnahmen	325,0	0,0	325,0
	Gesamtausgaben	9.000,0	0,0	9.000,0
	Zuschuss	8.675,0	0,0	8.675,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)		+3.000	3.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2021		+1.000	1.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2022		+1.000	1.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2023		+1.000	1.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff			

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 05 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge (G 131 usw.)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

432 10	118	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Sonderschulen sowie deren Hinterbliebene	45.482,2	+4.000,0	49.482,2
432 11	118	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Grund- und Hauptschulen sowie deren Hinterbliebene	239.933,3	+3.000,0	242.933,3
432 12	118	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Realschulen und Regionalschulen sowie deren Hinterbliebene	105.814,7	+1.000,0	106.814,7
432 13	118	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Gymnasien sowie deren Hinterbliebene	199.156,3	+2.000,0	201.156,3
432 14	118	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der berufsbildenden Schulen sowie deren Hinterbliebene	106.679,0	+6.000,0	112.679,0
432 29	118	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen sowie deren Hinterbliebene	87.851,8	+7.000,0	94.851,8

Abschluss Kapitel 11 05

2020	Gesamteinnahmen	26.729,9	0,0	26.729,9
			0,0	
	Gesamtausgaben	1.435.274,8	+23.000,0	1.458.274,8
			0,0	
	Zuschuss	1.408.544,9	+23.000,0	1.431.544,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Einnahmen

Neuer Titel

334 11	132	Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 für UKSH Sanierungsmaßnahmen	0,0		0,0
---------------	------------	---	------------	--	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1111 - 891 01 zu verwenden.

371 02	881	Globale Mehreinnahme für Einnahmen seitens des Bundes im Zusammenhang mit Asyl und Flüchtlingen	40.800,0	+6.600,0	47.400,0
---------------	------------	--	-----------------	-----------------	-----------------

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
noch zu 533 04			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 13	10.600,0	-4.600,0	6.000,0
------------------------------------	-----------------	-----------------	----------------

Abschluss Kapitel 11 11

2020	Gesamteinnahmen	119.216,4	+6.600,0	125.816,4
			0,0	
	Gesamtausgaben	420.976,2	0,0	257.640,7
			-163.335,5	
	Zuschuss	301.759,8	-169.935,5	131.824,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 16 Kredite, Finanzderivate, Schulden

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Einnahmen

01 Bruttokreditaufnahme

Haushaltsvermerk unverändert

325 01	831	Nettokreditaufnahme/ Nettotilgung	-36.226,7	+9.115,0	-27.111,7
(01)					
325 02	831	Anschlussfinanzierung für planmäßige Tilgungen	3.986.603,4	-0,3	3.986.603,1
(01)					
Summe der Maßnahmegruppe 01			3.965.509,3	+9.114,7	3.974.624,0

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 16 Kredite, Finanzderivate, Schulden

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

01 Zinsen Kreditmarkt

Haushaltsvermerk unverändert

575 01 (01)	831	Zinsausgaben Ist- und Plan-Portfolio (Kredite und Finanzderivate)	475.300,0	-34.065,1	441.234,9
----------------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Summe der Maßnahmegruppe 01		502.397,0	-34.065,1	468.331,9
------------------------------------	--	------------------	------------------	------------------

03 Tilgung Kreditmarkt

595 01 (03)	831	Planmäßige Tilgung von Krediten	3.986.603,4	-0,3	3.986.603,1
----------------	-----	---------------------------------	-------------	------	-------------

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 03		4.001.736,0	-0,3	4.001.735,7
------------------------------------	--	--------------------	-------------	--------------------

Abschluss Kapitel 11 16

2020	Gesamteinnahmen	3.965.509,3	+9.115,0 -0,3	3.974.624,0
	Gesamtausgaben	4.495.665,8	0,0 -34.065,4	4.461.600,4
	Zuschuss	530.156,5	-43.180,1	486.976,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

11

Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 11

2020	Gesamteinnahmen	15.185.265,5	+94.415,0 -85.160,9	15.194.519,6
	Gesamtausgaben	8.848.349,0	+23.112,3 -199.195,5	8.672.265,8
	Zuschuss	0,0	0,0	0,0
	Überschuss	6.336.916,5	+185.337,3	6.522.253,8
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)		+3.000	3.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2021		+1.000	1.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2022		+1.000	1.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2023		+1.000	1.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff			

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

714 01	011	Sanierungsmaßnahmen in der Landesvertretung in Berlin	900,0	-600,0	300,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+2.400	2.400
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+1.200	1.200
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+1.200	1.200
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0

Abschluss Kapitel 12 03

	Gesamtausgaben	2.009,5	0,0	1.409,5
			-600,0	
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)		+2.400	2.400
	davon fällig Haushaltsjahr 2021		+1.200	1.200
	davon fällig Haushaltsjahr 2022		+1.200	1.200
	davon fällig Haushaltsjahr 2023			
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff			

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

519 01	016	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	127,8	0,0	127,8
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+60	60
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+60	60
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0
519 05	044	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein	148,9	+175,0	323,9
		<i>Haushaltsvermerk geändert</i>			
		Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 1204 - 711 05.			
		Minderausgaben innerhalb des Kapitels 0405 - außer MG 03 sowie TG 62, 63, 65 und 69 - dürfen für Mehrausgaben bei Titel 1204-519 05 verwendet werden.			
711 01	016	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Hochbau)	297,3	0,0	297,3
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+300	300
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+150	150
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+150	150
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0
711 05	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Bereich der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein	108,0	0,0	108,0
		<i>Haushaltsvermerk geändert</i>			
		Gegenseitig deckungsfähig mit 1204 - 519 05.			
		Minderausgaben innerhalb des Kapitels 0405 - außer MG 03 sowie TG 62, 63, 65 und 69 - dürfen für Mehrausgaben bei Titel 1204-711 05 verwendet werden.			
		<i>Neuer Titel</i>			
711 06	042	Neubau eines Werkstattgebäudes für den Kampfmittelräumdienst	0,0		0,0

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
noch zu 711 06			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+800	800
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+200	200
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+600	600
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0
712 05	042	Neubau eines Gebäudes für den Kampfmit- telräumdienst	600,0	-205,7	394,3
Abschluss Kapitel 12 04					
2020		Gesamteinnahmen	30,3	0,0	30,3
				0,0	
		Gesamtausgaben	11.903,5	+175,0	11.872,8
				-205,7	
		Zuschuss	11.873,2	-30,7	11.842,5
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung in (T€)	1.000	+1.160	2.160
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	1.000	+410	1.410
		davon fällig Haushaltsjahr 2022		+750	750
		davon fällig Haushaltsjahr 2023			
		davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff			

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

Neuer Titel

711 23	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Erschließungsmaßnahmen für den Bau eines Studentenwohnheimes durch das Studentenwerk Schleswig-Holstein in Flensburg	0,0	+510,0	510,0
--------	-----	---	-----	--------	-------

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von Tit. 1207 - 712 01.

Titel weggefallen

712 01	133	Erschließungsmaßnahmen für den Bau eines Studentenwohnheimes durch das Studentenwerk Schleswig-Holstein in Flensburg	510,0	-510,0	0,0
--------	-----	---	-------	--------	-----

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach Tit. 1207 - 711 23.

Abschluss Kapitel 12 07

2020	Gesamteinnahmen	50,0	0,0	50,0
	Gesamtausgaben	16.466,5	+510,0 -510,0	16.466,5
	Zuschuss	16.416,5	0,0	16.416,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

81 Justizvollzugsanstalt Lübeck

Neuer Titel

519 81 (81)	056	JVA Lübeck - Erneuerung / Austausch der abgängigen Zaundetektion	0,0		0,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+541	541
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+223	223
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+168	168
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+150	150
		davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0
Summe der Titelgruppe 81			0,0	0,0	0,0

Abschluss Kapitel 12 09

2020	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	9.663,1	0,0	9.663,1
	Zuschuss	9.663,1	0,0	9.663,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	1.050	+541	1.591
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	1.050	+223	1.273
	davon fällig Haushaltsjahr 2022		+168	168
	davon fällig Haushaltsjahr 2023		+150	150
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff			

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 11 Allgemeine Hochbauvorhaben des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

713 33	016	Kostenerstattung an die GMSH für Organleihe - Landesbau - <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	11.280,0	+4.000,0	15.280,0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Abschluss Kapitel 12 11

2020	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	18.090,5	+4.000,0	22.090,5
	Zuschuss	18.090,5	+4.000,0	22.090,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	6.000	-	6.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	3.000	-	3.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	2.000	-	2.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	1.000	-	1.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 12 Ausbau und Neubau von Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Die Ausgaben des Kapitels 1212 ohne die MG 02, TG 75 und TG 79 sind gegenseitig deckungsfähig sowie einseitig deckungsfähig zu Gunsten der MG 02.

Die Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 1212 - 331 02 sowie bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 1212 - 119 05, 1212 - 131 01, 1212 - 341 02 und Tit. 1212 - 341 03 überschritten werden.

Darüber hinaus dürfen Mehrausgaben bei Maßnahmengruppe 1212 MG 02 bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1212 - 334 04, Mehrausgaben bei Titelgruppe 1212 TG 75 bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1212 - 334 02 und Mehrausgaben bei Titelgruppe 1212 TG 79 bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1212 - 334 03 geleistet werden.

Den angegebenen Baukosten der großen Baumaßnahmen sind Baunebenkosten in Höhe von durchschnittlich rd. 30 % hinzuzurechnen, die aus Baunebenkostentiteln des Kapitels 1212 gesondert finanziert werden.

Einnahmen

Neuer Titel

334 04	813	Entnahmen aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 zur Errichtung von Gebäuden für Forschung und Lehre für die Hochschulmedizin	0,0	0,0
---------------	------------	--	------------	------------

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 12 Ausbau und Neubau von Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

884 01	813	Zuführung an das Sondervermögen Hochschulsanierung	0,0		0,0
		<i>Haushaltsvermerk weggefallen</i>			

02 Errichtung der Gebäude für Forschung und Lehre für die Hochschulmedizin

Neuer Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig innerhalb der MG sowie einseitig deckungsfähig zu Lasten des Kapitel 1212 ohne die TG 75 und TG 79.

Minderausgaben dürfen bei Titel 1611 - 634 01 für Zuweisungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden. Die Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1212 - 334 04 überschritten werden.

Neuer Titel

812 02	133	Ersteinrichtung	0,0		0,0
(02)					

Summe der Maßnahmegruppe 02		11.161,1	0,0	11.161,1
------------------------------------	--	-----------------	------------	-----------------

73 Universität Kiel

821 73	133	Grunderwerb	0,0	+400,0	400,0
(73)					

Summe der Titelgruppe 73		4.800,0	+400,0	5.200,0
---------------------------------	--	----------------	---------------	----------------

75 Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Lübeck

Neuer Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind deckungsfähig innerhalb der TG.

Minderausgaben dürfen bei Titel 1611 - 634 01 für Zuweisungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden. Die Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 1212 - 334 02 überschritten werden.

671 75	132	Kostenerstattungen an das UKSH	0,0	0,0	0,0
(75)					

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 12 Ausbau und Neubau von Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
noch zu 671 75			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Neuer Titel

712 75	132	Freiberuflerleistungen (FbT) im Zusammenhang mit Brandschutzmaßnahmen aus dem UKSH ÖPP Vorhaben	0,0		0,0
--------	-----	--	------------	--	------------

(75)

Neuer Haushaltsvermerk

Die Leistung der Ausgaben bedarf der Zustimmung des Finanzministeriums.

Neuer Titel

713 75	132	Kostenerstattung an die GMSH für Organleihekosten im Zusammenhang mit Brandschutzmaßnahmen aus dem UKSH ÖPP Vorhaben	0,0		0,0
--------	-----	---	------------	--	------------

(75)

Neuer Haushaltsvermerk

Die Leistung der Ausgaben bedarf der Zustimmung des Finanzministeriums.

Summe der Titelgruppe 75	255,0	0,0		255,0
---------------------------------	--------------	------------	--	--------------

79 Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel

Neuer Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind deckungsfähig innerhalb der TG. Minderausgaben dürfen bei Titel 1611 - 634 01 für Zuweisungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden. Die Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1212 - 334 03 überschritten werden.

671 79	132	Kostenerstattungen an das UKSH	0,0	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------	------------	------------	------------

(79)

Haushaltsvermerk geändert

Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Neuer Titel

712 79	132	Freiberuflerleistungen (FbT) im Zusammenhang mit Brandschutzmaßnahmen aus dem UKSH ÖPP Vorhaben	0,0		0,0
--------	-----	--	------------	--	------------

(79)

Neuer Haushaltsvermerk

Die Leistung der Ausgaben bedarf der Zustimmung des Finanzministeriums.

Neuer Titel

713 79	132	Kostenerstattung an die GMSH für Organleihekosten im Zusammenhang mit Brandschutzmaßnahmen aus dem UKSH ÖPP Vorhaben	0,0		0,0
--------	-----	---	------------	--	------------

(79)

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 12 Ausbau und Neubau von Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2020		2020
noch zu 713 79			T€		

Neuer Haushaltsvermerk

Die Leistung der Ausgaben bedarf der Zustimmung des Finanzministeriums.

Summe der Titelgruppe 79	10.500,0	0,0		10.500,0
---------------------------------	-----------------	------------	--	-----------------

Abschluss Kapitel 12 12

2020	Gesamteinnahmen	7.638,8	0,0	7.638,8
			0,0	
	Gesamtausgaben	54.416,1	+400,0	54.816,1
			0,0	
	Zuschuss	46.777,3	+400,0	47.177,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	35.000	-	35.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	15.200	-	15.200
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	10.000	-	10.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	5.800	-	5.800
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	4.000	-	4.000

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 20 Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

511 02	012	Leistungsentgelte für zentrale Kurier- und Postdienstleistungen	803,9	+1,1	805,0
---------------	------------	--	--------------	-------------	--------------

Neuer Haushaltsvermerk

1,1 T€ umgesetzt von Titel 0902 - 511 01

517 91	016	Bewirtschaftungsleistungen an die GMSH	66.478,9	-7.342,1	59.136,8
---------------	------------	---	-----------------	-----------------	-----------------

Haushaltsvermerk geändert

1,0 T€ umgesetzt von Titel 0744 - 517 01
 25,0 T€ umgesetzt von Titel 0903 - 517 03
 205,0 T€ umgesetzt nach Titel 0410 - 428 01
 350,0 T€ umgesetzt nach Titel 0410 - 517 01.

517 92	016	Bewirtschaftung von Drittanmietungen	2.690,0	+1.756,1	4.446,1
---------------	------------	---	----------------	-----------------	----------------

Neuer Haushaltsvermerk

6,0 T€ umgesetzt von Titel 0101 - 517 01
 50,0 T€ umgesetzt von Kapitel 0743

518 92	016	Miete für Drittanmietungen	14.050,2	+2.446,8	16.497,0
---------------	------------	-----------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

Neuer Haushaltsvermerk

46,8 T€ umgesetzt von Titel 0101 - 518 01

533 22	016	Regiekosten der GMSH für Steuerung Energiemanagement und Bewirtschaftungsleistungen	6.400,0	+2.893,0	9.293,0
---------------	------------	--	----------------	-----------------	----------------

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 20 Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Abschluss Kapitel 12 20

2020	Gesamteinnahmen	2.775,0	0,0	2.775,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	116.338,0	+7.097,0	116.092,9
			-7.342,1	
	Zuschuss	113.563,0	-245,1	113.317,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	1.500	-	1.500
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	1.500	-	1.500
	davon fällig Haushaltsjahr 2022			
	davon fällig Haushaltsjahr 2023			
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 21 Zentrales Grundvermögen zur Behördenunterbringung (ZGB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

519 01 016 **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen** 11.136,9 +1.500,0 12.636,9

519 06 044 **Kleine Brandschutzmaßnahmen in Liegenschaften des ZGB** 1.000,0 -500,0 500,0

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2020	1.400	-900	500
davon fällig Haushaltsjahr 2021	700	-200	500
davon fällig Haushaltsjahr 2022	500	-500	0
davon fällig Haushaltsjahr 2023	200	-200	0
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0

533 33 016 **Organleihekostenerstattung an die GMSH für nicht baubezogene Maßnahmen** 500,0 +500,0 1.000,0

712 02 044 **Brandschutzmaßnahmen in Liegenschaften des ZGB** 7.050,0 -1.000,0 6.050,0

713 33 016 **Kostenerstattung an die GMSH für Organleihe - ZGB-Bau** 6.500,0 -500,0 6.000,0

821 01 811 **Grunderwerb von Grundstücken und Gebäuden** 2.000,0 +1.000,0 3.000,0

01 Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN)

Haushaltsvermerk unverändert

711 30 625 **Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN)** 320,0 0,0 320,0
(01)

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 21 Zentrales Grundvermögen zur Behördenunterbringung (ZGB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2020		2020
noch zu 711 30			T€		

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk weggefallen

Summe der Maßnahmegruppe 01	683,8	0,0	683,8
------------------------------------	--------------	------------	--------------

Abschluss Kapitel 12 21

2020	Gesamteinnahmen	2.500,0	0,0	2.500,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	59.526,5	+3.000,0	60.526,5
			-2.000,0	
	Zuschuss	57.026,5	+1.000,0	58.026,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	53.900	-700	53.200
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	22.500	-	22.500
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	14.600	-500	14.100
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	8.800	-200	8.600
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	8.000	-	8.000

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 22 ÖPP-Finanzierungen des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

71 Erweiterungsbau Universität Flensburg

517 71	133	Bewirtschaftungskosten	572,1	+34,0	606,1
(71)					
Summe der Titelgruppe 71			1.585,6	+34,0	1.619,6

Abschluss Kapitel 12 22

2020	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	4.113,6	+34,0	4.147,6
	Zuschuss	4.113,6	+34,0	4.147,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

12

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 12

2020	Gesamteinnahmen	12.994,1	0,0	12.994,1
			0,0	
	Gesamtausgaben	295.993,0	+15.216,0	300.551,2
			-10.657,8	
	Zuschuss	282.998,9	+4.558,2	287.557,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	99.450	+3.401	102.851
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	45.250	+1.833	47.083
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	26.600	+1.618	28.218
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	15.600	-50	15.550
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	12.000	-	12.000

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 01 Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Einnahmen

119 07	011	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Förderungszuschüssen	95,0	+200,0	295,0
		<i>Neuer Titel</i>			
231 02	162	Zuweisungen des Bundes für das Projekt "Horizon Environmental public goods from Farming through Effective Contract Targeting" (EFFECT)	0,0	+21,3	21,3

13

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 01

Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

422 01 011 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten 4.247,1 +56,7 4.303,8

429 01 011 Ausgaben für Besoldungs- und Tariferhöhungen 8.076,9 +1.794,2 9.871,1

526 01 011 Gerichts- und ähnliche Kosten 170,0 -22,5 147,5

526 99 011 Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä. 180,0 +180,0 360,0
Haushaltsvermerk unverändert

63 Zentrales IT-Management

422 63 011 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten 1.990,3 +50,0 2.040,3
(63)

Summe der Titelgruppe 63 3.729,8 +50,0 3.779,8

Neue Titelgruppe

65 Ausgaben für das Projekt "Horizon Environmental public goods from Farming through Effective Contract Targeting (EFFECT)"

Neuer Haushaltsvermerk

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1301.00.231 02 geleistet werden.

Neuer Titel

428 65 162 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 0,0 +17,4 17,4
(65)

Neuer Titel

547 65 162 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 0,0 +3,9 3,9
(65)

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 01 Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Summe der Titelgruppe 65		+21,3	21,3
---------------------------------	--	--------------	-------------

Abschluss Kapitel 13 01

2020	Gesamteinnahmen	648,0	+221,3	869,3
			0,0	
	Gesamtausgaben	29.885,2	+2.102,2	31.964,9
			-22,5	
	Zuschuss	29.237,2	+1.858,4	31.095,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	250	-	250
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	150	-	150
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	50	-	50
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	50	-	50
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff			

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 12 Immissionsschutz, Bio- und Gentechnologie

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

**10 Produktbezogene und stoffliche
Marktüberwachung**

Haushaltsvermerk unverändert

533 14 (10)	314	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderer Auftragsformen	394,0	-30,0	364,0
Summe der Maßnahmegruppe 10			1.888,5	-30,0	1.858,5

Abschluss Kapitel 13 12

2020	Gesamteinnahmen	5.304,0	0,0	5.304,0
	Gesamtausgaben	9.898,6	0,0	9.868,6
	Zuschuss	4.594,6	-30,0	4.564,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	160	-	160
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	80	-	80
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	80	-	80
	davon fällig Haushaltsjahr 2023			
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff			

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

03 Biologischer Flächenschutz, Natura 2000 und Artenschutz (Landeswasserabgabe)

Haushaltsvermerk unverändert

533 04	332	Monitoring Natura 2000	1.420,0	-50,0	1.370,0
---------------	-----	-------------------------------	----------------	--------------	----------------

(03)

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 370,0 T€ darüber hinaus in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315-099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen zusätzlich in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1320- 271 01 zugesagten Einnahmen geleistet werden.

Darüber hinaus dürfen Mehrausgaben in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 98 geleistet werden.

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und mit 1313 MG 02.

Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

535 03	332	Untersuchungen zum Insektensterben	50,0	-50,0	0,0
---------------	-----	---	-------------	--------------	------------

(03)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2020	50	-50	0
davon fällig Haushaltsjahr 2021	50	-50	0
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0

685 03	332	An Vereine und Verbände für die Betreuung von Schutzgebieten	1.200,0	0,0	1.200,0
---------------	-----	---	----------------	------------	----------------

(03)

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 300,0 T€, darüber hinaus in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315-099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 98 geleistet werden.

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und mit 1313 MG 02.

Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Summe der Maßnahmegruppe 03		12.708,0	-100,0	12.608,0
------------------------------------	--	-----------------	---------------	-----------------

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Abschluss Kapitel 13 13

2020	Gesamteinnahmen	13.443,4	0,0	13.443,4
			0,0	
	Gesamtausgaben	42.418,4	0,0	42.318,4
			-100,0	
	Zuschuss	28.975,0	-100,0	28.875,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	18.783	-50	18.733
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	5.313	-50	5.263
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	4.360	-	4.360
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	3.520	-	3.520
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	5.590	-	5.590

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 14 Forstwirtschaft, Jagd

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

685 02	512	Zuweisungen an die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten für Gemeinwohllleistungen	3.437,0	+250,0	3.687,0
686 01	512	Zuschüsse des Landes zur tierseuchenbedingten Verstärkung der Bejagung des Schwarzwildes	0,0	+110,0	110,0

Abschluss Kapitel 13 14

2020	Gesamteinnahmen	1.569,0	0,0	1.569,0
	Gesamtausgaben	6.452,0	+360,0	6.812,0
	Zuschuss	4.883,0	+360,0	5.243,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	150	-	150
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	50	-	50
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	50	-	50
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	50	-	50
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff			

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 01	623	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.305,4	+150,0	2.455,4
--------	-----	--	----------------	---------------	----------------

Neuer Titel

533 06	332	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen zur ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Ausgestaltung der Krabbenfischerei im Wattenmeer	0,0	+500,0	500,0
--------	-----	---	------------	---------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+280	280
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+70	70
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+70	70
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+70	70
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	+70	70

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen (bzw. zugesagten) Einnahmen bei Titel 1315 - 282 04 geleistet werden. Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

682 06	623	Personalkostenzuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH)	26.616,6	+1.196,7	27.813,3
--------	-----	---	-----------------	-----------------	-----------------

Haushaltsvermerk unverändert

Zweckbestimmung geändert

682 08	623	Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	0,0	0,0	0,0
--------	-----	--	------------	------------	------------

686 02	332	Zuschüsse an Sonstige für die Krabbenfischerei im Wattenmeer und zur Stärkung der Nationalpark-Region	1.500,0	-620,0	880,0
--------	-----	--	----------------	---------------	--------------

Haushaltsvermerk unverändert

891 01	623	Investitionszuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH)	5.699,8	+120,0	5.819,8
--------	-----	---	----------------	---------------	----------------

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2020		2020
noch zu 891 01			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig mit Titel 1315 - 682 02.

Ausgaben dürfen in Höhe von 5.699,8 T€, darüber hinaus in Höhe der für diesen Zweck tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1315 - 282 04 geleistet werden.

Zusätzlich dürfen Mehrausgaben in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 359 01 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

Zweckbestimmung geändert

892 01	623	Zuschuss an die Seehundstation Friedrichskoog gGmbH	2.572,2	0,0	2.572,2
---------------	-----	--	----------------	------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2020	1.000	+1.000	2.000
davon fällig Haushaltsjahr 2021	1.000	+1.000	2.000
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

919 01	851	Zuführung an die Rücklage	0,0	0,0	0,0
---------------	-----	----------------------------------	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Titeln 359 01, 682 02, 682 03, 682 06, 682 07, 682 08, 682 09, 682 10, 891 01, 891 05 und 891 08 geleistet werden.

20 Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Grundwasserabgabegesetzes (Grundwasserentnahmeabgabe)

Haushaltsvermerk unverändert

Titel weggefallen

633 20	623	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------	------------

(20)

Neuer Haushaltsvermerk

Weggefallen

Summe der Maßnahmegruppe 20			0,0	0,0	0,0
------------------------------------	--	--	------------	------------	------------

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Abschluss Kapitel 13 15

2020	Gesamteinnahmen	49.034,9	0,0	49.034,9
			0,0	
	Gesamtausgaben	84.894,3	+1.966,7	86.241,0
			-620,0	
	Zuschuss	35.859,4	+1.346,7	37.206,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	18.982	+1.280	20.262
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	11.200	+1.070	12.270
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	4.748	+70	4.818
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	2.159	+70	2.229
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	875	+70	945

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 16 Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

533 08	646	Erstellen von Plänen, Konzepten und ähnlichem f. d. Abfallvermeidung/Verwertung u. Entsorgung, sowie der Umwandlung der Abfallwirtschaft zu einer Stoffstromwirtschaft	130,0	-20,0	110,0
--------	-----	--	-------	-------	-------

Abschluss Kapitel 13 16

2020	Gesamteinnahmen	1.862,2	0,0	1.862,2
			0,0	
	Gesamtausgaben	7.437,0	0,0	7.417,0
			-20,0	
	Zuschuss	5.574,8	-20,0	5.554,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	1.749	-	1.749
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	869	-	869
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	405	-	405
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	275	-	275
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	200	-	200

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 01	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5.081,8	0,0	5.081,8
---------------	-----	--	----------------	------------	----------------

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1320-271 01 zugesagten Einnahmen geleistet werden.

12 Förderung des Fischereisektors

Haushaltsvermerk unverändert

685 12	532	Zuschüsse an öffentliche Träger von EMFF-Maßnahmen	287,5	-107,5	180,0
---------------	-----	---	--------------	---------------	--------------

(12)

892 12	532	Zuschüsse für investive EMFF-Maßnahmen	342,7	+227,3	570,0
---------------	-----	---	--------------	---------------	--------------

(12)

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 12			730,2	+119,8	850,0
------------------------------------	--	--	--------------	---------------	--------------

21 Zuwendungen an die Landwirtschaftskammer

Haushaltsvermerk unverändert

671 22	511	Erstattung der Kosten für Weisungsaufgaben	902,3	+112,5	1.014,8
---------------	-----	---	--------------	---------------	----------------

(21)

Summe der Maßnahmegruppe 21			8.895,6	+112,5	9.008,1
------------------------------------	--	--	----------------	---------------	----------------

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

30 Ausgaben für den Bereich Produktion, Erzeugung und ökologischer Landbau

681 31	523	Erstattung an landwirtschaftliche Unternehmen im Rahmen der Dürrehilfe	0,0	+450,0	450,0
--------	-----	--	-----	--------	-------

(30)

Haushaltsvermerk unverändert

686 30	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland für die Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft "landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" (EIP)	2.221,4	0,0	2.221,4
--------	-----	---	---------	-----	---------

(30)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+335	335
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+134	134
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+134	134
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+67	67
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 30	2.562,2	+450,0	3.012,2
------------------------------------	----------------	---------------	----------------

Abschluss Kapitel 13 17

2020	Gesamteinnahmen	4.625,6	0,0	4.625,6
			0,0	
	Gesamtausgaben	30.692,6	+789,8	31.374,9
			-107,5	
	Zuschuss	26.067,0	+682,3	26.749,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	4.614	+335	4.949
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	1.792	+134	1.926
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	1.762	+134	1.896
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	1.030	+67	1.097
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	30	-	30

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Einnahmen

Neuer Titel

281 02	331	Erstattung der EKSH für Personalkosten	0,0	+201,7	201,7
---------------	------------	---	------------	---------------	--------------

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.369,5	+201,7	1.571,2
---------------	-----	--	----------------	---------------	----------------

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zu 1.369,5 T€, darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1318 - 281 02 geleistet werden.

03 Energiewirtschaftliche Maßnahmen, Energiewende und Klimaschutz

Haushaltsvermerk unverändert

533 09	642	Maßnahmen zur Umsetzung des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes	10,0	+20,0	30,0
---------------	-----	---	-------------	--------------	-------------

(03)

533 12	332	Beratungs- und Moderationsleistungen für Bürgerbeteiligungen im Rahmen des Netzausbaues	50,0	-20,0	30,0
---------------	-----	--	-------------	--------------	-------------

(03)

Neuer Titel

533 14	642	Ausgaben im Zusammenhang mit der Entwicklung einer Wasserstoffstrategie	0,0	+100,0	100,0
---------------	-----	--	------------	---------------	--------------

(03)

Neuer Haushaltsvermerk

Der Titel ist von der allgemeinen Deckungsfähigkeit gem. § 10 Abs.1 HG 2020 ausgenommen.

681 01	642	Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger	785,0	-150,0	635,0
---------------	-----	---	--------------	---------------	--------------

(03)

Neuer Titel

682 14	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen für Maßnahmen im Rahmen einer Wasserstoffstrategie	0,0	+50,0	50,0
---------------	-----	--	------------	--------------	-------------

(03)

Neuer Haushaltsvermerk

Der Titel ist von der allgemeinen Deckungsfähigkeit gem. § 10 Abs. 2 HG 2020 ausgenommen.

Neuer Titel

683 14	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen für Maßnahmen im Rahmen einer Wasserstoffstrategie	0,0	+50,0	50,0
---------------	-----	--	------------	--------------	-------------

(03)

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2020		2020
noch zu 683 14			T€		

Neuer Haushaltsvermerk

Der Titel ist von der allgemeinen Deckungsfähigkeit gem. § 10 Abs. 2 HG 2020 ausgenommen.

Neuer Titel

685 14	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen für Maßnahmen im Rahmen einer Wasserstoffstrategie	0,0	+100,0	100,0
(03)					

Neuer Haushaltsvermerk

Der Titel ist von der allgemeinen Deckungsfähigkeit gem. § 10 Abs. 2 HG 2020 ausgenommen.

Neuer Titel

686 14	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland für Maßnahmen im Rahmen der Wasserstoffstrategie	0,0	+200,0	200,0
(03)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+100	100
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+100	100
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0

Neuer Haushaltsvermerk

Der Titel ist von der allgemeinen Deckungsfähigkeit gem. § 10 Abs. 2 HG 2020 ausgenommen.

Summe der Maßnahmegruppe 03	3.549,3	+350,0	3.899,3
------------------------------------	----------------	---------------	----------------

04 Nachhaltige Entwicklung / Klimaschutz

533 01	332	Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit	100,0	+45,0	145,0
(04)					

Summe der Maßnahmegruppe 04	382,8	+45,0	427,8
------------------------------------	--------------	--------------	--------------

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Abschluss Kapitel 13 18

2020	Gesamteinnahmen	2.693,4	+201,7 0,0	2.895,1
	Gesamtausgaben	10.738,8	+766,7 -170,0	11.335,5
	Zuschuss	8.045,4	+395,0	8.440,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	5.065	+200	5.265
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	2.680	+100	2.780
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	1.800	+100	1.900
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	450	-	450
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	135	-	135

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 19 Veterinärwesen, Landeslabor, Absatzförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Neuer Titel

271 12	523	Erstattung von anderen Bundesländern für Kosten der Tierseuchenbekämpfung	0,0	+5,0	5,0
---------------	------------	--	------------	-------------	------------

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 19 Veterinärwesen, Landeslabor, Absatzförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

412 01 523 Ehrenamtlicher Tierschutzbeauftragter 6,9 +5,0 11,9

892 01 523 Zuschüsse für investive Maßnahmen in Tierheimen 450,0 -50,0 400,0

02 Tierseuchenverhütung und -bekämpfung, Tierschutz

Haushaltsvermerk unverändert

683 01 523 Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung und sonstige Projekte 44,4 +300,0 344,4
(02)

Neuer Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1319.00.271 12 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

Summe der Maßnahmegruppe 02 659,5 +300,0 959,5

03 Landesbetrieb "Landeslabor"

682 07 314 Personalkostenzuschuss 8.955,1 +373,0 9.328,1
(03)

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 9.281,1 T€ darüber hinaus in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1317 - 124 10 MG 10 tatsächlichen Einnahmen geleistet werden. Zusätzlich dürfen Mehrausgaben in Höhe der für diesen Zweck angeordneten Einnahmen bei Titel 1319- 359 02 geleistet werden

891 01 314 Zuschüsse für Investitionen zum laufenden Betriebes 1.402,7 +1.500,0 2.902,7
(03)

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 03 13.571,6 +1.873,0 15.444,6

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 19 Veterinärwesen, Landeslabor, Absatzförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Abschluss Kapitel 13 19

2020	Gesamteinnahmen	761,8	+5,0	766,8
			0,0	
	Gesamtausgaben	17.111,3	+2.178,0	19.239,3
			-50,0	
	Zuschuss	16.349,5	+2.123,0	18.472,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

01 Erstattungen des Bundes gemäß § 10 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe -Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes- GAKG

231 02	521	Für nicht investive einzelbetriebliche Förderungsmaßnahmen	2.706,0	+1.800,0	4.506,0
(01)					
331 01	521	Für investive Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung	13.995,0	+1.650,0	15.645,0
(01)					
331 02	521	Für investive einzelbetriebliche Förderungsmaßnahmen	2.031,0	+3.072,2	5.103,2
(01)					
331 05	521	Für investive sonstige agrarstrukturelle Maßnahmen	895,1	+1.394,7	2.289,8
(01)					
331 07	625	Für investive Küstenschutzmaßnahmen	17.226,5	+935,0	18.161,5
(01)					
Summe der Maßnahmegruppe 01			51.348,5	+8.851,9	60.200,4

13

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 20

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

03 Einzelbetriebliche Maßnahmen und Maßnahmen des Naturschutzes

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

533 08	332	Aufträge im Rahmen des Insektenschutzes	0,0	+1.000,0	1.000,0
(03)					

Neuer Titel

686 04	332	Förderung von vereinen, Verbänden und Sonstigen für Maßnahmen zum Schutz der Insekten	0,0	+2.000,0	2.000,0
(03)					

892 20	521	Zuschüsse im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP)	3.715,0	+3.107,8	6.822,8
(03)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2020	1.000	+2.000	3.000
davon fällig Haushaltsjahr 2021	1.000	+1.000	2.000
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+1.000	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0

Neuer Titel

893 02	332	An Vereine, Verbände und Sonstige für investive Maßnahmen zum Schutz der Insekten	0,0	+2.012,5	2.012,5
(03)					

Summe der Maßnahmegruppe 03		26.342,3	+8.120,3	34.462,6
------------------------------------	--	-----------------	-----------------	-----------------

06 Forstliche Maßnahmen

Haushaltsvermerk unverändert

887 02	531	Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung	2.244,1	+2.324,5	4.568,6
(06)					

Summe der Maßnahmegruppe 06		2.727,0	+2.324,5	5.051,5
------------------------------------	--	----------------	-----------------	----------------

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

08 Küstenschutz

Haushaltsvermerk unverändert

891 03 (08)	625	Zuschuss an den LKN für Investitionen zum laufenden Betrieb (GAK)	16.466,4	+1.335,7	17.802,1
Summe der Maßnahmegruppe 08			39.167,9	+1.335,7	40.503,6

09 Integrierte ländliche Entwicklung

Haushaltsvermerk unverändert

883 04 (09)	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung an Gemeinden und Gemeindeverbände	18.326,4	+2.750,0	21.076,4
Summe der Maßnahmegruppe 09			27.735,3	+2.750,0	30.485,3

Abschluss Kapitel 13 20

2020	Gesamteinnahmen	127.279,3	+8.851,9 0,0	136.131,2
	Gesamtausgaben	108.543,1	+14.530,5 0,0	123.073,6
	Zuschuss	0,0	0,0	0,0
	Überschuss	18.736,2	-5.678,6	13.057,6
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	74.002	+2.000	76.002
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	35.219	+1.000	36.219
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	21.104	+1.000	22.104
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	11.168	-	11.168
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	6.511	-	6.511

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 21 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

03 Strahlenschutz

Haushaltsvermerk unverändert

671 04	342	Erstattung der Betriebskosten für die Landessammelstelle für radioaktive Abfälle	825,0	0,0	825,0
(03)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+4.050	4.050
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+250	250
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+1.300	1.300
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+1.300	1.300
		davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	+1.200	1.200

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 03	1.998,9	0,0	1.998,9
------------------------------------	----------------	------------	----------------

Abschluss Kapitel 13 21

2020	Gesamteinnahmen	25.935,4	0,0	25.935,4
			0,0	
	Gesamtausgaben	27.469,9	0,0	27.469,9
			0,0	
	Zuschuss	1.534,5	0,0	1.534,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)		+4.050	4.050
	davon fällig Haushaltsjahr 2021		+250	250
	davon fällig Haushaltsjahr 2022		+1.300	1.300
	davon fällig Haushaltsjahr 2023		+1.300	1.300
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		+1.200	1.200

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 13

2020	Gesamteinnahmen	233.157,0	+9.279,9 0,0	242.436,9
	Gesamtausgaben	375.541,2	+22.693,9 -1.120,0	397.115,1
	Zuschuss	142.384,2	+12.294,0	154.678,2
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	123.755	+7.815	131.570
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	57.353	+2.504	59.857
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	34.359	+2.604	36.963
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	18.702	+1.437	20.139
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	13.341	+1.270	14.611

14 Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

14 02 Informations- und Kommunikationstechnologien (IT)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Titel weggefallen

334 01	019	Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 für den Digitalpakt Schule	0,0		0,0
---------------	------------	---	------------	--	------------

Haushaltsvermerk geändert

Umsetzung nach 07 09 - 334 01.

14 Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

14 02 Informations- und Kommunikationstechnologien (IT)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

525 37	019	Aus- und Fortbildung <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> 50,0 T€ übertragen nach Titel 1402 - 525 05 (MG 05). 50,0 T€ übertragen nach Titel 1402 - 535 05 (MG 05).	1.500,0	-100,0	1.400,0
533 10	013	Ausgaben des Projektes "Umsetzung OZG SH" <i>Haushaltsvermerk geändert</i> 3.300,0 T€ übertragen von 1402 - 533 56	3.000,0	+300,0	3.300,0
533 11	013	Ausgaben zur Erstellung und Pflege von Onlinediensten <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> 2.300,0 T€ übertragen von 1402 - 533 56	0,0	+2.300,0	2.300,0
533 12	013	Ausgaben der Digitalen Plattform SH (OSI-Infrastruktur) <i>Haushaltsvermerk geändert</i> 3.500,0 T€ übertragen von 1402 - 533 56	5.800,0	-2.300,0	3.500,0
533 56	019	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Vertragsformen <i>Haushaltsvermerk geändert</i> 3.300,0 T€ übertragen nach 1402 - 533 10 2.300,0 T€ übertragen nach 1402 - 533 11 3.300,0 T€ übertragen nach 1402 - 533 12 150,0 T€ übertragen aus Kapitel 1318 - 681 01 (MG 03) für Aufgaben im Bereich Klimaschutz 66,0 T€ übertragen aus Kapitel 0410 für polizeiliche Aufgaben	89.707,0	+30.650,0	120.357,0
632 06	019	Kostenanteil des Landes an Finanzierungen von länderübergreifenden IT-Maßnahmen (IT-Kooperationen auf Länderebene)	6.300,0	+1.500,0	7.800,0
812 46	019	Erwerb von Hard- und Software	6.742,4	0,0	6.742,4

14 Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

14 02 Informations- und Kommunikationstechnologien (IT)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2020		2020
noch zu 812 46			T€		
		<i>Haushaltsvermerk geändert</i>			
		12,9 T€ übertragen von 0410 - 511 01 für polizeiliche Aufgaben.			
		<i>Titel weggefallen</i>			
894 01	019	Zuschüsse Digitalpakt Schulen	0,0		0,0
		<i>Haushaltsvermerk geändert</i>			
		Umsetzung nach 07 09 - 894 01.			
		<i>Neue Maßnahmegruppe</i>			
05		KitaPortal Schleswig-Holstein			
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.			
		<i>Neuer Titel</i>			
511 04	019	Geschäftsbedarfe und sonstige Sachausgaben des KitaPortals Schleswig-Holstein	0,0		0,0
(05)		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Leertitel. Dient der künftigen haushaltstechnischen Abwicklung.			
		<i>Neuer Titel</i>			
525 05	019	Aus- und Fortbildung in Zusammenhang mit dem KitaPortal Schleswig-Holstein	0,0	+50,0	50,0
(05)		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		50,0 T€ übertragen von 1402 - 525 37.			
		<i>Neuer Titel</i>			
533 13	019	Betrieb und Pflege Kita-DB	0,0	+1.400,0	1.400,0
(05)		<i>Neuer Titel</i>			
533 14	019	Fortentwicklung und Erweiterung des Kita-Portals Schleswig-Holstein	0,0		0,0
(05)		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Leertitel. Dienst der künftigen haushaltstechnischen Abwicklung.			
		<i>Neuer Titel</i>			
535 05	019	Gremienarbeit, Veranstaltungen und sonstige Ausgaben im Umfeld KitaPortal Schleswig-Holstein	0,0	+50,0	50,0
(05)		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		50,0 T€ übertragen von 1402 - 535 03.			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

14 Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

14 02 Informations- und Kommunikationstechnologien (IT)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Neuer Titel

812 03	019	Erwerb von Hard- und Software für das Kita-Portal Schleswig-Holstein	0,0		0,0
(05)					

Neuer Haushaltsvermerk

Leertitel. Dient der künftigen haushaltstechnischen Abwicklung.

Summe der Maßnahmegruppe 05			+1.500,0	1.500,0
------------------------------------	--	--	-----------------	----------------

Abschluss Kapitel 14 02

2020	Gesamteinnahmen	970,0	0,0	970,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	174.872,9	+36.250,0	208.722,9
			-2.400,0	
	Zuschuss	173.902,9	+33.850,0	207.752,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

14 Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

14 05 Projekt KoPers (Kooperatives Personalmanagement)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

533 01	019	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Vertragsformen	11.300,0	+2.700,0	14.000,0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Abschluss Kapitel 14 05

		Gesamtausgaben	12.257,0	+2.700,0	14.957,0
		keine Verpflichtungsermächtigung		0,0	

14

Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 14

2020	Gesamteinnahmen	1.970,0	0,0	1.970,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	194.163,2	+38.950,0	230.713,2
			-2.400,0	
	Zuschuss	192.193,2	+36.550,0	228.743,2
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

15

Landesverfassungsgericht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 15

2020	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	66,7	0,0	66,7
	Zuschuss	66,7	0,0	66,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 01 Landtag

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

711 02	011	Energetische Fenstersanierung Landeshaus	2.556,7	+157,5	2.714,2
--------	-----	--	---------	--------	---------

Abschluss Kapitel 16 01

		Gesamtausgaben	2.556,7	+157,5 0,0	2.714,2
--	--	-----------------------	----------------	-----------------------	----------------

keine Verpflichtungsermächtigung

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

01 Verwaltungsliegenschaften

712 02	044	Brandschutzmaßnahmen bei der Landesvertretung Berlin	1.062,5	-1.062,5	0,0
(01)					
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Künftig wegfallend in 2021.			
Summe der Maßnahmegruppe 01			1.062,5	-1.062,5	0,0

Abschluss Kapitel 16 03

2020	Gesamteinnahmen		0,0	
			0,0	
	Gesamtausgaben	5.062,5	0,0	4.000,0
			-1.062,5	
	Zuschuss	5.062,5	-1.062,5	4.000,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

119 02	322	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen im Rahmen der Förderung kommunaler Sportstätten	0,0	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach Titel 1604 - 119 05 MG 01.
Umsetzung in die MG 01 Sportförderung.

119 04	011	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen im Rahmen der Breit- bandförderung	0,0		0,0
---------------	-----	---	------------	--	------------

Haushaltsvermerk geändert

Umgesetzt von Titel 1604 - 119 03

01 Sportförderung

Neuer Titel

119 05 (01)	322	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen im Rahmen der Förderung kommunaler Sportstätten	0,0	0,0	0,0
-----------------------	-----	--	------------	------------	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von Titel 1604 - 119 02.
Umsetzung in die MG 01 Sportförderung.

Neuer Titel

381 02 (01)	322	Kommunaler Anteil aus dem Infrastrukturpro- gramm für den Bau der Hochleistungssport- stätte in Ratzeburg	0,0		0,0
-----------------------	-----	--	------------	--	------------

Summe der Maßnahmegruppe 01	1.600,0	0,0	1.600,0
------------------------------------	----------------	------------	----------------

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

01 Sportförderung

883 04	322	Zuschüsse für die Sanierung kommunaler Sportstätten	2.750,0	0,0	2.750,0
---------------	-----	--	----------------	------------	----------------

(01)

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1604 - 119 02 und Titel 1604 - 381 01 MG 01 geleistet werden.

Umsetzung von Titel 1604 - 883 01.
Einrichtung Maßnahmegruppe.

883 06	322	Förderung von kommunalen Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung	3.540,0	0,0	3.540,0
---------------	-----	--	----------------	------------	----------------

(01)

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 1604 - 381 02 MG 01 geleistet werden.

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Titel 1604 - 893 01 MG 01.

893 01	322	Förderung von vereins- und verbandseigenen Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung	0,0	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------	------------

(01)

Haushaltsvermerk geändert

Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 1604 - 883 06 MG 01.

Umsetzung von Titel 04 02 - 893 02.

Summe der Maßnahmegruppe 01		15.190,0	0,0	15.190,0
------------------------------------	--	-----------------	------------	-----------------

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Abschluss Kapitel 16 04

2020	Gesamteinnahmen	1.600,0	0,0	1.600,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	37.511,0	0,0	37.511,0
			0,0	
	Zuschuss	35.911,0	0,0	35.911,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	4.070	-	4.070
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	4.070	-	4.070
	davon fällig Haushaltsjahr 2022			
	davon fällig Haushaltsjahr 2023			
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff			

16

InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 06

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

Zweckbestimmung geändert

882 01	742	Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein an S-Bahnlinien	10.000,0	0,0	10.000,0
891 03	711	Planungskosten des Landes im Zusammenhang mit Maßnahmen des Bundes	9.800,0	-9.800,0	0,0
891 05	711	An den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein zur Umsetzung von baulichen und technischen Maßnahmen zur Luftreinhaltung an städtischen Verkehrsschwerpunkten	0,0	+500,0	500,0

Abschluss Kapitel 16 06

Gesamtausgaben	98.800,0	+500,0 -9.800,0	89.500,0
Verpflichtungsermächtigung in (T€)	100.500	-	100.500
davon fällig Haushaltsjahr 2021	43.000	-	43.000
davon fällig Haushaltsjahr 2022	32.500	-	32.500
davon fällig Haushaltsjahr 2023	25.000	-	25.000
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff			

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

03 Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

331 01 (03)	164	Zuweisungen des Bundes für die gemeinsame bilateral finanzierte Baumaßnahme "Neubau eines Laborgebäudes für das Nationale Referenzzentrum (NRZ)"	3.145,0	+2.050,0	5.195,0
-----------------------	-----	--	---------	----------	---------

Summe der Maßnahmegruppe 03			3.582,5	+2.050,0	5.632,5
------------------------------------	--	--	----------------	-----------------	----------------

04 Hochschulen

Neuer Titel

381 04 (04)	133	EFRE Anteil Bauvorhaben an Hochschulen für den Bereich Forschung	0,0		0,0
-----------------------	-----	--	-----	--	-----

Summe der Maßnahmegruppe 04			52,0	0,0	52,0
------------------------------------	--	--	-------------	------------	-------------

16

InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 07

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

02 Kulturelle Einrichtungen und kulturelles Leben

Haushaltsvermerk unverändert

883 02	187	Zuschuss für Investitionen an die Stadt Schleswig für die Theaterspielstätte Schleswig	2.500,0	-2.000,0	500,0
(02)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2020	1.000	+4.000	5.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	1.000	0	1.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+2.000	2.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+2.000	2.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1607 - 381 02 MG 02 geleistet werden.

883 04	187	Zuschuss für Investitionen an den Kreis Schleswig-Flensburg für die Sanierung der Waldemarsmauer (Teil des Weltkulturerbes Haithabu/ Danewerk)	0,0	+200,0	200,0
(02)					

883 20	187	Investitionszuschuss für eine innovative Stadtbühne an der Musikhochschule Lübeck	0,0	+700,0	700,0
(02)					

893 09	187	Zuschuss für Investitionen an die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf für die Umsetzung des Masterplans	1.500,0	+100,0	1.600,0
(02)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+13.730	13.730
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+1.000	1.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+2.000	2.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+2.000	2.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	+8.730	8.730

893 12	187	Zuschuss für Investitionen an die Stiftung Schloss Eutin für die Fundamentsanierung	200,0	-90,0	110,0
(02)					

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		
893 19 (02)	187	Investitionszuschuss an den Kirchenkreis Nordfriesland für die Bau- und Sanierungsmaßnahmen an den Eiderstedter Kirchen	0,0	+500,0	500,0
893 21 (02)	187	Zuschuss an die Landesverbände der Jüdischen Gemeinden für Bau- und Sanierungsmaßnahmen der jüdischen Gemeinden	0,0	+300,0	300,0
893 22 (02)	187	Zuschuss an das Nordkolleg Rendsburg für Bau- und Sanierungsmaßnahmen	0,0	+800,0	800,0
Summe der Maßnahmegruppe 02			8.545,5	+510,0	9.055,5
03 Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen					
892 01 (03)	164	Zuschuss für den Neubau eines S3-Laborgebäudes am Forschungszentrum Borstel für das Nationale Referenzzentrum (NRZ) <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	6.350,0	+4.100,0	10.450,0
Summe der Maßnahmegruppe 03			7.225,0	+4.100,0	11.325,0
04 Hochschulen					
519 06 (04)	133	Für die Durchführung energetischer Maßnahmen an den Hochschulliegenschaften des Landes Schleswig-Holstein	1.000,0	-900,0	100,0
721 11 (04)	133	Baumaßnahmen an Hochschulen	59.033,8	-4.758,6	54.275,2
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
Neuverpflichtung aus HHJ 2020			82.839	+19.828	102.667
davon fällig Haushaltsjahr 2021			12.791	+9.551	22.342
davon fällig Haushaltsjahr 2022			42.081	+7.672	49.753
davon fällig Haushaltsjahr 2023			13.613	+7.991	21.604
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff			14.354	-5.386	8.968

16

InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 07

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2020		2020
noch zu 721 11			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Die Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 1607 - 119 04 MG 04 und 1607 - 341 03 MG 04 überschritten werden.

823 01	133	Neubau Agrar- und Ernährungswissenschaften, CAU Kiel	200,0	-200,0	0,0
(04)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+29.050	29.050
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+900	900
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+28.150	28.150
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 04			62.920,3	-5.858,6	57.061,7

06 Schulbau und Schulsanierung

Haushaltsvermerk unverändert

883 24	129	Zuweisungen an Träger öffentlicher Schulen für Investitionen zur Sanierung der Sanitärräume in Schulen	0,0	+2.000,0	2.000,0
(06)					
893 25	129	Zuweisungen an Schulträger für Investitionen im Schulbau	22.000,0	-10.400,0	11.600,0
(06)					
Summe der Maßnahmegruppe 06			22.883,5	-8.400,0	14.483,5

07 Studentenwerk

893 23	142	Investitionszuschüsse an das Studentenwerk für den Ausbau des studentischen Wohnraums mit WLAN	0,0	+1.925,1	1.925,1
(07)					
Summe der Maßnahmegruppe 07			0,0	+1.925,1	1.925,1

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Abschluss Kapitel 16 07

2020	Gesamteinnahmen	3.634,5	+2.050,0 0,0	5.684,5
	Gesamtausgaben	106.574,3	+10.625,1 -18.348,6	98.850,8
	Zuschuss	102.939,8	-9.773,5	93.166,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	95.642	+66.608	162.250
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	21.701	+11.451	33.152
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	45.912	+39.822	85.734
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	13.675	+11.991	25.666
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	14.354	+3.344	17.698

16

InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 09

Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

01 Justizvollzugsanstalten

519 03	056	Kanalisation in allen Justizvollzugsanstalten	0,0	+670,0	670,0
(01)					

Haushaltsvermerk weggefallen

712 10	056	Baumaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten	8.950,0	-950,0	8.000,0
(01)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2020	15.750	+5.000	20.750
davon fällig Haushaltsjahr 2021	8.900	0	8.900
davon fällig Haushaltsjahr 2022	6.850	0	6.850
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+5.000	5.000
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0

Summe der Maßnahmegruppe 01	8.950,0	-280,0	8.670,0
------------------------------------	----------------	---------------	----------------

Abschluss Kapitel 16 09

Gesamtausgaben	8.950,0	+670,0	8.670,0
		-950,0	
Verpflichtungsermächtigung in (T€)	15.750	+5.000	20.750
davon fällig Haushaltsjahr 2021	8.900	-	8.900
davon fällig Haushaltsjahr 2022	6.850	-	6.850
davon fällig Haushaltsjahr 2023		+5.000	5.000
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

333 01	312	Erstattungen von Kreisen und kreisfreien Städten nach dem AG - KHG	25.000,0	-10.000,0	15.000,0
--------	-----	---	----------	-----------	----------

16

InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

884 01	312	Zuweisung an das Zweckvermögen Wohnraumförderung / Krankenhausfinanzierung	50.000,0	-20.000,0	30.000,0
--------	-----	---	-----------------	------------------	-----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+175.900	175.900
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+38.000	38.000
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+43.400	43.400
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+45.900	45.900
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	+48.600	48.600

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen in Höhe des Landesanteils von 15.000,0 T€ und darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1610 - 333 01 und 381 01 geleistet werden.

892 02	314	Zuschüsse für Investitionen zum Ausbau der sektorenübergreifenden medizinischen Versorgung	3.900,0	0,0	3.900,0
--------	-----	---	----------------	------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+8.000	8.000
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+2.000	2.000
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+2.000	2.000
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+2.000	2.000
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	+2.000	2.000

893 03	235	Zuschüsse für Investitionen in Altenpflegesschulen	200,0	+1.400,0	1.600,0
--------	-----	---	--------------	-----------------	----------------

Abschluss Kapitel 16 10

2020	Gesamteinnahmen	25.000,0	0,0	15.000,0
	Gesamtausgaben	63.300,0	-10.000,0	44.700,0
	Zuschuss	38.300,0	+1.400,0	44.700,0
	Überschuss	0,0	-20.000,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)		+183.900	183.900
	davon fällig Haushaltsjahr 2021		+40.000	40.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2022		+45.400	45.400
	davon fällig Haushaltsjahr 2023		+47.900	47.900
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		+50.600	50.600

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 11 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Einnahmen

334 01	813	Entnahmen für Investitionen aus dem Sondervermögen IMPULS 2030	215.641,3	-18.903,5	196.737,8
---------------	------------	---	------------------	------------------	------------------

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 11 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

634 01	813	Zuweisungen an das Sondervermögen IMPULS 2030 gem. § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein" (IMPULS 2030)	0,0	0,0	0,0
---------------	------------	--	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei den Titeln bzw. Titel-/Maßnahmegruppen 0709 - 894 01, 0720 - 891 25 MG 02, 0723 - 893 12 MG 01, 0723 - 892 21 MG 02, 0723 - 893 68 TG 68, 0740 - 893 02 MG 14, 0740 - 893 07 MG 15, 0740 - 893 25 MG 02, 0740 - 894 01 MG 15, 0741 - 893 02, 1002 - 892 02, 1002 - 892 03, 1111 - 891 01, 1204 - 716 09 MG 09, 1204 - 821 09 MG 09, 1212 MG 02, 1212 TG 75, 1212 TG 79 und 1313 - 893 07 MG 03 geleistet werden.

Darüber hinaus dürfen Ausgaben bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 0709 - 334 01, 0720 - 334 01, 0723 - 334 01, 0723 - 334 02, 0723 - 334 03, 0740 - 334 01, 0740 - 334 02, 0740 - 334 04, 0741 - 334 02, 1002 - 334 01, 1002 - 334 02, 1111 - 334 11, 1204 - 334 09, 1204 - 334 10, 1212 - 334 02, 1212 - 334 03, 1212 - 334 04 und 1313 - 334 01 geleistet werden.

713 01	016	Kostenerstattung an die GMSH für Organleihe für IMPULS Baumaßnahmen	5.745,0	+1.255,0	7.000,0
---------------	------------	--	----------------	-----------------	----------------

Haushaltsvermerk unverändert

Abschluss Kapitel 16 11

2020	Gesamteinnahmen	215.641,3	0,0	196.737,8
			-18.903,5	
	Gesamtausgaben	16.745,0	+1.255,0	18.000,0
			0,0	
	Zuschuss	0,0	0,0	0,0
	Überschuss	198.896,3	-20.158,5	178.737,8
	keine Verpflichtungsermächtigung			

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

712 03	811	Neubau eines Labors für kriminaltechnische Untersuchungen im Polizeizentrum Eichhof	9.900,0	0,0	9.900,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+750	750
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+750	750
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0

Abschluss Kapitel 16 12

2020	Gesamteinnahmen		0,0	0,0	
	Gesamtausgaben	16.990,0	0,0	0,0	16.990,0
	Zuschuss	16.990,0	0,0	0,0	16.990,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)		+750	750	
	davon fällig Haushaltsjahr 2021		+750	750	
	davon fällig Haushaltsjahr 2022				
	davon fällig Haushaltsjahr 2023				
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff				

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

812 01	642	Ladeinfrastruktur Landesliegenschaften / Errichtung von Ladestationen i.R. des Projektes "Landesliegenschaften: Parken und Laden für Fahrzeuge mit Elektroantrieb"	2.126,3	-2.126,3	0,0
---------------	-----	---	----------------	-----------------	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach Titel 1613 - 812 03 MG 03.

812 02	642	Maßnahmen zur Elektrifizierung von Bussen	0,0	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach Titel 1613 - 812 05 MG 03.

891 01	314	Schaffung von infrastrukturellen Voraussetzungen für einen verbesserten gesundheitlichen Verbraucherschutz (Landeslabor)	0,0	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Irrtümliche Umsetzung nach 1613 - 893 02 MG 03.

01 Klimaneutrale Liegenschaften

893 01	642	Unterstützung der infrastrukturellen Voraussetzungen für Elektromobilität	3.500,0	-3.500,0	0,0
---------------	-----	--	----------------	-----------------	------------

(01)

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach Titel 1613 - 893 02 MG 03.

Summe der Maßnahmegruppe 01		3.562,9	-3.500,0	62,9
------------------------------------	--	----------------	-----------------	-------------

Neue Maßnahmegruppe

03 Elektromobilität

Neuer Titel

812 03	642	Ladeinfrastruktur Landesliegenschaften / Errichtung von Ladestationen i.R. des Projektes "Landesliegenschaften: Parken und Laden für Fahrzeuge mit Elektroantrieb"	0,0	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------	------------

(03)

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
noch zu 812 03			T€		

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von Titel 1613 - 812 01 und weitere Umsetzung nach Titel 1613 - 893 02 MG 03.

Neuer Titel

812 05	642	Maßnahmen zur Elektrifizierung von Bussen	0,0	+2.000,0	2.000,0
---------------	-----	--	------------	-----------------	----------------

(03)

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von Titel 1613 - 812 02.

Neuer Titel

893 02	642	Unterstützung der infrastrukturellen Voraussetzungen für Elektromobilität	0,0	+5.626,3	5.626,3
---------------	-----	--	------------	-----------------	----------------

(03)

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von Titel 1613 - 812 01 in Höhe von 2.126,3 T€.

Umsetzung von Titel 1613 - 893 01 MG 01 in Höhe von 3.500,0 T€.

Irrtümliche Umsetzung von 1613 - 891 01 mit Soll 2019 und Ist 2018. Kann technisch bedingt erst mit HH 2021 korrigiert werden.

Summe der Maßnahmegruppe 03	+7.626,3	7.626,3
------------------------------------	-----------------	----------------

Abschluss Kapitel 16 13

Gesamtausgaben	12.389,2	+7.626,3	14.389,2
		-5.626,3	
Verpflichtungsermächtigung in (T€)	300	-	300
davon fällig Haushaltsjahr 2021	300	-	300
davon fällig Haushaltsjahr 2022			
davon fällig Haushaltsjahr 2023			
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff			

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 14 IT und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

07 Digitalisierung

533 37	013	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Vertragsformen	0,0	+300,0	300,0
---------------	------------	---	------------	---------------	--------------

(07)

Haushaltsvermerk unverändert

812 37	013	Digitalisierungsprogramm LSH	0,0	+5.000,0	5.000,0
---------------	------------	-------------------------------------	------------	-----------------	----------------

(07)

Haushaltsvermerk geändert

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Titel 1614 - 533 37 MG 07, 1614 - 684 37 MG 07, 1614 - 685 37 MG 07 und 1614 - 686 37 MG 07.

Summe der Maßnahmegruppe 07	2.100,0	+5.300,0	7.400,0
------------------------------------	----------------	-----------------	----------------

Abschluss Kapitel 16 14

2020	Gesamteinnahmen	2.190,0	0,0	2.190,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	41.157,1	+5.300,0	46.457,1
			0,0	
	Zuschuss	38.967,1	+5.300,0	44.267,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	14.796	-	14.796
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	6.946	-	6.946
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	4.000	-	4.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	3.850	-	3.850
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	-	-	-

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 16

2020	Gesamteinnahmen	248.065,8	+2.050,0 -28.903,5	221.212,3
	Gesamtausgaben	410.135,8	+27.533,9 -55.787,4	381.882,3
	Zuschuss	162.070,0	-1.400,0	160.670,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	231.058	+256.258	487.316
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	84.917	+52.201	137.118
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	89.262	+85.222	174.484
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	42.525	+64.891	107.416
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	14.354	+53.944	68.298

**Änderungsvorschläge
zum
Personalhaushalt**

Inhalt

	Seite
Einzelplan 01	2
Einzelplan 03	9
Einzelplan 04	11
Einzelplan 05	23
Einzelplan 06	31
Einzelplan 07	35
Einzelplan 09	57
Einzelplan 10	68
Einzelplan 13	71

01 Landtag

01 01 Landtag

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
A15	Regierungsdirektoren/-innen	11	+1	12
A14	Oberregierungsräte/-innen	4	+1	5
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	2	+1	3
Summe :			+3	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A15	1										+1	von 01 01 - 428 01 Stelle ist mit Schreiben des Finanzministe- riums vom 24.05.2019 auf Antrag gem. § 15 Nr. 1 HG 2019 zur Übernahme einer Nachwuchskraft eingerichtet worden.
2	A14					1						+1	
3	A9 LG 2.1	1										+1	
Summe:		2				1						+3	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle A9 LG 2.1 am 31.07.2022 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleinhabers, spätestens nach drei Jahren (31.07.2022) (aus HH 2020)
- 1 Stelle A15 am 30.11.2027 künftig wegfallend mit Ausscheiden einer Landesstenografin/eines Landesstenografen, spätestens mit Ablauf des 30.11.2027 (aus HH 2020)

428 01

Entgeltgruppe

	Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
E14	1	-1	0
Summe :		-1	

01 Landtag

01 01 Landtag

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E14						1					-1	nach 01 01 - 422 01
Summe:							1					-1	

01 Landtag

01 03 Die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

428 01

Entgeltgruppe

	Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
E14	0	+1	1
E13	1	-1	0
E10	3	+1	4
Summe :		+1	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E14							1				+1	von E13
2	E13								1			-1	nach E14
3	E10	1										+1	Beschwerdestelle Kinder- und Jugendhilfe
Summe:		1						1	1			+1	

422 02 (01)

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

	Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
A13 LG 2.1 Z Oberamtsräte/-innen	0	+1	1
A13 LG 2.1 Oberamtsräte/-innen	1	0	1
Summe :		+1	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.1 Z							1				+1	von A13 LG 2.1
2	A13 LG 2.1	1										0	Polizeibeauftragte/r
3									1				nach A13 LG 2.1 Z
Summe:		1						1	1			+1	

01 Landtag

01 05 Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

428 01

neue Vermerke:

Vermerke:

1 Stelle E12 darf nur mit einer/einem Schwerbehinderten besetzt werden (aus HH 2020)

weggefallene Vermerke:

Vermerke:

1 Stelle E10 darf nur mit einer/einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden. (aus HH 2009/2010)

01 Landtag

01 07 Clearingstelle Windenergie

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A16 Leiterin/Leiter Clearingstelle Windenergie

Stellenzahl Haushalt 2020 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2020

0 +1 1

Summe : +1

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A16	1										+1	
Summe:		1										+1	

428 01

Entgeltgruppe

E14

E9 b LG

2.1

Stellenzahl Haushalt 2020 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2020

0 +1 1
0 +2 2

Summe : +3

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E14	1										+1	Volljurist/in
2	E9 b LG 2.1	2										+2	Eine Stelle darf nur zur Hälfte besetzt werden
Summe:		3										+3	

neue Vermerke:

Vermerke:

Eine Stelle darf nur zur Hälfte besetzt werden

(aus HH 2020)

03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

03 01 Ministerpräsident, Staatskanzlei

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Ministerpräsident, Staatskanzlei

A9 LG 2.1 Regierungsinspektoren/-innen

8

+5

13

A7 Regierungsobersekretäre/-innen

1

+2

3

Summe [Ministerpräsident, Staatskanzlei]:

+7

Summe :

+7

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Ministerpräsident, Staatskanzlei													
1	A9 LG 2.1	5										+5	Planstellen der BesGr. A 9, § 15 Nr. 1 HG 2019, Schreiben des FM vom 16.05.2019 und 28.05.2019
2	A7	2										+2	Planstellen der BesGr. A 7, § 15 Nr. 1 HG 2019, Schreiben FM vom 16.05.2019
Summe:		7										+7	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

- 5 Stellen A9 LG 2.1 am 31.07.2022 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 3 Jahren (31.07.2022) gem. § 15 Nr.1 HG 2019 (aus HH 2020)
- 2 Stellen A7 am 31.07.2022 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 3 Jahren (31.07.2022) gem. § 15 Nr.1 HG 2019 (aus HH 2020)

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

FESTE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Planmäßige Beamtinnen und Beamte

		Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
B5	Ministerialdirigenten/-innen	6	+1	7
Summe [Planmäßige Beamtinnen und Beamte]:			+1	

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Planmäßige Beamtinnen und Beamte

A16	Ministerialräte/-innen	26 ³⁾	0	26
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsbaudirektoren/-innen, Branddirektoren/-innen, Regierungsvermessungsdirektoren/-innen, Regierungsvolkswirtschaftsdirektoren/-innen	23	+2	25
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungsbauräte/-innen, Oberbrandräte/-innen, Oberregierungsvolkswirtschaftsräte/-innen, Oberregierungsvermessungsräte/-innen	28	-1	27
A11	Regierungsamtmänner/-frauen, Regierungsvermessungsamtmänner/-frauen, Regierungsbrandamtmänner/-frauen, Regierungsbauamtmänner/-frauen	37	+2	39
A10	Regierungsoberinspektoren/-innen, Regierungsoberbauinspektoren/-innen, Regierungsoberbrandinspektoren/-innen, Regierungsvermessungsoberinspektoren/-innen	10	-2	8
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	5	+2	7
Summe [Planmäßige Beamtinnen und Beamte]:			+3	
Summe :			+4	

neue Fußnoten:

3) 3 Planstellen sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 8 zu Bes. Gruppe A 16 SHBesO A und B ausgestattet.

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen	
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Planmäßige Beamtinnen und Beamte														
1	B5	1										+1	Befristeter Bedarf, künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers	
Planmäßige Beamtinnen und Beamte														
2	A15	1										+2	Neue kw-Stelle aufgrund vorzeitiger Beendigung einer Abordnung von A14; Beförderungspaket 2020 nach A15; Beförderungspaket 2020 von A10; Beförderungspaket 2020 nach A11; Beförderungspaket 2020 gemäß § 15 Nr. 1 HG 2019 - Übernahme Nachwuchskräfte	
3							1							
4	A14								1			-1		
5	A11							2				+2		
6	A10									2		-2		
7	A9 LG 2.1	2										+2		
Summe:		4						3	3			+4		

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	B5	am 30.06.2026	künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers	(aus HH 2020)
1 Stelle	A15	am 31.07.2021	künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers	(aus HH 2020)
2 Stellen	A9 LG 2.1	am 31.07.2022	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2019 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren	(aus HH 2020)

Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
---------------------------------	-----------	---

428 01

Entgeltgruppe

E15	6	+1	7
E14	5	-1	4
E6	0	+1	1

Summe : +1

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E15							1				+1	von E14; Beförderungspaket 2020
2	E14								1			-1	nach E15; Beförderungspaket 2020
3	E6	1										+1	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2019 - Übernahme Nachwuchskraft
Summe:		1						1	1			+1	

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E6 am 31.07.2022 gemäß § 15 Nr. 1 HG 2019 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren (aus HH 2020)

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 03 Vermessung und Geoinformation

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

428 01

Entgeltgruppe

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

	Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
E13	27	+1	28
E12	23	0	23
E11	49	-1	48
E9 a LG 1.2	140	+1	141
E8	93	+1	94
E6	81	0	81

Summe [Landesamt für Vermessung und Geoinformation]: +2

Summe : +2

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Landesamt für Vermessung und Geoinformation													
1	E13							1				+1	von E12; Beförderungspaket 2020
2	E12							1				0	von E11; Beförderungspaket 2020
3									1				nach E13; Beförderungspaket 2020
4	E11								1			-1	nach E12; Beförderungspaket 2020
5	E9 a LG 1.2							1				+1	von E8; Beförderungspaket 2020
6	E8							2				+1	von E6; Beförderungspaket 2020
7									1				nach E9 a LG 1.2; Beförderungspaket 2020
8	E6	2										0	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2019 - Übernahme Nachwachskräfte
9									2				nach E8; Beförderungspaket 2020
Summe:		2						5	5			+2	

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

2 Stellen E6 am 31.07.2022 gemäß § 15 Nr. 1 HG 2019 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder (aus HH 2020) des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 05 Feuerwehrwesen, Katastrophen- und Zivilschutz

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A9 LG 2.1 Regierungsbrandinspektoren/-innen, Regierungsinspektoren/-innen

Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
---------------------------------	-----------	---

0	+1	1
---	----	---

Summe : +1

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A9 LG 2.1	1										+1	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2019 - Übernahme einer Nachwuchskraft
Summe:		1										+1	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A9 LG 2.1 am 31.07.2022 gemäß § 15 Nr. 1 HG 2019 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren (aus HH 2020)

Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
---------------------------------	-----------	---

428 01

Entgeltgruppe

E6	2	+1	3
E5	4	-1	3

Summe : 0

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E6							1				+1	von E5; Beförderungspaket 2020
2	E5								1			-1	nach E6; Beförderungspaket 2020
Summe:								1	1			0	

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01 (04)

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A14 Oberregierungsräte/-innen

A13 LG Oberamtsräte/-innen

2.1

Stellenzahl Haushalt 2020 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2020

0 +1 1
1 -1 0

Summe : 0

weggefallene Fußnoten:

*) 1 Planstelle ist mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 15 zu Bes.Gruppe A 13 SHBesO A und B ausgestattet.

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A14							1				+1	von A13 LG 2.1; Anpassung an die Organisationsstruktur
2	A13 LG 2.1								1			-1	nach A14; Anpassung an die Organisationsstruktur
Summe:								1	1			0	

Stellenzahl Haushalt 2020 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2020

422 03 (04)

Bes.Gruppe

Anw. LG Anwärter/-innen

1.2

25 +15 40

Summe : +15

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Anw. LG 1.2	25										+15	Einstellungsjahrgang 2020
2			10										Vollzug kw-Vermerk; Wegfall Stellenbedarf aufgrund geringer Bewerbungszahlen
Summe:		25	10									+15	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

25 Stellen Anw. LG 1.2 am 31.12.2022 Künftig wegfallend mit Ende der Ausbildung (aus HH 2020)

Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
---------------------------------	-----------	---

422 65 (65)

AUFSTIEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	6	+2	8
A12	Amtsräte/-innen	4	-2	2
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	0	+2	2
A7	Regierungsobersekretäre/-innen	0	+1	1

Summe : +3

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.1							2				+2	von A12; Anpassung an Organisationsstruktur
2	A12								2			-2	nach A13 LG 2.1; Anpassung an Organisationsstruktur
3	A9 LG 2.1	2										+2	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2019 - Übernahme Nachwuchskräfte
4	A7	1										+1	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2019 - Übernahme Nachwuchskraft
Summe:		3						2	2			+3	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

2 Stellen A9 LG 2.1 am 31.07.2022 gemäß § 15 Nr. 1 HG 2019 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren (aus HH 2020)

1 Stelle A7 am 31.07.2022 gemäß § 15 Nr. 1 HG 2019 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren (aus HH 2020)

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

	Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
428 65 (65)			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E12	2	+12	14
E11	18	-12	6
Summe :		0	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E12							12				+12	von E11; Anpassung an Organisationsstruktur nach E12; Anpassung an Organisations- struktur
2	E11								12			-12	
Summe:								12	12			0	

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 10 Polizei

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
A16	Leitende Regierungsmedizinardirektoren/-innen, Leitende Wissenschaftliche Direktoren/-innen	1	+1	2
A15	Polizeidirektoren/-innen, Kriminaldirektoren/-innen	44	+1	45
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsmedizinardirektoren/-innen, Wissenschaftliche Direktoren/-innen, Polizeischulrektoren/-innen	13	0	13
A14	Polizeioberberräte/-innen, Kriminaloberberräte/-innen	52	+9	61
A14	Oberregierungsräte/-innen, Polizeischulkonrektoren/-innen, Wissenschaftliche Oberräte/-innen	14	-1	13
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen, Polizeischuloberlehrer/-innen	19	+1	20
A13 LG 2.1	Erste Polizeihauptkommissare/-innen, Erste Kriminalhauptkommissare/-innen	271	-10	261
A12	Amtsrate/-innen	19	+2	21
A12	Polizeihauptkommissare/-innen, Kriminalhauptkommissare/-innen	513	+15	528
A11	Regierungsamtmänner/-frauen	15	0	15
A11	Polizeihauptkommissare/-innen, Kriminalhauptkommissare/-innen	1.308	+25	1.333
A10	Regierungsoberinspektoren/-innen	11	-3	8
A10	Polizeioberkommissare/-innen, Kriminaloberkommissare/-innen	1.379	-40	1.339
Summe :			0	

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 10 Polizei

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A16							1				+1	von A15; Beförderungspaket 2020
2	A15							1				+1	von A14; Beförderungspaket 2020
3	A15							1				0	von A14; Beförderungspaket 2020
4									1				nach A16; Beförderungspaket 2020
5	A14							10				+9	von A13 LG 2.1; Beförderungspaket 2020
6									1				nach A15; Beförderungspaket 2020
7	A14								1			-1	nach A15; Beförderungspaket 2020
8	A13 LG 2.1							1				+1	von A12; Beförderungspaket 2020
9	A13 LG 2.1								10			-10	nach A14; Beförderungspaket 2020
10	A12							3				+2	von A11; Beförderungspaket 2020
11									1				nach A13 LG 2.1; Beförderungspaket 2020
12	A12							15				+15	von A11; Beförderungspaket 2020
13	A11							3				0	von A10; Beförderungspaket 2020
14									3				nach A12; Beförderungspaket 2020
15	A11							40				+25	von A10; Beförderungspaket 2020
16									15				nach A12; Beförderungspaket 2020
17	A10								3			-3	nach A11; Beförderungspaket 2020
18	A10								40			-40	nach A11; Beförderungspaket 2020
Summe:								75	75			0	

422 03

geänderte Vermerke

Planstellen künftig wegfallend:

20 Stellen	Anw. LG 1.2	am 31.12.2023	Bedarf aufgrund steigender Ruhestands- und Flüchtlingszahlen	(aus HH 2017)
38 Stellen	Anw. LG 1.2	am 31.12.2023	500 neue Polizeistellen bis 2023	(aus HH 2018)
16 Stellen	Anw. LG 1.2	am 31.12.2023	500 neue Polizeistellen bis 2023	(aus HH 2019)

Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
---------------------------------	-----------	---

428 01

Entgeltgruppe

E11	86	+5	91
E10	23	+1	24
E9	0	+6	6
E8	36	-10	26
E6	348	+9	357
E4	39	+30	69

Summe : +41

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 10 Polizei

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E11							5				+5	von E10; Beförderungspaket 2020
2	E10							6				+1	von E9; Beförderungspaket 2020
3									5				nach E11; Beförderungspaket 2020
4	E9	2										+6	Zentrale Owi-Stelle; Rader Hochbrücke
5								10					von E8; Beförderungspaket 2020
6									6				nach E10; Beförderungspaket 2020
7	E8								10			-10	nach E9; Beförderungspaket 2020
8	E6	9										+9	Zentrale Owi-Stelle; Rader Hochbrücke
9	E4	30										+30	Unterkunftswachen PD AFB und PZE
Summe:		41						21	21			+41	

05 Finanzministerium

05 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

428 01

Entgeltgruppe

	Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
E13	0	+3	3
E12	17	-3	14
E11	8	+4	12
E10	0	0	0
E9 b LG 2.1	3	0	3
E9 a LG 1.2	9	+1	10
E8	6	0	6
E6	8	-4	4
E5	1	-1	0
Summe :		0	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E13							3				+3	von E12; Strukturverbesserung für technische Berufe
2	E12								3			-3	nach E13; Strukturverbesserung für technische Berufe
3	E11							4				+4	von E10; nach E 11 - Anpassung an Aufgabenstruktur
4	E10							4				0	von E9 b LG 2.1; nach E 11 - Anpassung an Aufgabenstruktur
5									4			0	nach E11; nach E 11 - Anpassung an Aufgabenstruktur
6	E9 b LG 2.1							4				0	von E9 a LG 1.2; nach E 11 - Anpassung an Aufgabenstruktur
7									4			0	nach E10; nach E 11 - Anpassung an Aufgabenstruktur
8	E9 a LG 1.2							1				+1	von E8; Anpassung an Aufgabenstruktur
9								4				0	von E8; nach E 11 - Anpassung an Aufgabenstruktur
10									4			0	nach E9 b LG 2.1; nach E 11 - Anpassung an Aufgabenstruktur
11	E8							1				0	von E6; nach E 9a - Anpassung an Aufgabenstruktur
12								4				0	von E6; nach E 11 - Anpassung an Aufgabenstruktur
13									4			0	nach E9 a LG 1.2; nach E 11 - Anpassung an Aufgabenstruktur
14									1			0	nach E9 a LG 1.2; Anpassung an Aufgabenstruktur

05 Finanzministerium

05 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
15	E6							1				-4	von E5; nach E 9a - Anpassung an Aufgabenstruktur
16									1				nach E8; nach E 9a - Anpassung an Aufgabenstruktur
17									4				nach E8; nach E 11 - Anpassung an Aufgabenstruktur
18	E5								1			-1	nach E6; nach E 9a - Anpassung an Aufgabenstruktur
Summe:								26	26			0	

05 Finanzministerium

05 05 Finanzämter, Bildungszentrum und Amt für Informationstechnik

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Finanzamt Lübeck

-

		Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
A12	Steueramtsräte/-innen, Amträte/-innen	23	-1	22
A11	Steueramtänner/-frauen, Regierungsmänner/-frauen	42	+1	43

Summe [-]: 0

Summe [Finanzamt Lübeck]: 0

Summe : 0

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Finanzamt Lübeck													
-													
1	A12										1	-1	nach A11; Vollzug ku-Vermerk; Realisierung ku-Vermerk aus HH 2019
2	A11									1		+1	von A12; Vollzug ku-Vermerk; Realisierung ku-Vermerk aus HH 2019
Summe:										1	1	0	

geänderte Vermerke

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle A12 in A11 gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018 (FA Lübeck) (aus HH 2019)

05 Finanzministerium

05 12 Dienstleistungszentrum Personal - DLZP

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTIEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A9 LG 2.1 Regierungsinspektoren/-innen

Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
---------------------------------	-----------	---

0	+1	1
---	----	---

Summe : +1

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A9 LG 2.1	1										+1	gem. § 15 Nr. 1 HG 2019 mit kw-Vermerk 2022
Summe:		1										+1	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A9 LG 2.1 am 20.11.2022 mit Ausscheiden der Stelleinhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 3 Jahren (20.11.2022) gem. § 15 Nr. 1 HG 2019 (aus HH 2020)

06

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 01

Allgemeines

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A9 LG 2.1 Regierungsinspektoren/-innen

Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
---------------------------------	-----------	---

3	+2	5
---	----	---

Summe : +2

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A9 LG 2.1	2										+2	Übernahme von Nachwuchskräften (§ 15 HG)
Summe:		2										+2	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

2 Stellen A9 LG 2.1 am 31.07.2022 Übernahme von Nachwuchskräften (§ 15 HG) (aus HH 2020)

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 14 Verkehrswesen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

682 04 (04)

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Planstellen für Beamtinnen und Beamte

A9 LG 2.1 Regierungsinpektoren/-innen	Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
	0	+1	1

Summe [Planstellen für Beamtinnen und Beamte]:		+1	
---	--	----	--

Summe :		+1	
----------------	--	----	--

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Beamtinnen und Beamte													
1	A9 LG 2.1	1										+1	Übernahme einer Nachwuchskraft (§ 15 HG)
Summe:		1										+1	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A9 LG 2.1 am 31.07.2022 Übernahme einer Nachwuchskraft (§ 15) (aus HH 2020)

	Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
--	---------------------------------	-----------	---

422 66 (66)

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A9 LG 2.1 Regierungsinpektoren/-innen	Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
	0	+1	1

Summe :		+1	
----------------	--	----	--

06

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 14

Verkehrswesen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A9 LG 2.1	1										+1	Übernahme einer Nachwuchskraft (§ 15 HG)
Summe:		1										+1	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A9 LG 2.1 am 31.07.2022 Übernahme einer Nachwuchskraft (§ 15 HG)

(aus HH 2020)

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Verwaltung

		Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
A16	Ministerialräte/-innen	15 ⁵⁾	0	15
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberstudienräte/-innen, Oberbibliotheksräte/-innen	10	+2	12
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen	2	-2	0
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	0	+1	1
A7	Regierungsobersekretäre/-innen	3	-1	2
Summe [Verwaltung]:			0	
Oberste Schulaufsicht				
A16	Ministerialräte/-innen	28 ⁶⁾	0	28
Summe [Oberste Schulaufsicht]:			0	
Summe :			0	

neue Fußnoten:

- 5) 2 Planstellen der Besoldungsgruppe A 16 sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 8 zur BesGr. A 16 SHBesO A ausgestattet.
- 6) 3 Planstellen der Besoldungsgruppe A 16 sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 8 zur BesGr. A 16 SHBesO A ausgestattet.

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Verwaltung													
1	A14 Oberregierungsräte/-innen, Oberstudienräte/-innen, Oberbibliotheksräte/-innen							2				+2	von A13 LG 2.2; Beförderungspaket 2020
2	A13 LG 2.2								2			-2	nach A14; Beförderungspaket 2020
3	A8							1				+1	von A7; Beförderungspaket 2020
4	A7								1			-1	nach A8; Beförderungspaket 2020
Summe:								3	3			0	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A13 LG 2.1 am 31.12.2023 künftig wegfallend mit Entfall der Aufgabe

(aus HH 2020)

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 07 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

422 10

weggefallene Vermerke:

Vermerke:

90 Stellen Anw. LG 2.2 90 Stellen dürfen ab 01.08.2019 in Anspruch genommen werden.

(aus HH 2019)

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 19 (19)

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	1.238	-1.238	0
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	0	0	0
Summe :			-1.238	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu-gänge	Ab-gänge	Umset-zungen		Umwand-lungen		Hebungen		Senkungen		Sum-me	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.2 StR				780							-1.238	nach 07 10 - 422 68 TG 68; DaZ-Lehrkräfte-stellen
2					160								nach 07 15 - 422 01; Bedarfe an Gemein-schaftsschulen
3					43								nach 07 14 - 422 01; Bedarfe an Gymnasien
4					60								nach 07 16 - 422 01; Bedarfe an berufs-bildenden Schulen
5											195		nach A12; für Bedarfe an Grundschulen
6	A12 L				195							0	nach 07 11 - 422 01; Bedarfe an Grund-schulen
7											195		von A13 LG 2.2; für Bedarfe an Grundschulen
Summe:					1.238					195	195	-1.238	

422 68 (68)

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	0	+780	780
Summe :			+780	

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 11 Grundschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an Grundschulen

		Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
A14 LG	Rektoren/-innen als Leiter/innen einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern/-innen	179	+1	180
2.1 Z				
A13 LG	Konrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern/-innen	165	+179	344
2.1 Z				
A13 LG	Rektoren/-innen als Leiter/-innen einer Grundschule mit bis zu 80 Schülern/-innen	14	-1	13
2.1 Z				
A13 LG	Konrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern/-innen	179	-179	0
2.1 Z				
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	2.964	+195	3.159
<i>Summe []:</i>			+195	
Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Grundschulen]:			+195	
Summe :			+195	

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 11 Grundschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte an Grundschulen													
1	A14 LG 2.1 Z <i>Rekt. als Leit. GS > 180 - 360 Sch.</i>							1				+1	von A12; mit ku-Vermerk
2	A13 LG 2.1 Z <i>KonR als stv. Leiter/in einer GS > 80 - 360 Sch.</i>			179								+179	von 07 11 - 422 01
3	A13 LG 2.1 Z <i>Rekt. als Leit. GS <= 80 Sch.</i>										1	-1	nach A12; wegen organisatorischer Veränderung
4	A13 LG 2.1 Z <i>KonR als stv. Leit. GS > 180 - 360 Sch.</i>				179							-179	nach 07 11 - 422 01
5	A12 L			195								+195	von 07 10 - 422 19 MG 19; aufgrund gesteigener Schülerzahlen
6									1				nach A14 LG 2.1 Z; mit ku-Vermerk
7											1		von A13 LG 2.1 Z; wegen organisatorischer Veränderung
Summe:				374	179			1	1	1	1	+195	

neue Vermerke:

Planstellen künftig umzuwandeln:

- 1 Stelle A13 LG 2.1 Z in A13 LG 2.1 am 31.07.2038 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers (aus HH 2020)
- 1 Stelle A14 LG 2.1 Z in A13 LG 2.1 am 31.07.2040 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers (aus HH 2020)

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an Förderzentren

Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen

		Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülern/-innen	21	+1	22
A14 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 90 Schülern/-innen	11	-1	10
A14 LG 2.1	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülern/-innen	21	+1	22
A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	0	0	0

Summe [Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen]:

+1

Förderzentren insgesamt

A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	1.768	-1	1.767
------------	---	-------	----	-------

Summe [Förderzentren insgesamt]:

-1

Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Förderzentren]:

0

Summe :

0

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte an Förderzentren													
<i>Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen</i>													
1	A14 LG 2.1 Z So-Rekt. FöZ Lernen > 90 - 180 Sch.										-1	+1	Rückgängigmachung einer Herabgruppierung nach A14 LG 2.1; wegen gesunkener Schülerzahlen
2	A14 LG 2.1 So-Rekt. FöZ Lernen <= 90 Sch.										-1	-1	Rückgängigmachung einer Herabgruppierung von A14 LG 2.1 Z; wegen gesunkener Schülerzahlen
3	A14 LG 2.1 So-KonR als stv. Leit. FöZ L > 90 - 180 Sch.										-1	+1	Rückgängigmachung einer Herabgruppierung nach A13 LG 2.1; wegen gesunkener Schülerzahlen
4	A13 LG 2.1 SoL			1								0	von 07 12 - 422 01; von FöZ insgesamt

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
5										-1			Rückgängigmachung einer Herabgruppierung von A14 LG 2.1; wegen gesunkener Schülerzahlen
<i>Förderzentren insgesamt</i>													
6	A13 LG 2.1 SoL				1							-1	nach 07 12 - 422 01; nach FöZ L
Summe:					1	1					-2	-2	0

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 14 Gymnasien

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTIEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an Abendgymnasien, Gymnasien und Gymnasien mit Gemeinschaftsschulteil

Gymnasien insgesamt

		Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
A14	Oberstudienräte/-innen	1.887	+3	1.890
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	2.138	+40	2.178

Summe [Gymnasien insgesamt]: +43

Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Abendgymnasien, Gymnasien und Gymnasien mit Gemeinschaftsschulteil]: +43

Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind

an das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH)

A14	Oberstudienräte/-innen	6	-3	3

Summe [an das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH)]: -3

an die Europa Universität Flensburg (EUF) zur Umsetzung von Konzepten für digitales Lernen

A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	0	+1	1

Summe [an die Europa Universität Flensburg (EUF) zur Umsetzung von Konzepten für digitales Lernen]: +1

Summe [Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind]: -2

Summe : +41

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte an Abendgymnasien, Gymnasien und Gymnasien mit Gemeinschaftsschulteil													
<i>Gymnasien insgesamt</i>													
1	A14 OStR			3								+3	von 07 14 - 422 01; erhöhter Zugriff auf Schulkapitel statt Abordnungen (Schulfeedback)
2	A13 LG 2.2 StR		2									+40	Übertragung an die CAU Kiel gem. ZLV für die Kieler Forschungswerkstatt (MINT)
3				43									von 07 10 - 422 19 MG 19; aufgrund gesteigener Schülerzahlen
4					1								nach 07 14 - 422 01; für Abordnungen an die EUF

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen insgesamt

		Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
A14	Oberstudienräte/-innen	0	+2	2
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	7	-1	6

Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen insgesamt]: +1

Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe

A15	Studiendirektoren/-innen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	3	+1	4
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	767	+159	926

Summe [Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe]: +160

Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe

A14 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (RS) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	89 ²⁾	+1	90
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	689	-1	688

Summe [Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe]: 0

Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe

A14 LG 2.1	Konrektoren/-innen (GH) als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Gemeinschaftsschule mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern/-innen in der Primarstufe	0	+1	1
A13 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Gemeinschaftsschule mit bis zu 360 Schülern/-innen in der Primarstufe	0	+5	5
A13 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (GH) als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Gemeinschaftsschule mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern/-innen in der Primarstufe	1	-1	0
A13 LG 2.1	Konrektoren/-innen als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Gemeinschaftsschule mit bis zu 360 Schülern/-innen in der Primarstufe	5	-5	0

Summe [Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe]: 0

Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe

A14 LG 2.1	Konrektoren/-innen (GH) als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Gemeinschaftsschule mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern/-innen in der Primarstufe	0	+3	3
---------------	--	---	----	---

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A13 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Gemeinschaftsschule mit bis zu 360 Schülern/-innen in der Primarstufe	0	+57	57
A13 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (GH) als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Gemeinschaftsschule mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern/-innen in der Primarstufe	3	-3	0
A13 LG 2.1	Konrektoren/-innen als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Gemeinschaftsschule mit bis zu 360 Schülern/-innen in der Primarstufe	57	-57	0

Summe [Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe]:

0

Planstellen für Lehrkräfte, die an das IQSH abgeordnet sind

A15	Studiendirektoren/-innen	1	-1	0
A14	Oberstudienräte/-innen	1	-1	0

Summe [Planstellen für Lehrkräfte, die an das IQSH abgeordnet sind]:

-2

Summe :

+159

neue Fußnoten:

2) ku-Vermerk

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen	
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Planstellen für Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen insgesamt														
1	A14 OStR	1										+2	eingrichtet im Haushaltsvollzug 2019 gem. § 13 Abs. 1 Nr. 3a) HG 2019 von 07 15 - 422 01; erhöhter Zugriff auf Schulkapitel statt Abordnungen (Schulfeedback)	
2				1										
3	A13 LG 2.1 RSL		1									-1		Vollzug kw-Vermerk; weggefallen mit Ablauf des 30.09.2019
Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe														
4	A15 StD als Koord.			1								+1	von 07 15 - 422 01; erhöhter Zugriff auf Schulkapitel statt Abordnungen (Schulfeedback)	
5	A13 LG 2.2 StR		1									+159	Übertragung an die CAU Kiel gem. ZLV für die Kieler Forschungswerkstatt (MINT)	
6				160									von 07 10 - 422 19 MG 19; aufgrund gestiegener Schülerzahlen	
Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe														
7	A14 LG 2.1 Z KonR (RS) als Koord. GemS > 540 Sch. in Sek. I							1				+1	von A13 LG 2.1; mit ku-Vermerk	
8	A13 LG 2.1 RSL								1			-1	nach A14 LG 2.1 Z; mit ku-Vermerk	
Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe														
9	A14 LG 2.1							1				+1	von A13 LG 2.1 Z; gem. SHBesG zum 01.08.2020	
10	A13 LG 2.1 Z							5				+5	von A13 LG 2.1; gem. SHBesG zum 01.08.2020	
11	A13 LG 2.1 Z KonR (GH) als Koord. GemS/GS > 360 - 540 Sch. Primarst.								1			-1	nach A14 LG 2.1; gem. SHBesG zum 01.08.2020	
12	A13 LG 2.1 KonR als Koord. GemS/GS > 80 ,Äi 360 Sch. Primarst.								5			-5	nach A13 LG 2.1 Z; gem. SHBesG zum 01.08.2020	
Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe														
13	A14 LG 2.1							3				+3	von A13 LG 2.1 Z; gem. SHBesG zum 01.08.2020	
14	A13 LG 2.1 Z							57				+57	von A13 LG 2.1; gem. SHBesG zum 01.08.2020	
15	A13 LG 2.1 Z KonR (GH) als Koord. GemS/GS > 360 - 540 Sch. Primarst.								3			-3	nach A14 LG 2.1; gem. SHBesG zum 01.08.2020	
16	A13 LG 2.1 KonR als Koord. GemS/GS > 80 ,Äi 360 Sch. Primarst.								57			-57	nach A13 LG 2.1 Z; gem. SHBesG zum 01.08.2020	

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte, die an das IQSH abgeordnet sind													
17	A15 StD				1							-1	nach 07 15 - 422 01; erhöhter Zugriff auf Schulkapitel statt Abordnungen (Schulfeedback)
18	A14 OStR				1							-1	nach 07 15 - 422 01; erhöhter Zugriff auf Schulkapitel statt Abordnungen (Schulfeedback)
Summe:		1	2	162	2			67	67			+159	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A14 am 31.12.2028 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers (aus HH 2020)

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle A14 LG 2.1 Z in A13 LG 2.1 am 31.12.2031 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers (aus HH 2020)

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 16 Berufsbildende Schulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen

-

		Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
A15	Studiendirektoren/-innen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	317	+1	318
A14	Oberstudienräte/-innen	1.121	+1	1.122
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	1.798	+59	1.857

Summe [-]: +61

Summe [Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen]: +61

Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind

an das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH)

A15	Studiendirektoren/-innen	1	-1	0
A14	Oberstudienräte/-innen	1	-1	0
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	1	-1	0

Summe [an das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH)]: -3

Summe [Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind]: -3

Summe : +58

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen													
-													
1	A15 <i>StD als Koord.</i>			1								+1	von 07 16 - 422 01; erhöhter Zugriff auf Schulkapitel statt Abordnungen (Schulfeedback)
2	A14 <i>OStR</i>			1								+1	von 07 16 - 422 01; erhöhter Zugriff auf Schulkapitel statt Abordnungen (Schulfeedback)
3	A13 LG 2.2 <i>StR</i>			1								+59	von 07 16 - 422 01; erhöhter Zugriff auf Schulkapitel statt Abordnungen (Schulfeedback)
4				60									von 07 10 - 422 19 MG 19; aufgrund gesteigener Schülerzahlen
5						2							nach 07 17 - 422 01; Studienleiter zur Betreuung von Quer- und Seiteneinsteigern

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 16 Berufsbildende Schulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind													
<i>an das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH)</i>													
6	A15 StD				1							-1	nach 07 16 - 422 01; erhöhter Zugriff auf Schulkapitel statt Abordnungen (Schulfeedback)
7	A14 OStR				1							-1	nach 07 16 - 422 01; erhöhter Zugriff auf Schulkapitel statt Abordnungen (Schulfeedback)
8	A13 LG 2.2 StR				1							-1	nach 07 16 - 422 01; erhöhter Zugriff auf Schulkapitel statt Abordnungen (Schulfeedback)
Summe:					63	5						+58	

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Haushaltsvermerk geändert

Besetzbare Planstellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Laufbahnen oder Entgeltgruppen besetzt werden. Besetzbare Stellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Entgeltgruppen besetzt werden.

Das IQSH ist zur Sicherstellung des erhöhten Ausbildungsvolumens ermächtigt, bis zu 45 Planstellen und Stellen der Lehrkräfte der Kapitel 0711 bis 0716 für Ausbildungszwecke einzusetzen.

Das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein wird - auf der Grundlage des Erlasses über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben vom 26.07.2016 - ermächtigt, bis zu 28 Planstellen/Stellen aus den Kapiteln 0711 bis 0716 für seine Aufgaben einzusetzen.

		Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
422 01				
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
Verwaltung				
A11	Regierungsamtmänner/-frauen	0	0	0
Summe [Verwaltung]:			0	
Studienleiter				
A15	Studiendirektoren/-innen	94	+2	96
A14 LG	Realschulrektoren/-innen	1	+1	2
2.1				
A14 LG	Sonderschulrektoren/-innen	2	+1	3
2.1				
A14 LG	Oberstudienräte/-innen	42	+29	71
2.1				
A13 LG	Studienräte/-innen	0	0	0
2.2				
A13 LG	Studienräte/-innen	0	0	0
2.2				
A13 LG	Studienräte/-innen	29	-29	0
2.1				
A13 LG	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	1	-1	0
2.1				
A13 LG	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	1	-1	0
2.1				
Summe [Studienleiter]:			+2	
Summe :			+2	

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Studienleiter													
1	A15 StD							2				+2	von A13 LG 2.2; Umsetzung von zwei Stellen aus Kap. 0716 (Betreuung von Quer- und Seiteneinsteigern).
2	A14 LG 2.1 RS-Rekt.							1				+1	von A13 LG 2.1; Beförderungspaket 2020
3	A14 LG 2.1 So-Rekt.							1				+1	von A13 LG 2.1; Beförderungspaket 2020
4	A14 LG 2.1							29				+29	von A13 LG 2.1; aufgrund der Änderung des SHBeG zur Steigerung der Attraktivität des Lehramts an Grundschulen. Die Überleitungen erfolgen zum 01.08.2019 bzw. 01.08.2020.
5	A13 LG 2.2 StR			2								0	von 07 16 - 422 01; zur Betreuung von Quer- und Seiteneinsteigern
6									2				nach A15; Umsetzung von zwei Stellen aus Kap. 0716 (Betreuung von Quer- und Seiteneinsteigern).
7	A13 LG 2.1								29			-29	nach A14 LG 2.1; aufgrund der Änderung des SHBeG zur Steigerung der Attraktivität des Lehramts an Grundschulen. Die Überleitungen erfolgen zum 01.08.2019 bzw. 01.08.2020.
8	A13 LG 2.1 RSL								1			-1	nach A14 LG 2.1; Beförderungspaket 2020
9	A13 LG 2.1 SoL								1			-1	nach A14 LG 2.1; Beförderungspaket 2020
Summe:					2			33	33			+2	

428 01

Entgeltgruppe

	Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
E9 b LG 2.1	11	+1	12
E8	4	0	4
E7	0	0	0
E6	19	-1	18
Summe :		0	

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E9 b LG 2.1							1				+1	von E8; Beförderungspaket 2020
2	E8							1				0	von E7; Beförderungspaket 2020
3									1				nach E9 b LG 2.1; Beförderungspaket 2020
4	E7							1				0	von E6; Beförderungspaket 2020
5									1				nach E8; Beförderungspaket 2020
6	E6								1			-1	nach E7; Beförderungspaket 2020
Summe:								3	3			0	

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle E13 am 31.07.2021 Anwendungsentwicklung zur Vorbereitung der Gründung des SHIBB (aus HH 2020)
- 1 Stelle E10 am 31.07.2021 Anwendungsentwicklung zur Vorbereitung der Gründung des SHIBB (aus HH 2020)

09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

09 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen	7	+1	8
A10	Regierungsoberinspektoren/-innen	3	+2	5
Summe :			+3	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu-gänge	Ab-gänge	Umset-zungen		Umwand-lungen		Hebungen		Senkungen		Sum-me	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.2	1										+1	Ausbringung einer Planstelle der Bes.Gruppe A13 LG 2.2 - Regierungsräte/-innen- (Für die Koordinierung des Projektes "Rassismus und Menschenrechte - Stärkung der Strafrechtswissenschaften")
2	A10					2						+2	von 09 01 - 428 01; Umwandlung von zwei Stellen der Entgeltgruppe E10 in zwei Planstellen der Bes.Gruppe A10 -Regierungsoberinspektoren/-innen- (Verbindlichkeit der Stellenpläne und -übersichten, Anpassung der Stellenausstattung an den erforderlichen Stellenbedarf)
Summe:		1				2						+3	

neue Vermerke:

Vermerke:

1 Stelle A13 LG 2.2 darf nur mit 50% der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden (aus HH 2020)

428 01

Entgeltgruppe

		Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
E10		4	-2	2
Summe :			-2	

09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

09 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E10						2					-2	nach 09 01 - 422 01; Umwandlung von zwei Stellen der Entgeltgruppe E10 in zwei Planstellen der Bes. Gruppe A10 -Regierungs- oberinspektoren/-innen- (Verbindlichkeit der Stellenpläne und -übersichten, Anpassung der Stellenausstattung an den erforderlichen Stellenbedarf)
Summe:							2					-2	

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

09

Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

09 02

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTIEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
A13 LG	Justizoberamtsräte/-innen	38	-1	37
2.1				
A12	Justizamtsräte/-innen	114	+1	115
Summe :			0	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.1		1									-1	Vollzug kw-Vermerk; Abgang einer Planstelle der Bes.Gruppe A13 LG 2.1 -Justizoberamts- räte/-innen- (Realisierung kw-Vermerk, Wegfall der gem. § 13 Absatz 1 Satz 1 Ziffer 1 des Haushaltsgesetzes 2016 für ein freige- stelltes Personalratsmitglied ausgebrachten Planstelle durch Fortfall des Befreiungs- grundes nach Neuwahl des Personalrates bzw. Eintritt des Stelleninhabers in den Ruhe- stand.
2	A12	1										+1	Ausbringung einer Planstelle der Bes.Gruppe A12 -Justizamtsräte/-innen- (Planstelle künf- tig wegfallend, Ausbringung gem. § 13 Abs. 1 Ziff. 1 des Haushaltsgesetzes 2019 für ein nach den Wahlen zum Personalrat im Mai 2019 neu freigestelltes Personalratsmitglied)
Summe:		1	1									0	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A12

Künftig wegfallend mit Beendigung der Freistellung als Personalrats-
mitglied
(Ausbringung der Planstelle gem. § 13 Abs. 1 Ziff. 1 des Haushaltsgesetzes 2019)

(aus HH 2020)

	Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
--	---------------------------------	-----------	---

428 01

Entgeltgruppe

E9	0	0	0
E9 b LG	27	0	27
2.1			

09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E9 a LG 1.2 172 0 172

Summe : 0

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E9										0	0	nach E9 a LG 1.2; Neue Entgeltordnung nach E9 a LG 1.2; Neue Entgeltordnung nach E9 b LG 2.1; Neue Entgeltordnung
2											0	0	
3											0	0	
4	E9 b LG 2.1										0	0	von E9; Neue Entgeltordnung
5	E9 a LG 1.2										0	0	von E9; Neue Entgeltordnung
6											0	0	von E9; Neue Entgeltordnung
Summe:											0	0	

428 04

weggefallene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

- 4 Stellen Anw. LG 2.2 am 01.06.2020 zur budgetneutralen Umschichtung innerhalb des Einzelplans (aus HH 2020)
- 5 Stellen Anw. LG 2.2 am 01.12.2020 zur budgetneutralen Umschichtung innerhalb des Einzelplans (aus HH 2020)
- 4 Stellen Anw. LG 2.2 am 01.08.2020 zur budgetneutralen Umschichtung innerhalb des Einzelplans (aus HH 2020)
- 4 Stellen Anw. LG 2.2 am 01.10.2020 zur budgetneutralen Umschichtung innerhalb des Einzelplans (aus HH 2020)

09

Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

09 03

Justizvollzugsanstalten

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
A16	Leitende Regierungsmedizinaldirektoren/-innen	5	+2	7
A15	Regierungsdirektoren/-innen	3	+1	4
A14	Oberregierungsräte/-innen	18	-1	17
A9 LG 2.1	Justizinspektoren/-innen	1	+1	2
A9 LG 1.2	Justizamtsinspektoren/-innen	292 ¹⁾	0	292
Summe :			+3	

geänderte Fußnoten:

- 1) 86 (Vorjahr: 84) Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr. A 9 SHBesO A und B ausgestattet. (HH 2020: Ausstattung von zwei weiteren Planstellen der Bes.Gruppe A9 LG 1.2 mit einer Amtszulage unter Einhaltung der nach sachgerechter Bewertung zu beachtenden Obergrenze; zur Personalentwicklung und Attraktivitätssteigerung der Arbeitsplätze im Allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst).

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A16	2										+2	Zugang von 2 Planstellen der Bes.Gruppe A16 - Leitende Regierungsmedizinaldirektoren/-innen (Weitere Ausstattung des "Ärztepools" für alle Justizvollzugsanstalten zur Sicherstellung und Aufrechterhaltung der kontinuierlichen, medizinischen Versorgung der Gefangenen durch hauptamtliche Kräfte.
2	A15							1				+1	von A14; Hebung einer Planstelle der Bes.Gruppe A14 -Oberregierungsräte/-innen-nach Bes.Gruppe A15 -Regierungsdirektoren/-innen- (für eine Vertretung der Anstaltsleitung der Justizvollzugsanstalt Lübeck)
3	A14									1		-1	nach A15; Hebung einer Planstelle der Bes.Gruppe A14 -Oberregierungsräte/-innen-nach Bes.Gruppe A15 -Regierungsdirektoren/-innen- (für eine Vertretung der Anstaltsleitung der Justizvollzugsanstalt Lübeck)
4	A9 LG 2.1	1										+1	Zugang einer Planstelle der Bes.Gruppe A9 LG 2.1 -Justizinspektoren/-innen- (Ausbringung gem. § 15 Ziff. 1 des Haushaltsgesetzes für die Übernahme einer ausgebildeten Nachwuchskraft, Planstelle ist künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens am 31.07.2022)
Summe:		3						1	1			+3	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

09 03 Justizvollzugsanstalten

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle A9 LG 2.1 am 31.07.2022 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren -spätestens am 31.07.2022- (Ausbringung der Planstelle gem. § 15 Ziff. 1 des Haushaltsgesetzes 2019) (aus HH 2020)

		Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
428 01	<i>Entgeltgruppe</i>			
	E9	0	0	0
	E9 b LG 2.1	3	0	3
Summe :			0	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E9										0	0	nach E9 b LG 2.1; Neue Entgeltordnung
2	E9 b LG 2.1									0		0	von E9; Neue Entgeltordnung
Summe:										0	0	0	

09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

09 06 Schleswig-Holsteinisches Finanzgericht

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

	Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
428 01			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E9	0	0	0
E9 b LG 2.1	0	0	0
Summe :		0	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E9										0	0	nach E9 b LG 2.1; Neue Entgeltordnung
2	E9 b LG 2.1									0		0	von E9; Neue Entgeltordnung
Summe:										0	0	0	

09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

09 08 Staatsanwaltschaften

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

	Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
428 01			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E9	0	0	0
E9 b LG 2.1	4	0	4
E9 a LG 1.2	17	0	17
Summe :		0	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E9										0	0	nach E9 a LG 1.2; Neue Entgeltordnung
2											0	0	nach E9 a LG 1.2; Neue Entgeltordnung
3											0	0	nach E9 b LG 2.1; Neue Entgeltordnung
4	E9 b LG 2.1									0		0	von E9; Neue Entgeltordnung
5	E9 a LG 1.2									0		0	von E9; Neue Entgeltordnung
6										0		0	von E9; Neue Entgeltordnung
Summe:										0	0	0	

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
A16	Ministerialräte/-innen	17	+1	18
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsgewerbedirektoren/-innen, Regierungsmedizinaldirektoren/-innen, Regierungsschemiedirektoren/-innen, Regierungslandwirtschaftsdirektoren/-innen, Regierungsveterinärdirektoren/-innen	24	-1	23
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	0	+4	4
Summe :			+4	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A16							1				+1	von A15; Sicherstellung der Aufgabewahrnehmung im Rahmen der Rechtsaufsicht zum Landeskrankenhausgesetz
2	A15								1			-1	nach A16; Sicherstellung der Aufgabewahrnehmung im Rahmen der Rechtsaufsicht zum Landeskrankenhausgesetz
3	A9 LG 2.1	4										+4	Übernahme Nachwuchskräfte
Summe:		4						1	1			+4	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

4 Stellen A9 LG 2.1 am 31.07.2022 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 3 Jahren (31.07.2022) gem. § 15 Nr.1 HG 2019 (aus HH 2020)

weggefallene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A13 LG 2.1 am 01.08.2021 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers (aus HH 2004/2005)
 1 Stelle A15 am 31.12.2020 mit Wegfall der Aufgabe Umsetzung Pflegeberufereformgesetz (aus HH 2019)
 1 Stelle A13 LG 2.1 am 31.12.2020 mit Wegfall der Aufgabe Umsetzung Pflegeberufereformgesetz (aus HH 2019)

428 01

weggefallene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E15 am 31.12.2022 mit Wegfall der Aufgabe Neustrukturierung Kita-Bereich (aus HH 2019)

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTIEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A9 LG 2.1 Regierungsinspektoren/-innen

Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
---------------------------------	-----------	---

0	+1	1
---	----	---

Summe : +1

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A9 LG 2.1	1										+1	Übernahme Nachwuchskraft
Summe:		1										+1	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A9 LG 2.1	am 31.07.2022	künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 3 Jahren (31.07.2022) gem. § 15 Nr.1 HG 2019	(aus HH 2020)
----------	-----------	---------------	--	---------------

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 15 Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

682 08

Entgeltgruppe

	Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
E13	11	+4	15
E12	34	+1	35
E11	39	-5	34
E9 a LG 1.2	66	+3	69
E7	25	-3	22
Summe :		0	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E13	3						4				+4	Anpassung
2									4				von E12; Attraktivitätssteigerung technischer Berufe
3								-4					Rückgängigmachung einer Hebung von E12; Attraktivitätssteigerung technischer Berufe
4												-1	Rückgängigmachung einer Herabgruppierung nach E12; Anpassung
5	E12	2										+1	Anpassung
6								-5					Rückgängigmachung einer Hebung von E11; Attraktivitätssteigerung technischer Berufe
7								5					von E11; Attraktivitätssteigerung technischer Berufe
8									-4				Rückgängigmachung einer Hebung nach E13; Attraktivitätssteigerung technischer Berufe
9										4			nach E13; Attraktivitätssteigerung technischer Berufe
10												-1	Rückgängigmachung einer Herabgruppierung von E13; Anpassung
11	E11	17										-5	Anpassung
12		-22											Rückgängigmachung von neuen Stellen
13										5			Anpassung
14													nach E12; Attraktivitätssteigerung technischer Berufe
15	E9 a LG 1.2							3				+3	Rückgängigmachung einer Hebung nach E12; Attraktivitätssteigerung technischer Berufe
16	E7									3		-3	von E7; Attraktivitätssteigerung technischer Berufe
													nach E9 a LG 1.2; Attraktivitätssteigerung technischer Berufe
Summe:		0						3	3	-1	-1	0	

Gruppierungsübersicht 2020

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2019	Soll 2020
		T€	
1	2	3	4
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	9.886.680,0	10.485.066,7
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage	8.791.300,0	9.336.500,0
011	Lohnsteuer	2.816.900,0	2.937.000,0
012	Veranlagte Einkommensteuer	980.200,0	1.060.500,0
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	191.300,0	154.400,0
014	Körperschaftsteuer	407.300,0	435.000,0
015	Umsatzsteuer	3.134.100,0	3.557.900,0
016	Einfuhrumsatzsteuer	999.700,0	1.044.500,0
017	Gewerbesteuerumlage	202.400,0	85.000,0
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	59.400,0	62.200,0
05-06	Landessteuern	1.034.100,0	1.086.900,0
051	Vermögensteuer	0,0	0,0
052	Erbschaftsteuer	183.100,0	210.500,0
053	Grunderwerbsteuer	745.900,0	770.500,0
055	Totalisatorsteuer	0,0	0,0
056	Andere Rennwettsteuern	0,0	0,0
057	Lotteriesteuer	49.800,0	51.400,0
058	Sportwettensteuer	16.800,0	13.100,0
059	Feuerschutzsteuer	16.700,0	17.000,0
061	Biersteuer	21.800,0	24.400,0
069	Sonstige Landessteuern	0,0	0,0
09	Steuerähnliche Abgaben	61.280,0	61.666,7
093	Abgaben von Spielbanken	4.230,0	4.660,0
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben	57.050,0	57.006,7
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	411.039,0	414.484,4
11	Verwaltungseinnahmen	274.545,1	276.210,3
111	Gebühren, sonstige Entgelte	220.674,9	219.253,5
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	45.492,0	48.300,0
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen	8.378,2	8.656,8
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	129.513,6	131.873,3
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	0,0	0,0
122	Konzessionsabgaben	121.417,8	121.663,2
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto, Toto	0,0	0,0
124	Mieten und Pachten	4.336,8	6.456,6
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	3.301,0	3.295,5
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	458,0	458,0
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	1.326,5	960,0
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	350,0	0,0
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	976,5	960,0
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	0,0	0,0

Gruppierungsübersicht 2020

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2019	Soll 2020
		T€	
1	2	3	4
134	Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	600,0	400,0
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	600,0	400,0
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	0,0	0,0
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden	0,0	0,0
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	6,1	5,5
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	0,0	0,0
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	6,1	5,5
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	9,8	3,4
171	Darlehensrückflüsse vom Bund	0,0	0,0
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden	9,8	3,4
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	5.037,9	5.031,9
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	0,0	0,0
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	5.035,4	5.029,4
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	2,5	2,5
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.813.284,7	1.605.875,1
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	820.800,0	552.500,0
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	581.800,0	552.500,0
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern	239.000,0	0,0
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen	0,0	0,0
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	892.679,0	948.557,3
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	782.901,5	830.737,9
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	49.900,6	50.154,0
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	56.585,9	64.324,2
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	158,9	189,9
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	2.410,9	2.468,3
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	361,9	361,9
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	359,3	321,1
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	9.266,9	9.881,7
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	9.266,9	9.881,7
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	0,0	0,0
27	Zuschüsse von der EU	80.690,1	83.830,7
271	Erstattungen von der EU	72.649,6	75.145,7
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	8.040,5	8.685,0
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	9.848,7	11.105,4
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	2.646,5	3.928,0
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	7.202,2	7.177,4

Gruppierungsübersicht 2020

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2019	Soll 2020
		T€	
1	2	3	4
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	5.614.406,1	4.551.356,2
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	4.982.822,7	3.974.624,0
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	4.982.822,7	3.974.624,0
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	510.968,4	392.867,2
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	224.466,8	136.861,8
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	2.951,0	600,0
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	48.565,1	38.086,0
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	234.636,4	216.693,3
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden	349,1	626,1
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	70.999,8	78.045,8
341	Beiträge	0,0	52,0
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	31.500,0	38.500,0
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	39.499,8	39.493,8
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	1.000,0	1.000,0
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage	0,0	0,0
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken	1.000,0	1.000,0
359	Sonstige Entnahmen aus Rücklagen	0,0	0,0
36	Einnahmen aus überschüssen der Vorjahre	0,0	0,0
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	17.000,0	72.960,0
371	Globale Mehreinnahmen	17.000,0	82.060,0
372	Globale Mindereinnahmen	0,0	-9.100,0
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	31.615,2	31.859,2
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	31.222,9	31.464,3
382	Durchlaufende Posten	380,0	380,0
389	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	12,3	14,9
	Gesamteinnahmen:	17.725.409,8	17.056.782,4

Gruppierungsübersicht 2020

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2019	Soll 2020
		T€	
1	2	3	4
4	Personalausgaben	4.452.447,8	4.622.047,6
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	21.544,6	20.897,3
411	Aufwendungen für Abgeordnete	20.367,8	19.712,5
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	1.176,8	1.184,8
42	Dienstbezüge und Nebenleistungen	2.602.002,7	2.713.939,9
421	Bezüge der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten, der Ministerin bzw. des Ministers und sonstiger Amtsträger	1.124,7	1.124,7
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten/innen und Richter/innen	1.803.954,8	1.835.248,1
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	15.055,3	14.716,0
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	431.467,4	430.155,2
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben	350.400,5	432.695,9
43	Versorgungsbezüge und dgl.	1.307.837,8	1.355.162,8
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten, der Ministerin bzw. des Ministers und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	2.044,5	2.033,8
432	Versorgungsbezüge der Beamten/innen und Richter/innen	1.305.780,3	1.353.116,0
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.	13,0	13,0
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	334.872,4	354.063,1
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfänger/innen	104.390,1	109.135,4
443	Fürsorgeleistungen	19.872,4	20.372,4
446	Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen und dgl.	210.609,9	224.555,3
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	10.226,4	10.398,1
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	2.050,4	2.222,4
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben	8.176,0	8.175,7
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	175.963,9	167.586,4
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	175.963,9	167.586,4
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	5.802.499,0	5.231.453,7
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	716.411,5	770.981,6
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	36.458,6	37.232,2
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	22.864,9	28.733,3
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	76.895,9	84.923,1
518	Mieten und Pachten	41.374,2	45.694,1
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	41.419,9	42.235,2
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	3.434,7	3.408,7
523	Kunst- und Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	97,5	105,5
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	17.844,0	18.565,7
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	158.483,2	159.253,9
527	Dienstreisen	10.036,7	10.168,3
529	Verfügungsmittel	810,7	631,6
531-546	Sonstiges	303.068,8	336.800,3
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3.622,4	3.229,7
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	0,1	0,1
561	Zinsausgaben an Bund	0,1	0,1

Gruppierungsübersicht 2020

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2019	Soll 2020
		T€	
1	2	3	4
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	458.337,6	458.331,9
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	458.337,6	458.331,9
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	409,1	404,4
581	Tilgungsausgaben an Bund	9,1	4,4
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	400,0	400,0
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	4.627.340,7	4.001.735,7
595	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	4.627.340,7	4.001.735,7
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.588.097,2	5.885.371,4
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	1.734.302,9	1.835.469,2
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund	0,0	0,0
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	0,0	0,0
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.734.302,9	1.835.469,2
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich	40.000,8	40.000,8
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	40.000,8	40.000,8
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	2.075.644,5	2.159.711,6
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	11.775,1	14.145,3
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	56.882,9	60.359,7
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.915.593,3	1.994.258,4
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	82.712,3	81.928,3
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit	2.578,4	2.898,4
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	6.102,5	6.121,5
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	5.549,9	4.941,0
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	552,0	341,0
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	4.297,9	3.873,0
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	700,0	727,0
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	83.301,4	111.601,0
671	Erstattungen an Inland	83.191,9	111.491,5
676	Erstattungen an Ausland	109,5	109,5
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	1.647.646,7	1.733.147,8
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	187.237,4	206.077,9
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter Gruppe 661)	476.674,4	497.281,2
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter Gruppe 662)	89.664,4	103.644,8
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	227.670,7	234.341,9
685	sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	595.440,9	616.954,6
686	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	70.404,1	73.742,6
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	554,8	1.104,8
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	1.651,0	500,0
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	1.651,0	500,0
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	0,0	0,0

Gruppierungsübersicht 2020

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2019	Soll 2020
		T€	
1	2	3	4
7	Baumaßnahmen	204.397,1	231.703,0
71-74	Hochbau	201.507,1	228.763,0
75-79	Tiefbau	2.890,0	2.940,0
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.585.413,5	1.029.651,7
81	Erwerb von beweglichen Sachen	75.629,0	74.977,4
811	Erwerb von Fahrzeugen	11.808,0	13.308,0
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	63.821,0	61.669,4
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	400,0	3.400,0
821	Grunderwerb	0,0	3.400,0
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen	400,0	0,0
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	27,0	20,0
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	27,0	20,0
85	Darlehen an öffentlichen Bereich	0,0	0,0
851	Darlehen an Bund	0,0	0,0
86	Darlehen an sonstige Bereiche	71.520,0	58.510,0
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	40.000,0	20.000,0
862	Darlehen an private Unternehmen	0,0	0,0
863	Darlehen an sonstige im Inland	31.520,0	38.510,0
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	459.695,0	9.695,0
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	459.695,0	9.695,0
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	566.307,0	481.813,5
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	0,0	0,0
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	0,0	10.000,0
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	448.476,5	400.487,1
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	102.795,9	55.100,0
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	15.034,6	16.226,4
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	411.835,5	401.235,8
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	224.055,0	221.054,4
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	76.159,3	75.455,2
893	Zuschüsse für Investitionen an sonstige im Inland	103.971,2	92.482,8
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	7.650,0	12.243,4
9	Besondere Finanzierungsausgaben	92.555,2	56.555,0
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	0,0	0,0
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	0,0	0,0
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	0,0	0,0
919	Sonstige Zuführungen an Rücklagen	0,0	0,0
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,0	0,0
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	60.940,0	24.695,8
971	Globale Mehrausgaben	60.940,0	24.695,8
972	Globale Minderausgaben	0,0	0,0
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	31.615,2	31.859,2
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	31.222,9	31.464,3
982	Durchlaufende Posten	380,0	380,0

Gruppierungsübersicht 2020

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2019	Soll 2020
		T€	
1	2	3	4
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	12,3	14,9
	Gesamtausgaben:	17.725.409,8	17.056.782,4

Funktionenübersicht 2020

1	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Soll 2019		Soll 2020	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		T€			
2	3	4	5	6	
0	Allgemeine Dienste	290.348,8	2.626.856,0	291.452,9	2.737.608,6
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	42.917,9	1.247.667,2	40.627,6	1.328.620,2
011	Politische Führung	6.775,1	429.754,1	3.660,0	434.449,0
012	Innere Verwaltung	696,5	18.909,0	696,5	18.054,9
013	Informationswesen	1.880,0	47.801,5	2.190,0	60.697,7
014	Statistischer Dienst	0,0	16.097,0	0,0	24.254,0
016	Hochbauverwaltung	10.796,0	155.834,1	12.071,7	162.562,2
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138	22.615,3	392.822,3	21.784,4	411.613,5
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	155,0	186.449,2	225,0	216.988,9
02	Auswärtige Angelegenheiten	508,0	2.194,0	508,0	2.211,0
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	23,0	88,0	23,0	80,0
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland	485,0	2.106,0	485,0	2.131,0
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	34.454,6	626.840,1	34.240,0	647.478,3
042	Polizei	27.836,0	427.230,9	27.326,4	437.667,7
043	Öffentliche Ordnung	0,0	0,0	0,0	0,0
044	Brandschutz	1.936,6	34.902,7	2.046,6	34.073,2
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	982,0	6.588,7	1.167,0	8.109,7
047	Schutz der Verfassung	0,0	1.039,0	0,0	1.143,0
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	3.700,0	157.078,8	3.700,0	166.484,7
05	Rechtsschutz	174.484,3	511.026,5	176.790,5	521.801,2
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	172.759,3	341.910,1	175.000,5	344.368,0
056	Justizvollzugsanstalten	1.725,0	74.101,7	1.790,0	79.421,3
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen im Bereich des Rechtsschutzes	0,0	93.683,5	0,0	95.630,7
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	0,0	1.331,2	0,0	2.381,2
06	Finanzverwaltung	37.984,0	239.128,2	39.286,8	237.497,9
061	Steuer- und Zollverwaltung	35.938,3	169.272,8	37.204,6	168.756,1
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	2.045,7	7.806,3	2.082,2	7.715,0
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen im Bereich der Finanzverwaltung	0,0	62.049,1	0,0	61.026,8
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	257.618,8	3.658.128,8	269.763,4	3.819.805,4
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 12)	15.075,7	1.851.794,3	15.225,7	1.891.221,1
111	Unterrichtsverwaltung	0,0	6.075,8	0,0	6.057,4
112	Öffentliche Grundschulen	0,0	232.396,7	0,0	296.553,8
113	Private Grundschulen	0,0	682,0	0,0	732,0
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	0,0	738.073,2	0,0	679.372,9
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	15.075,7	97.512,3	15.225,7	100.587,7
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen im Bereich der Schulen (nur Länder)	0,0	777.054,3	0,0	807.917,3
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 11)	12.208,8	609.709,8	12.101,8	654.394,7

Funktionenübersicht 2020

1	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Soll 2019		Soll 2020	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		T€			
2	3	4	5	6	
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	4.940,0	118.716,1	4.820,9	120.032,6
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	0,0	0,0	0,0	0,0
127	Öffentliche berufliche Schulen	2.907,4	219.106,4	2.919,5	222.355,4
128	Private berufliche Schulen	483,7	7.384,0	483,7	7.604,9
129	Sonstige schulische Aufgaben	3.877,7	264.503,3	3.877,7	304.401,8
13	Hochschulen	67.936,8	803.379,9	50.562,2	849.029,4
132	Hochschulkliniken	0,0	168.088,7	0,0	172.438,1
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	67.936,8	517.055,6	50.286,2	554.898,5
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	0,0	1.750,0	0,0	1.750,0
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	0,0	34.450,0	0,0	33.105,0
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	0,0	65.566,1	0,0	66.973,0
139	Sonstige Hochschulaufgaben	0,0	16.469,5	276,0	19.864,8
14	Förderung für Schülern/innen, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	108.116,0	117.610,7	133.457,0	143.333,1
141	Förderung für Schüler/innen	29.500,0	29.616,0	38.000,0	38.116,0
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	70.036,0	75.248,7	84.537,0	89.444,1
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	8.580,0	12.746,0	10.920,0	15.773,0
15	Sonstiges Bildungswesen	20,3	30.241,5	20,3	29.397,4
152	Volkshochschulen	0,0	4.634,8	0,0	4.858,8
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	0,0	6.154,1	0,0	4.692,2
154	Ausbildung der Lehrkräfte	20,3	19.337,6	20,3	19.731,4
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	0,0	115,0	0,0	115,0
16/17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	52.140,2	133.323,2	55.649,5	136.203,5
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	435,7	4.394,2	487,5	4.781,3
163	Wissenschaftliche Museen	0,0	125,0	0,0	125,0
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	51.505,9	122.293,6	54.963,4	123.097,7
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	198,6	6.510,4	198,6	8.199,5
18	Kultur und Religion (auch OF 19)	366,5	90.386,2	360,9	92.978,1
181	Theater	0,0	40.701,5	0,0	41.428,5
182	Musikpflege	0,0	1.693,3	0,0	1.693,3
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	0,0	18.457,0	0,0	18.953,9
185	Musikschulen	0,0	1.210,0	0,0	1.252,0
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	20,2	8.238,0	20,2	8.316,0
187	Sonstige Kulturpflege	295,3	18.388,4	289,7	19.636,4
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	51,0	1.698,0	51,0	1.698,0
19	Kultur und Religion (auch OF 18)	1.754,5	21.683,2	2.386,0	23.248,1
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	369.697,6	2.066.759,0	393.814,9	2.160.556,6
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	5,0	16.640,2	5,0	16.954,9
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	5,0	16.640,2	5,0	16.954,9
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	0,0	8.588,5	0,0	8.583,5

Funktionenübersicht 2020

1	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Soll 2019		Soll 2020	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		T€			
2	3	4	5	6	
223	Unfallversicherung	0,0	8.588,5	0,0	8.583,5
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	61.716,2	261.688,6	81.244,9	307.348,9
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz	10,0	50,0	10,0	50,0
233	Wohngeld	20.650,0	41.300,0	26.000,0	52.000,0
235	Soziale Einrichtungen	400,0	109.100,1	1.610,0	128.243,6
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	143,0	25.075,7	143,0	24.569,0
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	40.513,2	86.162,8	53.481,9	102.486,3
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2.528,0	13.451,2	2.445,5	12.359,1
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	10,0	5.570,4	10,0	5.330,8
243	Lastenausgleich	0,0	330,0	0,0	330,0
244	Wiedergutmachung	1.421,0	6.438,3	1.274,6	5.521,9
246	Vertriebene und Spätaussiedler/innen	0,3	0,1	0,3	0,1
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	1.096,7	1.112,4	1.160,6	1.176,3
25	Arbeitsmarktpolitik	8.111,0	22.346,0	8.000,0	21.216,9
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	0,0	0,0	0,0	0,0
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	8.111,0	22.346,0	8.000,0	21.216,9
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	1.694,1	78.863,1	2.094,1	43.789,9
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	11.415,0	403.199,8	9.955,5	426.324,5
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	280.185,6	1.177.584,3	285.039,8	1.251.169,5
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	3.721,8	781,6	1.813,6	380,9
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	276.456,4	276.456,4	283.218,8	283.218,8
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	7,4	795.946,3	7,4	858.769,8
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	0,0	104.400,0	0,0	108.800,0
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	4.042,7	84.397,3	5.030,1	72.809,4
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	113.307,0	388.936,4	106.467,6	379.161,8
31	Gesundheitswesen	73.745,8	244.432,4	64.669,8	242.554,9
311	Gesundheitsverwaltung	1.238,7	1.407,4	1.268,7	1.089,2
312	Krankenhäuser und Heilstätten	67.442,4	182.303,4	58.210,0	165.244,1
313	Arbeitsschutz	1.650,0	8.148,7	1.650,0	8.473,8
314	Gesundheitsschutz	3.414,7	52.572,9	3.541,1	67.747,8
32	Sport und Erholung	152,5	39.942,0	1.600,0	26.400,2
322	Sport	152,5	39.942,0	1.600,0	26.400,2
33	Umwelt- und Naturschutz	12.473,3	77.092,1	14.262,4	82.736,8
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	26.935,4	27.469,9	25.935,4	27.469,9
341	Verwaltung für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	25.233,0	5.338,0	24.233,0	5.338,0
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	1.702,4	22.131,9	1.702,4	22.131,9
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	76.490,0	108.515,4	42.073,2	95.617,2
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	41.866,0	42.940,9	5.120,2	25.196,1
411	Förderung des Wohnungsbaues	41.816,0	42.795,9	5.120,2	25.100,0

Funktionenübersicht 2020

1	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Soll 2019		Soll 2020	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		T€			
2	3	4	5	6	
419	Sonstiges Wohnungswesen	50,0	145,0	0,0	96,1
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	34.624,0	65.574,5	36.953,0	70.421,1
421	Geoinformation	10.262,0	21.563,0	9.702,0	22.450,6
422	Raumordnung und Landesplanung	1.505,0	854,5	1.505,0	1.824,5
423	Städtebauförderung	22.857,0	43.157,0	25.746,0	46.146,0
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	96.673,5	125.361,0	106.314,0	124.056,5
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	1.069,0	28.485,7	969,0	27.830,2
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	0,0	21.955,7	0,0	21.043,2
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	1.069,0	6.530,0	969,0	6.787,0
52	Landwirtschaft und Ernährung	91.269,0	89.448,2	100.986,0	86.200,4
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	91.237,0	72.157,2	100.949,0	81.968,1
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	32,0	17.291,0	37,0	4.232,3
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	4.335,5	7.427,1	4.359,0	10.025,9
531	Forstwirtschaft und Jagd	0,0	2.676,3	0,0	5.051,5
532	Fischerei	4.335,5	4.750,8	4.359,0	4.974,4
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	227.764,6	746.913,7	220.762,5	284.779,5
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	85.796,9	132.078,5	86.887,5	129.325,2
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	58.089,9	89.076,4	58.530,0	88.074,9
625	Küstenschutz	27.707,0	43.002,1	28.357,5	41.250,3
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	60.000,0	4.807,0	60.000,0	4.808,0
632	Sonstiger Bergbau	60.000,0	0,0	60.000,0	0,0
634	Verarbeitende Industrie	0,0	4.500,0	0,0	4.500,0
635	Handwerk und Kleingewerbe	0,0	307,0	0,0	308,0
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	436,6	12.017,3	421,6	13.966,1
642	Erneuerbare Energieformen	30,0	7.912,3	3,0	11.031,6
644	Wasserversorgung	0,0	0,0	0,0	0,0
645	Abwasserentsorgung	0,0	0,0	0,0	0,0
646	Abfallwirtschaft	406,6	848,0	418,6	828,5
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	0,0	3.257,0	0,0	2.106,0
65	Handel und Tourismus	0,0	3.842,3	0,0	6.116,8
66	Geld- und Versicherungswesen	0,0	0,0	0,0	0,0
661	Banken und Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	2.330,8	465.044,8	796,8	15.634,8
69	Regionale Fördermaßnahmen	79.200,3	129.123,8	72.656,6	114.928,6
691	Betriebliche Investitionen	14.707,4	19.337,5	7.886,5	13.898,2
692	Verbesserung der Infrastruktur	64.492,9	109.586,3	64.770,1	100.830,4
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	0,0	200,0	0,0	200,0
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	339.902,7	592.675,9	304.901,4	609.066,9
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	25,0	186.483,1	55,0	187.584,5
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	25,0	186.425,3	55,0	187.529,0
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	0,0	57,8	0,0	55,5
72	Straßen	28.114,0	53.284,0	0,0	53.434,0

Funktionenübersicht 2020

1	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Soll 2019		Soll 2020	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		T€			
2	3	4	5	6	
721	Bundesautobahnen	0,0	0,0	0,0	0,0
722	Bundesstraßen	0,0	0,0	0,0	0,0
724	Kreisstraßen	28.114,0	20.400,0	0,0	20.400,0
725	Gemeindestraßen	0,0	32.714,0	0,0	32.714,0
729	Sonstiger Straßenverkehr	0,0	170,0	0,0	320,0
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	2.616,0	8.424,1	2.616,0	8.352,0
731	Wasserstraßen und Häfen	2.616,0	8.424,1	2.616,0	8.352,0
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	309.147,7	344.414,7	302.230,4	359.376,4
741	Öffentlicher Personennahverkehr	309.147,7	343.714,7	302.230,4	348.676,4
742	Eisenbahnen	0,0	700,0	0,0	10.700,0
79	Sonstiges Verkehrswesen	0,0	70,0	0,0	320,0
791	Sonstiges Verkehrswesen	0,0	70,0	0,0	320,0
8	Finanzwirtschaft	15.953.606,8	7.411.263,6	15.321.232,5	6.846.129,9
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	208.921,4	20.587,3	198.137,8	26.487,8
811	Grundvermögen	350,0	9.210,3	0,0	15.117,8
812	Kapitalvermögen	400,0	377,0	400,0	370,0
813	Sondervermögen	208.171,4	11.000,0	197.737,8	11.000,0
82	Steuern und Finanzaufwendungen	10.648.920,0	1.856.161,4	10.978.830,0	1.953.595,2
821	Steuern und Finanzaufwendungen	10.648.920,0	1.856.161,4	10.978.830,0	1.953.595,2
83	Schulden	4.982.822,7	5.086.087,5	3.974.624,0	4.460.472,1
831	Schulden	4.982.822,7	5.086.087,5	3.974.624,0	4.460.472,1
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	753,5	107.259,1	804,3	112.004,2
85	Rücklagen	1.000,0	74.023,4	1.000,0	70.400,5
851	Rücklagen	1.000,0	74.023,4	1.000,0	70.400,5
86	Sonstiges	62.871,8	0,0	63.309,4	0,0
861	Sonstiges	62.871,8	0,0	63.309,4	0,0
87	Abwicklung der Vorjahre	0,0	0,0	0,0	0,0
871	Abwicklung der Vorjahre	0,0	0,0	0,0	0,0
88	Globalposten	17.000,0	235.903,9	72.960,0	191.782,2
881	Globalposten	17.000,0	235.903,9	72.960,0	191.782,2
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	31.317,4	31.241,0	31.567,0	31.387,9
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	31.317,4	31.241,0	31.567,0	31.387,9
	Gesamtsumme	17.725.409,8	17.725.409,8	17.056.782,4	17.056.782,4